

III-31 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

AMTLICHE NACHRICHTEN

**DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ**

XXXIX. JAHRGANG

WIEN, 30. NOVEMBER 1983

NUMMER 11

INHALT:

Nachrichten

30. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1982.....	497
--	-----

Herausgeber: Bundesministerium für soziale Verwaltung und Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz. Redaktion: Oberrat Dr. Peter Stiegnitz und Wolfgang Almstädter. Alle: 1010 Wien, Stubenring 1, Tel. 75 00/0.
Verleger: Österreichische Staatsdruckerei, 1030 Wien, Rennweg 12 a.
Hersteller: Österreichische Staatsdruckerei, 1030 Wien, Rennweg 16.

Die „Amtlichen Nachrichten“ erscheinen monatlich. — Bezugspreis für das Halbjahr für Abnehmer im Inland S 405,— (inkl. 8% Mehrwertsteuer), für Abnehmer im Ausland S 470,—. Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, entgegengenommen. Einzelstücke sind im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/295 oder 327 Durchwahl, zum Preise von S 3,— (inkl. 8% Mehrwertsteuer) pro Blatt (2 Seiten) erhältlich. Postscheckkonto: Nr. 7272.800.

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XXXIX. Jahrgang**Wien, 30. November 1983****Nummer 11**

An den

Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Auf Grund der Bestimmungen des § 10 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 haben die Arbeitsinspektorate alljährlich dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmung auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes zu erstatten. Ich beehre mich, diese Berichte, das Jahr 1982 betreffend, in zusammenfassender Darstellung zu überreichen. Dieser zusammenfassende Bericht enthält auch Erfahrungen und Zahlen auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes, wobei Einzelheiten dem gesondert vorgelegten Bericht zu entnehmen sind. Ich erlaube mir die Bitte auszusprechen, diesen Bericht den Abgeordneten des Nationalrates vorzulegen.

Aus diesem Bericht ist zu entnehmen, daß die Arbeitsinspektoren im Berichtsjahr in 101 951 Betrieben 104 783 Inspektionen durchgeführt haben und somit für 1 749 795 Arbeitnehmer die Belange des Arbeitnehmerschutzes wahrnehmen konnten. Diese Wahrnehmungen konnten nur in 53,1% der vorgemerkten Betriebe getätigt werden. Bei diesen Inspektionen mußten 128 096 Übertretungen technischer und arbeitshygienischer Vorschriften sowie 32 398 Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes festgestellt werden.

Die Arbeitsinspektoren nahmen an 17 196 kommissionellen Verhandlungen teil. Die Zahl der Einladungen betrug 23 944.

Es freut mich feststellen zu können, daß die Zahl der Unfälle wieder gesunken ist, wenn sich auch noch immer 111 539 Unfälle ereignet haben. Die Zahl der tödlichen Unfälle war mit 242 die niedrigste der 2. Republik.

Die im Vorjahr begonnenen Bestrebungen, durch Einsatz elektronischer Datenverarbeitung eine Entlastung der Arbeitsinspektoren von statistischer Büroarbeit zu erreichen, wurden auch im Jahre 1983 fortgeführt.

Die Arbeitsinspektion, die heuer ihren 100jährigen Bestand feiern konnte, hat gerade in letzter Zeit die Wichtigkeit der Kontrolle sozialrechtlicher Vorschriften bewiesen. Ich darf Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, für das Interesse, das Sie den Belangen der Arbeitsinspektion entgegenbringen, danken und auf den notwendigen personellen und räumlichen Ausbau der Institution hinweisen. Ich bin überzeugt, daß Ihr persönlicher Einsatz um den entsprechenden Ausbau von Erfolg begleitet sein wird.

Wien, im Juli 1983

Felix

AMTSCHE...
...
...

I. Einleitung

Personal und Organisation

Bei den Arbeitsinspektoraten waren am Ende des Berichtsjahres insgesamt 240 Arbeitsinspektoren tätig, gegenüber 243 im Jahre 1981. Die nachfolgende Übersicht gibt über die Verteilung dieser Bediensteten auf die einzelnen Verwendungsgruppen Aufschluß.

Höherer Dienst				Gehobener Dienst		Fachdienst	
technisch		medizinisch					
m	w	m	w	m	w	m	w
76	2	4	3	104	18	25	8
78		7		122		33	
85							

Außer den oben angeführten Bediensteten waren bei den Arbeitsinspektoraten 88 Bedienstete des Kanzleidiens (darunter 85 weibliche, von denen sich fünf im Karenzurlaub befanden und zwei nur halbtags beschäftigt wurden) und zwei Bedienstete des Hilfsdienstes tätig. Die Arbeitsinspektoren des höheren Dienstes gehören auf Grund ihrer Ausbildung an Hochschulen bzw. Universitäten folgenden Fachrichtungen an:

Bauwesen	12
Bodenkultur	7
Chemie	18
Elektrotechnik	7
Hüttenwesen	7
Kunststofftechnik	1
Maschinenbau	12
Medizin	7
Montanwesen	5
Physik	7
Vermessungswesen	1
Wirtschaftswesen	1

Zu dem bereits angeführten Personalstand kommen noch 13 Kraftwagenlenker und das Personal für die Reinigung der Amtsräume.

Einzelheiten über die Organisation und den Personalstand der Arbeitsinspektion können dem Teil V dieses Berichtes entnommen werden.

Mit 28. Feber des Berichtsjahres schied Amtsdirektor Hofrat Ing. Franz Silnusek vom Zentral-Arbeitsinspektorat aus dem aktiven Dienst. Er war, nach Ableistung seines Wehrdienstes und einigen Jahren privatwirtschaftlicher Tätigkeit als technischer Angestellter, am 24. März 1952 beim Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk in Wien eingetreten. Auf Grund seiner besonderen Leistungen wurde er im April 1961 in das Bundesministerium für soziale Verwaltung berufen. Sein umfassendes technisches Wissen, Einfühlungsvermögen in die Schutzbedürfnisse der Arbeitnehmer sowie die Bedürfnisse der Betriebspraxis und gründliche Kenntnisse der anzuwendenden verwaltungs- und verfahrensrechtlichen Vorschriften versetzten ihn in die Lage, Berufsakte über die unterschiedlichsten technischen Arbeitnehmerschutzbelange zu bearbeiten. Weiters wurde Ing. Silnusek die Erstellung des alljährlich dem Nationalrat vorzulegenden Berichtes über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion übertragen. Diese Berichte wurden von ihm mit großem Engagement den stetig steigenden Anforderungen an Inhalt und Umfang angepaßt. Hiebei zeichnete er sich durch höchste Genauigkeit, große Übersicht und die Fähigkeit zum Erkennen und Darstellen der Zusammenhänge aus. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß er bei der Erstellung der Sozialberichte, bei der Erfüllung von Sonderaufgaben im Rahmen des Budgetreferates und bei der fachlichen Weiterbildung der Arbeitsinspektoren besondere Leistungen erbrachte. Sein Wirken wurde im Jahr 1964 durch die Verleihung des Silbernen Verdienstzeichens der Republik Österreich und im Jahr 1974 durch die Verleihung des Berufstitels Regierungsrat gewürdigt. Anlässlich der Versetzung in den Ruhestand wurde ihm auf Grund seiner besonders hervorgehobenen und weitestgehend selbständigen Verwendung sowie seiner vorbildlichen Leistungen mit Entschliebung des Herrn Bundespräsidenten der Berufstitel Hofrat verliehen.

Mit Ende des Berichtsjahres schied Hofrat Dipl.-Ing. Richard Pejcha, Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck, auf Grund seines eigenen Ersuchens aus dem aktiven Dienst. Dipl.-Ing. Pejcha studierte nach Ableistung seines Wehrdienstes an der Technischen Hochschule in Wien Elektrotechnik und legte im Jahr 1950 seine zweite Staatsprüfung ab. Bereits am 2. November 1950 begann Dipl.-Ing. Pejcha seine berufliche Tätigkeit im Dienst der Arbeitsinspektion in Oberösterreich, wo er erst im Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk

in Linz wirkte. Von dieser Dienststelle wechselte Dipl.-Ing. Pejcha in das mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1957 errichtete Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck. Im Jänner 1973 wurde Dipl.-Ing. Pejcha mit der Leitung dieses Arbeitsinspektorates betraut und im Juli desselben Jahres als dessen Amtsvorstand bestellt. Wegen seines großen Fachwissens war Dipl.-Ing. Pejcha für die Funktionsperiode 1976—1980 zum Mitglied der Prüfungskommission für den Dienstzweig Arbeitsinspektion bestellt worden. Anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand wurde ihm in Anerkennung der langjährig geleisteten Dienste, insbesondere für die Tätigkeit als Amtsvorstand, mit Entschliebung des Herrn Bundespräsidenten das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Gezwungen durch krankheitsbedingte dauernde Dienstunfähigkeit beendete Oberrat Dipl.-Ing. Oskar Spiegel vom Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz seinen Dienst; er wurde mit 30. Juni 1982 in den Ruhestand versetzt. Dipl.-Ing. Spiegel studierte nach seiner Wehrdienstzeit an der Technischen Hochschule in Graz Wirtschaftsingenieurwesen und legte im Jahr 1955 seine zweite Staatsprüfung ab. Danach war er jahrelang als Betriebsleiter in der Privatwirtschaft und auch in selbständiger Berufsausübung tätig. Am 1. Feber 1970 trat er beim obgenannten Amt in den Dienst der Arbeitsinspektion und verblieb die ganze Zeit bei dieser Dienststelle.

Mit Ende des Berichtsjahres ging auch Oberrat Dipl.-Ing. Gustav Treiber vom Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz in Pension. Dipl.-Ing. Treiber studierte nach seiner Wehrdienstzeit an der Technischen Hochschule in Graz Architektur und legte im November 1951 seine zweite Staatsprüfung ab. In der darauffolgenden Zeit war er als Hochschulassistent, Architekt und Bauleiter im In- und Ausland tätig. Am 1. April 1965 trat er seinen Dienst im Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk an.

Amtsdirektor Regierungsrat Josef Bata befindet sich auf Grund seines eigenen Ansuchens ab 1. September 1982 im Ruhestand. Er erlernte ursprünglich den Beruf eines Tischlers und war zunächst in der Privatwirtschaft tätig. Durch eine Werkmeisterausbildung wurden diese Berufskennnisse noch vertieft. Mit umfangreicher praktischer Erfahrung ausgestattet trat er am 23. Juli 1962 beim Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk in Wien seinen Dienst an und verblieb die ganze Zeit in diesem Amt. Er übte die Funktion eines Arbeitsinspektors für Kinderarbeit, Jugend- und Lehrlingsschutz aus und verfügte insbesondere über Baustellenerfahrung.

Amtsdirektor Regierungsrat Rudolf Kalina, welcher ebenfalls im Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk tätig war, wurde auf Grund seines eigenen Ansuchens mit 31. Dezember 1982 in den Ruhestand versetzt. Er erlernte das Hutmacherhandwerk und trat im Mai 1946, aus der an die Wehrdienstzeit anschließenden Kriegsgefangenschaft heimkehrend, als Sicherheitswacheanwärter in den Bundesdienst. In der weite-

ren Folge legte er die Beamtenmatura ab und wurde auf Grund seines vorbildlichen Verhaltens zweimal im Tagesbefehl der Polizeidirektion belobigt. Am 18. Jänner 1960 trat er beim obgenannten Amt in den Dienst der Arbeitsinspektion und verblieb dort die ganze Zeit.

Mit 31. März 1982 trat Amtsdirektor Regierungsrat Martha Kretzky vom Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz in den Ruhestand. Sie besuchte nach der Mittelschule die Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien und war anschließend im Schuldienst sowie in der Privatwirtschaft tätig. Bereits am 1. April 1948 begann ihre berufliche Tätigkeit im Dienst der Arbeitsinspektion in Graz. Im besonderen war sie mit den Belangen eines Arbeitsinspektors für Frauenarbeit und Mutterschutz sowie Heimarbeit befaßt, wobei ihre langjährigen Erfahrungen maßgebend zur Lösung dieser Aufgaben beitrugen.

Im Berichtsjahr erreichte uns die traurige Nachricht, daß Amtsdirektor Ing. Walter Kautschitsch vom Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz am 28. Oktober 1982 plötzlich und völlig unerwartet im 55. Lebensjahr verstarb. Ing. Kautschitsch besuchte in Klagenfurt die Ingenieurschule für Elektrotechnik, die spätere Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik. Anschließend studierte er an der Technischen Hochschule in Graz, wo er auch als Wissenschaftliche Hilfslehrkraft tätig war. Nach einer längeren Beschäftigung im Zeitungswesen und in einem E-Werk trat er am 1. Juli 1962 beim obgenannten Amt in den Dienst der Arbeitsinspektion. Er galt als sehr belesen, war ein profunder Kenner und Sammler der Arbeitnehmerschutzvorschriften, welche von ihm auch archiviert wurden. Im Rahmen seiner Tätigkeit nahm er u. a. die Angelegenheiten des technischen Arbeitnehmerschutzes als auch des Verwendungsschutzes in Apotheken und Bädern besonders wahr. Die Arbeitsinspektion wird das Wirken des Verstorbenen nicht vergessen.

Mit 28. Feber des Berichtsjahres schied Amtsdirektor Josef Ratheiser vom Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt aus dem aktiven Dienst. Nach einem durch Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft unterbrochenen Medizinstudium und einer vorübergehenden Tätigkeit in der Privatwirtschaft trat er am 25. Jänner 1956 beim obgenannten Amt in den Dienst der Arbeitsinspektion ein. Er war im Fremdenverkehrsland Kärnten mit der insbesondere in den Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens so wichtigen Wahrnehmung der Belange des Arbeitnehmerschutzes befaßt.

Fachoberinspektor Paula Janeschitz vom Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt war nach einer Bürotätigkeit in der Privatwirtschaft und beim Landesarbeitsamt Kärnten am 18. April 1956 in den Dienst der Arbeitsinspektion getreten. Als qualifizierte Fachkraft waren ihr vor allem die Belange eines Arbeitsinspektors für Frauenarbeit und Mutterschutz sowie Angelegenheiten der Heimarbeit übertragen. In Anerkennung ihrer Verdienste wur-

den ihr mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten im Jahre 1965 die Bronzene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich und anlässlich der Pensionierung das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. Fachoberinspektor Janeschitz befindet sich seit 1. Oktober 1982 im Ruhestand.

Fachoberinspektor Willibald Scharf vom Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz, von Beruf Schlosser, war seit seinem Eintritt in das Amt im Jahre 1959 mit Arbeitnehmerschutzbelangen in kleineren und mittleren Betrieben befaßt, wobei ihm bei der Wahrnehmung der Angelegenheiten des technischen Arbeitnehmerschutzes als auch des Verwendungsschutzes seine Berufserfahrung sehr zum Vorteil gereichte. Fachoberinspektor Scharf schied auf Grund seines eigenen Ansuchens mit 30. September 1982 aus dem aktiven Dienst.

Zum selben Zeitpunkt und auf die gleiche Weise erfolgte auch das Ausscheiden von Fachoberinspektor Otilie Schwach. Sie erlernte den Beruf einer Damenschneiderin, war einige Zeit in der Privatwirtschaft tätig und trat im Dezember 1959 beim Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmungen in Wien ein und wechselte diese Dienststelle im Jahre 1971 mit dem Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk in Wien. In Ausübung ihres Dienstes hatte sie sich insbesondere mit den Belangen der Frauenarbeit und des Mutterschutzes auseinanderzusetzen. Anlässlich der Pensionierung wurde ihr in Anerkennung der

erbrachten Leistungen mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Allen vorgenannten Kolleginnen und Kollegen sei an dieser Stelle für ihren persönlichen Einsatz und ihr stetes Bemühen, die Belange des Arbeitnehmerschutzes bestmöglich wahrzunehmen, ganz besonderer Dank ausgesprochen.

Im Berichtsjahr schieden weiters nach verhältnismäßig kurzer Zugehörigkeit zur Arbeitsinspektion noch einige der neu eingetretenen Bediensteten aus dem Dienst.

Mit den in Ruhestand getretenen Bediensteten schieden insgesamt 8 Bedienstete des höheren, 11 Bedienstete des gehobenen Dienstes und 3 des Fachdienstes aus (22 Abgänge). Neue Dienstverhältnisse wurden im Jahr 1982 mit 2 Bewerbern des höheren und 17 des gehobenen Dienstes abgeschlossen (19 Zugänge). Im Zusammenhang mit der zu Beginn dieses Abschnittes angeführten Verwendungsgruppenübersicht ist zu bemerken, daß eine Bedienstete des Fachdienstes in den gehobenen Dienst und ein Bediensteter des gehobenen Dienstes in den höheren Dienst überstellt wurden. Bedauerlicherweise ergibt sich aus diesen Zahlen gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres eine Verringerung des Ist-Personalstandes um 3 Arbeitsinspektoren. Die Auswirkungen dieses Abganges sind beim höheren Dienst besonders ungünstig, da sich die Neueinstellung von entsprechenden Akademikern nach wie vor als schwierig erweist.

II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion

So wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahr 1982 die Aufgaben der Arbeitsinspektion vom Zentral-Arbeitsinspektorat im Bundesministerium für soziale Verwaltung und von 18 allgemeinen Inspektoraten sowie dem Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien wahrgenommen. Die Arbeitsinspektoren waren bemüht, den Belangen des Arbeitnehmerschutzes im ganzen Bundesgebiet nach besten Kräften Rechnung zu tragen. Sie führten in diesem Sinne, über den Schwerpunkt der Betriebsbesichtigung hinausgehend, weitere Amtshandlungen in den Betrieben, besonders in Form von kommissionellen Verhandlungen sowie Erhebungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes, durch.

Zentral-Arbeitsinspektorat

Um dem ständigen Fortschritt auf dem Gebiet der Technik und Medizin zu entsprechen, ist es nach wie vor erforderlich, die Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes dem modernen Stand der Sicherheitstechnik sowie der Arbeitsmedizin anzupassen. Die Arbeiten des Zentral-Arbeitsinspektorates waren daher im Jahr 1982 weiterhin darauf abgestimmt, die legislatischen Grundlagen für den Arbeitnehmerschutz zu erweitern und die erforderlichen Detailregelungen zu verbessern oder neu zu schaffen.

In diesem Sinne hat der Nationalrat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1982 das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, beschlossen; die Novelle wurde im Bundesgesetzblatt 1982 unter Nr. 544 verlautbart. Durch diese Novelle werden die Bestimmungen über die betriebsärztliche Betreuung geändert: Betriebe mit mehr als 250 Arbeitnehmern müssen in Hinkunft eine betriebsärztliche Betreuung einrichten. Außerdem werden u. a. die Bestimmungen über den sicherheitstechnischen Dienst geändert und der Schutz der Nichtraucher vor der Einwirkung von Tabakrauch geregelt.

Die Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes, BGBl. Nr. 253/1973, wird durch eine neue Verordnung ersetzt werden; mit den diesbezüglichen Arbeiten wurde im Zentral-Arbeitsinspektorat begonnen.

Die beim Zentral-Arbeitsinspektorat eingesetzte paritätisch besetzte Kommission hat sich mit einigen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes befaßt und zu einer den Zielsetzungen des Gesetzes entsprechenden Auslegung einzelner Bestimmungen beigetragen. Für die ärztliche Betreuung der Nachtarbeiter wurden Richtlinien ausgearbeitet.

Der nach dem Begutachtungsverfahren erstellte Entwurf einer Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung, die den I. Teil der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung ersetzen soll, bedurfte vor allem im Hinblick auf den Entwurf einer Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz und dem fertiggestellten Entwurf einer Regelung über den Maschinenschutz (Allgemeine Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung) noch einer anpassenden Überarbeitung. Außerdem wurden die Arbeiten für den Entwurf einer Verordnung, die den II. Teil der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung ersetzen soll, fortgesetzt.

Der Entwurf einer Allgemeinen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung, welche die allgemeinen Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung ersetzen und die Ratifikation des Übereinkommens über den Maschinenschutz (Nr. 119) der Internationalen Arbeitsorganisation ermöglichen soll, wurde in der Arbeitnehmerschutzkommission beraten. Der auf Grund dieser Beratungen erstellte Entwurf wurde dem Begutachtungsverfahren unterzogen.

Teilentwürfe für die Besondere Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung, welche die besonderen Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung ersetzen soll, wurden fertiggestellt und die Bestimmungen über Holzbearbeitungsmaschinen und über Textilmaschinen in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission beraten.

Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens wurde mit der Einarbeitung der eingelangten Stellungnahmen in den Entwurf der Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie unter Mitwirkung des Zentral-Arbeitsinspektorates und von Vertretern anderer Ministerien und der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer begonnen.

Nach Durchführung des Begutachtungsverfahrens wurden auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen die Arbeiten am Entwurf der Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung fortgesetzt. Der Verordnungsentwurf wird sodann mit den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie und für Gesundheit und Umweltschutz erneut beraten werden.

Zur Beurteilung der Belastungen der Arbeitnehmer an Bildschirmarbeitsplätzen wurden die Arbeitsinspektorate angewiesen, eine auf Grund verschiedener wissenschaftlicher Untersuchungen über die ergonomisch richtige Gestaltung solcher Arbeitsplätze ausgearbeitete Studie heranzuziehen. Außerdem wurde eine einheitliche Pausenregelung getroffen, wenn Bildschirmarbeit kontinuierlich mehr als zwei Stunden geleistet wird.

Im Hinblick auf den hohen technischen Stand des Strahlenschutzes und die dadurch im Durchschnitt erreichten sehr geringen Strahlendosen, die beruflich strahlenexponierte Personen in allen Anwendungsbe-
reichen ionisierender Strahlen zurzeit erhalten, wurden entsprechend den Ausnahmebestimmungen des Strahlenschutzgesetzes bezüglich der Intervalle ärztlicher Untersuchungen längere Untersuchungszeiträume zugelassen. Seither werden in vielen Bereichen Untersuchungen nicht in jährlichen Intervallen, sondern alle zwei Jahre durchgeführt und solcherart erhebliche Erleichterungen ohne Gefährdung des Gesundheitsschutzes geschaffen.

Auch im Jahr 1982 wurden Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz erteilt. Außerdem wurden Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit ausgesprochen.

Im Jahr 1982 wurden keine weiteren Einrichtungen zur Ausstellung von Zeugnissen im Sinne der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten ermächtigt.

In zahlreichen Berufungsverfahren nach der Gewerbeordnung 1973 zum Schutz von Nachbarn vor schädlichen oder belästigenden Auswirkungen gewerblicher Betriebsanlagen wirkte auch im Jahr 1982 zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer in der Ministerialinstanz das Zentral-Arbeitsinspektorat mit.

Arbeitsinspektorate

Inspektionstätigkeit

Die Tätigkeit der Arbeitsinspektoren im Außendienst ist im wesentlichen durch die Besichtigung von gewerblichen und industriellen Betriebsanlagen sowie deren Bau(Arbeits)stellen geprägt. Die Überprüfung der Dienststellen des Bundes fällt, soweit sie auf Grund des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen, ebenso in diesen Tätigkeitsbereich. Über die letztgenannte Tätigkeit wird, entsprechend dem in § 9 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes gegebenen Auftrag, auch ein gesonderter detaillierter Bericht gelegt. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die gesamte Tätigkeit der Arbeitsinspektion; die in Klammer angeführten Zahlen sind jeweils die Werte des Vorjahres. Soweit im Text- oder Tabellenteil auf Wirtschaftsklassen Bezug genommen wird, sind die Dienststellen des Bundes der Wirtschaftsklasse XXIV zugeordnet; sie werden begrifflich nicht von „Betrieben“ unterschieden.

Am Ende des Berichtszeitraumes waren bei den 19 Arbeitsinspektoraten insgesamt 192 160 (191 265) Betriebe und Bau(Arbeits)stellen zur Inspektion vorge-
merkt. Außerdem wurden noch 78 892 (81 440) Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigten, in Evidenz geführt.

Die vorgemerkten Betriebe und Bau(Arbeits)stellen, in der weiteren Folge kurz „Betriebe“ genannt, verteilen sich nach der Zahl der Beschäftigten auf die sieben Betriebsgrößengruppen wie folgt:

Verteilung der vorgemerkten Betriebe

Jahr	Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. m.
Arbeitnehmern							
1982	115 905	58 170	11 344	5 980	443	155	163
1981	114 715	58 231	11 485	6 075	422	176	161
Zunahme	1 190	—	—	—	21	—	2
Abnahme	—	61	141	95	—	21	—

Aus dieser Aufstellung ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme bei der Zahl der vorgemerkten Betriebe, welche insbesondere in der kleinsten Betriebsgrößengruppe festzustellen ist.

Die Arbeitsinspektoren konnten im Berichtsjahr in 101 951 (103 397) Betrieben 104 783 (106 369) Inspektionen durchführen. Demzufolge wurden 53,1% (54,1%)

der bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkten Betriebe auf die Einhaltung der zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen überprüft. Die anschließende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der in den einzelnen Betriebsgrößengruppen inspizierten Betriebe und den Prozentsatz derselben von den vorgemerkten Betrieben.

Zahl der inspizierten Betriebe, Prozentsatz von den vorgemerkten Betrieben

Jahr	Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. m.
	Arbeitnehmern						
Zahl der inspizierten Betriebe							
1982	47 838	38 845	9 603	5 000	377	140	148
1981	49 416	39 003	9 480	4 855	349	149	145
in % von den vorgemerkten Betrieben							
1982	41,3	66,8	84,7	83,6	85,1	90,3	90,8
1981	43,1	67,0	82,5	79,9	82,7	84,6	90,1

Im Rahmen ihrer Inspektionstätigkeit haben die Arbeitsinspektoren im Jahr 1982 insgesamt 1 749 795 (1 737 509) Arbeitnehmer erfaßt, deren alters- und

geschlechtsmäßige Gliederung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist.

Verteilung der Arbeitnehmer

Jahr	Arbeitnehmer			
	Jugendliche		Erwachsene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1982	90 019	47 210	1 054 800	557 766
1981	93 407	49 622	1 059 261	535 219
Zunahme	—	—	—	22 547
Abnahme	3 388	2 412	4 461	—

Graphik hierzu siehe S. 505

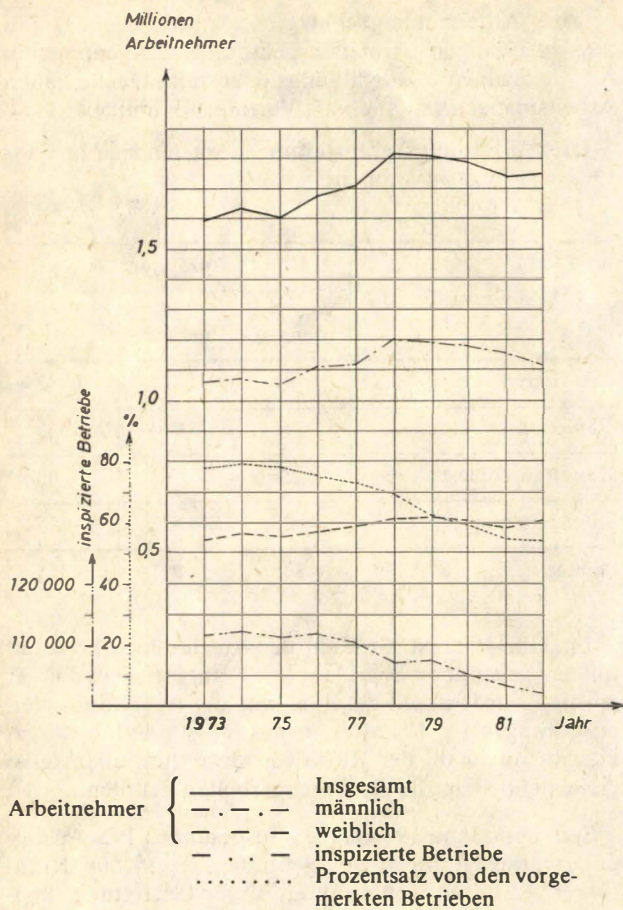
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, Durchführungen von Erhebungen

Die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen ist für die Arbeitsinspektion insofern von großer Bedeutung, als bereits im Zuge des Genehmigungsverfahrens von Betriebsanlagen die Belange des Arbeitnehmerschutzes wahrgenommen werden und es daher bei der Errichtung der Anlagen möglich ist, die Voraussetzungen für einen entsprechenden Arbeitnehmerschutz zu schaffen. Auf Grund dieser Auswirkungen wird die Entsendung von Arbeitsinspektoren zu solchen behördlichen Verhandlungen sehr stark betrieben und nimmt in ihrer Bedeutung, nach der Inspektionstätigkeit, den zweiten Rang ein. Die Arbeitsinspektorate wurden im Jahr 1982 zu 23 944 (25 241) kommissionellen Verhandlungen geladen; an 17 196 (17 450) Verhandlungen dieser Art konnten Arbeitsinspektoren teilnehmen. Den größten Anteil hievon nahmen mit 10 054 (10 474) kommissionellen Verhandlungen jene ein, die der Genehmigung von Betriebsanlagen dienten. Bezüg-

lich der Genehmigung von Betriebsanlagen haben Vertreter der Arbeitsinspektion noch weitere 4 726 (4 444) spezielle Erhebungen in Betrieben durchgeführt. Die Erhebungstätigkeit, die von Arbeitsinspektoren zur Wahrnehmung der Belange des technischen und arbeitshygienischen Schutzes der Arbeitnehmer entfaltet wurde, hat mit 14 393 (12 960) speziellen Erhebungen eine neuerliche Steigerung erfahren.

Im Zusammenhang mit dem Unfallgeschehen haben Arbeitsinspektoren im Berichtsjahr an 43 (22) kommissionellen Unfallerehebungen teilgenommen.

Auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes haben Erhebungen, die Arbeitszeitangelegenheiten betreffen, mit 19 031 (14 943) und jene, denen die Beschäftigung von Jugendlichen zugrunde lag, mit 5 405 (3 409) neuerlich eine im Steigen begriffene Vorrangstellung eingenommen. Besondere Erhebungen zum Schutz von werdenden Müttern in den Betrieben und an den Arbeitsplätzen dieses Personenkreises wurden im Jahr 1982 in 12 884 (11 846) Fällen durchgeführt.



Zahl der bei Inspektionen erfaßten Arbeitnehmer, Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz der inspizierten von den vorgemerkten Betrieben.

Im Bereich der Heimarbeit konnten im Berichtsjahr von den Arbeitsinspektoren 1 596 (2 281) Heimarbeiter, 27 (71) Zwischenmeister und 466 (620) Auftraggeber überprüft werden; überdies wurden noch weitere 434 (805) Amtshandlungen im Zusammenhang mit Heimarbeitsangelegenheiten durchgeführt.

Von den Arbeitsinspektionsärzten wurden an 544 (484) Außendiensttagen 2 842 (2 483) Amtshandlungen in Betrieben oder in unmittelbarem Zusammenhang mit solchen durchgeführt. Detaillierte Zahlenangaben über die Tätigkeit der Arbeitsinspektionsärzte können der Tabelle 2 im Teil VI dieses Berichtes entnommen werden.

Gesamte Außendiensttätigkeit

Die Zahl der Inspektionsorgane erfuhr eine Minderung und betrug am Ende des Berichtsjahres 240 (243) Beamte. Die von diesen im Außendienst tätigen Arbeitsinspektoren durchgeführten Amtshandlungen beliefen sich auf insgesamt 212 322 (205 202); daraus ergibt sich, daß im Durchschnitt 885 (844) Amtshandlungen auf jedes Inspektionsorgan entfielen. Die

Anzahl der für die Außendiensttätigkeit aufgewendeten Reisetage belief sich auf insgesamt 30 965 (30 972), von denen 13 313 (13 341) für Tätigkeiten am Amtssitz und 17 652 (17 631) auf solche außerhalb desselben verwendet wurden.

Tätigkeit im Amt

Die im Außendienst von den Arbeitsinspektoren erhobenen Fakten erfordern sehr oft eine umfangreiche schriftliche Tätigkeit im Amt. Die folgenden Angaben sollen einen Eindruck über Umfang und Art dieser Aufgaben vermitteln.

Im Berichtsjahr betrug die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten eingelaufenen Geschäftsstücke 410 062 (453 271), von denen rund 20% eine schriftliche Erledigung erforderten. Von den insgesamt 82 339 (90 061) abgefertigten Geschäftsstücken waren 58 007 (62 017) Gutachten oder Stellungnahmen in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes. Die Zahl der an Arbeitgeber gerichteten schriftlichen Aufforderungen gemäß § 6 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes betrug im Berichtsjahr 14 514 (17 365).

Die Zahl der von Arbeitsinspektoraten an Verwaltungsbehörden gestellten Anträge auf Erlassung von Verfügungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern fiel im Berichtsjahr auf 124 gegenüber 171 im vorangegangenen Jahr. Auf Grund der Feststellung von unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit von Arbeitnehmern mußten im Jahr 1982 insgesamt 90 (100) Verfügungen gemäß § 7 Abs. 3 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 getroffen werden.

Die Arbeitsinspektoren waren durch eine beratende und aufklärende Tätigkeit weiterhin bemüht, das Verständnis für die Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen auf dem technischen und arbeitshygienischen Gebiet des Arbeitnehmerschutzes sowie auch auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu vertiefen. Da diese Bemühungen bedauerlicherweise nicht immer Erfolg hatten, mußten wegen Nichteinhaltung entsprechender Bestimmungen Strafanträge gestellt werden.

So haben die Arbeitsinspektorate im Berichtsjahr bei den Verwaltungsbehörden wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften insgesamt 2 049 (2 154) Anzeigen erstattet und dabei Strafen in der Höhe von insgesamt 8 956 419,— S (9 800 950,— S) beantragt. Davon betrug die Zahl der Anzeigen wegen Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes 1 328 (1 395) bei einer beantragten Strafsumme von 5 802 150,— S (6 082 450,— S).

In der Größenordnung an zweiter Stelle lagen die Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes; hier ergaben 721 (759) Anzeigen Strafanträge im Ausmaß von 3 154 269,— S (3 718 500,— S).

Die Anzahl der von den Verwaltungsstraßenbehörden im Jahr 1982 rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren belief sich auf 1 442 (1 567) mit einem verhängten Strafausmaß von 4 936 270,— S (5 190 720,— S). Hierbei handelt es sich in 947 (1 050) Fällen um Übertretungen von Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes, wobei die Strafsumme 3 109 620,— S (3 153 850,— S) betrug; in 495 (517) weiteren Fällen wurden die Übertretungen von Vorschriften über den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz mit einem Strafbetrag von 1 826 650,— S (2 036 870,— S) geahndet.

Über die bereits angeführten Tätigkeiten hinausgehend haben die Arbeitsinspektoren im Sinne der im Arbeitsinspektionsgesetz 1974 festgelegten Aufgaben durch die Beratung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in speziellen Fragen des Arbeitnehmerschutzes einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Beschäftigten geleistet. Von ganz besonderer Bedeutung sind hierbei Fragen, die sich bei Errichtung von neuen Betrieben bzw. bei größeren Veränderungen oder Erweiterungen bestehender Betriebe ergeben.

Für die Inspektion in Betracht kommende Betriebe

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe neuerlich etwas erhöht. Dies bedeutet eine weitere Annäherung an die im Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger erarbeiteten statistischen Werte über den Stand der von den Krankenversicherungsträgern erfaßten Betriebe und deren Beschäftigten. Demnach wäre die Arbeitsinspektion im Jahr 1982 für rund 197 800 Betriebe mit 2 466 000 Beschäftigten für eine Überprüfung zuständig gewesen.

Budget der Arbeitsinspektorate

Die Ausgaben für die Arbeitsinspektion betragen im Jahr 1982 insgesamt rund 116,4 Mill. Schilling, wovon 92,3 Mill. Schilling auf den Personalaufwand entfielen. Die Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen beliefen sich auf 7,9 Mill. Schilling, weitere 16,2 Mill. Schilling waren für sachliche Aufwendungen erforderlich. Die größtenteils aus Kommissionskosten stammenden Einnahmen erreichten auch in diesem Berichtsjahr eine Höhe von rund 3 Mill. Schilling.

Sonstige Tätigkeiten der Arbeitsinspektion

Im folgenden wird über jene Tätigkeiten berichtet, deren Durchführung nicht nur dem Zentral-Arbeitsinspektorat oder einem der Arbeitsinspektorate obliegt.

Die zur Ausstellung von Zeugnissen ermächtigten 19 Einrichtungen haben im Jahr 1982 505 Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt, an denen 9 911 Personen teilnahmen. An 9 358 Teilnehmer, die eine Prüfung über die jeweils notwendigen Fachkenntnisse mit Erfolg abgelegt hatten, wurden Zeugnisse ausgegeben. An den Prüfungen hat entsprechend den Bestimmun-

gen des Arbeitnehmerschutzgesetzes jeweils ein Organ des zuständigen Arbeitsinspektorates teilgenommen. An einzelnen Ausbildungsveranstaltungen haben Arbeitsinspektoren auch als Vortragende mitgewirkt.

Die Ausbildungsveranstaltungen setzten sich im Jahr 1982 wie folgt zusammen:

Ausbildung für	Anzahl der		
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Zeugnisse
Kranführer	199	3 411	3 242
Staplerfahrer	276	5 904	5 533
Gasrettungsdienste	4	68	68
Sprengarbeiten	26	528	515
Summe	505	9 911	9 358

Im Jahr 1982 ist die Zahl der Ausbildungsveranstaltungen gegenüber dem Jahr 1981 angestiegen. Dieser Anstieg wurde durch die Zunahme der Ausbildungsveranstaltungen für Kranführer und für Staplerfahrer verursacht; die Zahl der Kurse für Gasrettungsdienste ist gleichgeblieben, die für Sprengarbeiten gefallen.

Seit dem Jahr 1976 haben insgesamt 3 195 Ausbildungsveranstaltungen stattgefunden, 1 156 für Kranführer, 1 816 für Staplerfahrer, 32 für Gasrettungsdienste und 191 für Sprengarbeiten. An diesen Veranstaltungen haben 61 688 Personen teilgenommen, von denen 57 265 nach Ablegung einer Prüfung ein Zeugnis erhielten.

Außerdem wirkten Vertreter der Arbeitsinspektion in zahlreichen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, wie von Normen über Sicherheitstechnik, Krane, Aufzüge, Schleifkörper, Stetigförderer, Luftreinhaltung, Schweißtechnik, Strahlenschutz und Ergonomie sowie bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mit. Eine Mitarbeit von Vertretern des Zentral-Arbeitsinspektorates ergab sich weiters auch bei Beratungen des Elektrotechnischen Beirates, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie und des Fachbeirates der Österreichischen Staub-(Silikose)-Bekämpfungsstelle.

Im Jahr 1982 wurde die Einhaltung der Bestimmungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes durch die Arbeitsinspektion wie in den vergangenen Jahren besonders kontrolliert. Zu diesem Zweck fanden Schwerpunkterhebungen in bestimmten Wirtschaftsklassen hinsichtlich der Einhaltung der besonderen Schutzbestimmungen in den Betrieben des Gast- und Schankgewerbes, für jugendliche und weibliche Arbeitnehmer statt.

Im Berichtsjahr fanden eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate und eine Konferenz der Arbeitsinspektion über Angelegenheiten des Mutter-schutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten statt; an beiden Konferenzen nahmen Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teil. Wie in den vergangenen Jahren hielten die Arbeitsinspektorate in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches Aussprachen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ab.

Die erforderliche fachliche Aus- und Weiterbildung sowohl für neu in den Dienst der Arbeitsinspektion eingetretene Bedienstete, als auch für Bedienstete die schon länger dem Personalstand der Arbeitsinspektion angehören, wurde fortgesetzt. Durch diese Veranstaltungen soll den neu eingetretenen Bediensteten das notwendige Wissen vermittelt werden und für alle Bediensteten eine spezielle fachliche Weiterbildung ermöglicht werden, die dem Fortschritt auf einzelnen Gebieten der Technik sowie der Anwendung neuer Rechtsvorschriften Rechnung trägt. Die auf diese Weise erworbenen Kenntnisse sollen mit dazu beitragen, die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirken der Institution zu schaffen.

Im Jahr 1982 waren für die Bediensteten der Arbeitsinspektion insgesamt 23 Ausbildungsveranstaltungen vorgesehen, von denen neun gemeinsam mit den Landesarbeitsämtern bzw. Landesinvalidenämtern abgehalten wurden: ein Kurs über „Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialpolitik“, ein Kurs über „Grundzüge der Soziologie, Psychologie und Arbeitsmedizin“, drei Pädagogische Trainingsseminare für Prüfer und andere Bedienstete der Verwendungsgruppe A und B sowie ein Einführungskurs, zwei Wiederholungskurse und eine Arbeitsplatzschulung für Bedienstete der Verwendungsgruppe D.

Ausschließlich für Arbeitsinspektoren wurden vierzehn Ausbildungsveranstaltungen abgehalten: ein Kurs über „Gesprächs-, Argumentations- und Interviewtechnik sowie serviceorientiertes Verhalten“, vier Einführungskurse und vier Wiederholungskurse über „Allgemeine Gegenstände“, den „Verwendungsschutz“, die „Arbeitsinspektion“ und den „Arbeitnehmerschutz“ sowie zwei Arbeitsplatzschulungen für Bedienstete der Verwendungsgruppen A, B und C, ein Seminar über Verwaltungsführung der Amtsvorstände bzw. -stellvertreter, ein Seminar über den „Arbeitnehmerschutz in Krankenanstalten“ für Bedienstete der Verwendungsgruppe A und ein Seminar über „Meßtechnik, Klima, Beleuchtung und Lärm“ für Bedienstete der Verwendungsgruppen A und B.

Insgesamt nahmen 245 Bedienstete, davon 176 Arbeitsinspektoren, an Ausbildungsveranstaltungen teil. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß sich durch diese Kurse, unter Zugrundelegung einer Jahresdurchschnittsleistung von 140 Reisetagen, die Einsatzmöglichkeit im Berichtsjahr um etwa 10 (im Vorjahr 9) Arbeitsinspektoren verringerte.

Organe der Arbeitsinspektion wirkten u. a. als Vortragende bei vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen und der Österreichischen Ärztekammer veranstalteten arbeitsmedizinischen Lehrgängen für Betriebsärzte, bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von sicherheitstechnischen Diensten sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsförderungsinstituten für Strahlenschutzbeauftragte mit. Auch an den Universitäten technischer Richtung und bei zahlreichen sonstigen Veranstaltungen wurden Vorlesungen und Vorträge auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes gehalten.

Um einen nutzbringenden Erfahrungs- und Meinungsaustausch auf verschiedenen Gebieten des Arbeitnehmerschutzes zu ermöglichen, wurde Organen des Zentral-Arbeitsinspektorates und der Arbeitsinspektorate Gelegenheit gegeben, im Berichtsjahr an einer Reihe von internationalen Veranstaltungen teilzunehmen. Seitens des Zentral-Arbeitsinspektorates waren dies die Teilnahme an dem Europäischen Kolloquium der A.I.I.T. (Internationale Vereinigung für Arbeitsinspektion) in Paris, die Plenarsitzung der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft in St. Augustin bei Bonn, ein Internationales Symposium der International Union of Pure and Applied Chemistry über den sicheren Umgang mit Lösungsmitteln in Brighton, die Arbeitsmedizinische Gesundheitskonferenz über biologische Effekte von Menschenhand hergestellter Mineralfasern in Kopenhagen, die Zwölfte Fachtagung des Ständigen Fachausschusses für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in Torremolinos, die 4. Gemeinsame Österreichisch-Deutsche Strahlenschutztagung in Würzburg, die 5. deutschsprachige Gemeinschaftstagung „Licht 82“ in Lugano sowie das 8. Internationale Kolloquium für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der chemischen Industrie der I.V.V.S. (Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit) in Frankfurt am Main. Des weiteren war es möglich, daß jeweils ein Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates an zwei Sitzungen des Deutschen Schleifscheibenausschusses in Fulda bzw. Düsseldorf und an der Besichtigung eines Neutronengenerators im Krebsforschungsinstitut in Heidelberg teilnahm. Der unmittelbare Erfahrungs- und Gedankenaustausch konnte auch durch eine Besprechung mit Vertretern der Holz-Berufsgenossenschaft betreffend Bau und Ausrüstung von Maschinen zur Be- und Verarbeitung von Holz sowie Vertretern der Gewerbeaufsichtsbehörde über die Verwendung von Daten- und Textverarbeitungsanlagen im Bereich der Arbeitsinspektion, beide in München, gepflogen werden. Jeweils ein Vertreter der Arbeitsinspektorate konnte am Internationalen Kolloquium für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der eisen- und metall erzeugenden Industrie in Palma de Mallorca, an der „Sicherheitsfachtagung Krankenhaus '82“ in Hannover, an der Konferenz des europäischen Abbruchverbandes in London und an einer Sitzung des VDE-Arbeitskreises „Elektrostatische Sprühanlagen“ in Nürnberg teilnehmen.

III. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes

Betriebliche Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Auf Grund der Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes galten im Berichtsjahr noch die bisherigen Richtzahlen, nach denen in Betrieben ab einer bestimmten Größenordnung Sicherheitsvertrauenspersonen tätig sein, ein sicherheitstechnischer oder auch ein betriebsärztlicher Dienst eingerichtet oder ein Sicherheitsausschuß gebildet werden müssen. Gemäß der Verordnung, BGBl. Nr. 253/1973, haben diese Betriebe entsprechende Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes zu schaffen. Bei Nachtschichtbetrieben waren noch die Bestimmungen des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes, BGBl. Nr. 354/1981, zu berücksichtigen, demzufolge unter den in Artikel V angeführten Voraussetzungen eine betriebsärztliche Betreuung vorzusehen ist.

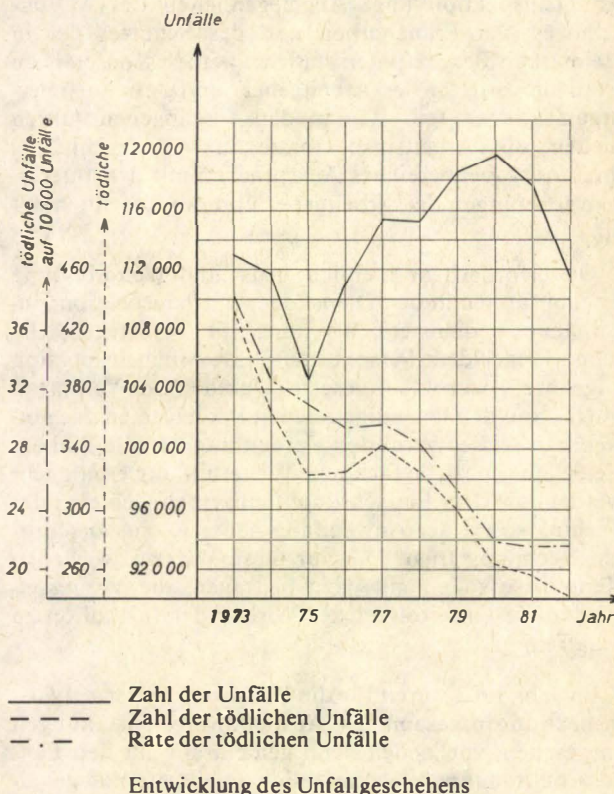
Die Arbeitsinspektion hat im Jahr 1982 über nachstehend gesondert angeführte derartige Einrichtungen in den Betrieben Kenntnis erhalten.

Die Zahl der Betriebe, in denen Sicherheitsvertrauenspersonen tätig waren, hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, sie betrug 4 952 (im Vorjahr 4 578). Die Einrichtungen des sicherheitstechnischen Dienstes in 496 (486) Betrieben waren praktisch im gleichbleibenden Ausmaß gegeben. Die Einrichtung des betriebsärztlichen Dienstes wies mit 537 (296) Betrieben eine Zunahme auf, welche im Zusammenhang mit der betriebsärztlichen Betreuung auf Grund des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes steht. In der letztgenannten Zahl sind 196 (37) Betriebe enthalten, in denen die Einrichtung des sicherheitstechnischen Dienstes nicht erforderlich war, jedoch ein ärztlicher Dienst bestand. In 531 (543) Betrieben waren Sicherheitsausschüsse eingesetzt.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz Unfälle

Im Berichtsjahr setzte sich die im Vorjahr festgestellte sinkende Tendenz sowohl bei der Gesamtzahl der Unfälle als auch bei der Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle fort. Der Arbeitsinspektion sind insgesamt 111 539 (117 634) Unfälle zur Kenntnis gebracht worden, von denen 242 (255) einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Rate der tödlichen Unfälle (das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle) betrug 21,70 (21,68).

Die Entwicklung des Unfallgeschehens in den letzten zehn Jahren ist der anschließenden Graphik zu entnehmen.



Die folgende Übersichtstabelle (S. 509) zeigt die Verteilung der Unfälle auf die Gruppen von Unfallgegenständen bzw. Unfallvorgängen. Daraus sind zwei Großgruppen ersichtlich, und zwar Unfälle, die sich in direktem Zusammenhang mit den betrieblichen Arbeitsvorgängen und solche, die sich außerhalb des Betriebes oder der Bau(Arbeits)stelle ereigneten. Die zuletzt genannte Gruppe hat am Gesamtunfallgeschehen einen Anteil von rund 15%.

Im Jahr 1982 haben in unmittelbarem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit in Betrieben bzw. auf deren Bau(Arbeits)stellen 95 070 (100 494) Arbeitnehmer einen Unfall erlitten. In 126 (148) Fällen führte das Unfallereignis zum Tod der Betroffenen, sodaß sich für diesen Bereich eine Rate der tödlichen Unfälle von 13,25 (14,73) ergibt.

Die Zahl der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Unfälle, die sich außerhalb von Betrieben bzw. deren Bau(Arbeits)stellen ereigneten, war mit 16 469 (17 140) ebenfalls rückläufig. Bei den tödlichen Unfällen dieser Art mußte allerdings ein Ansteigen auf 116 (107) festgestellt werden. Die Zahl der Wegunfälle, das sind Unfälle auf dem Weg zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Bau(Arbeits)stelle, erreichte den Wert von 13 394 (14 379); das sind 81,33% (83,89%)

Übersichtstabelle

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung	291	0,261	7	2,893	0,006	2,405
Kraftübertragung	150	0,134	—	—	—	—
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung . . .	12 455	11,167	5	2,066	0,005	0,040
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	3 343	2,997	40	16,529	0,036	1,197
Handwerkzeuge	5 819	5,217	1	0,413	0,001	0,017
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen	3 644	3,267	7	2,893	0,006	0,192
Sonstige Unfallvorgänge	69 368	62,192	66	27,272	0,059	0,095
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	16 469	14,765	116	47,934	0,104	0,704
Summe . . .	111 539	100,000	242	100,000	0,217	—

aller Unfälle, die nicht in Zusammenhang mit dem betrieblichen Geschehen standen. Von den 116 (107) tödlichen Unfällen waren 90 (83) Wegunfälle; 44 (38) davon ereigneten sich auf dem Weg zur Arbeit und 46 (45) auf dem Heimweg.

Die Zahl der Unfälle ergibt, daß die Wirtschaftsklassen XIII „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und XIV „Bauwesen“ neuerlich den ersten und zweiten Rang in der Statistik einnehmen. Am Gesamtunfallgeschehen haben die beiden Wirtschaftsklassen einen gemeinsamen Anteil von 52,24% (55,08%); bei den tödlich verlaufenen Unfällen liegt dieser bei 48,77% (55,29%).

Die beiden vorgenannten Wirtschaftsklassen haben bei den tödlich verlaufenen Unfällen, welche im direkten Zusammenhang mit dem betrieblichen Ablauf stehen, einen Anteil von 54,76% (68,24%), bei der Gesamtzahl dieser Unfälle einen solchen von 54,45% (57,40%).

In der Wirtschaftsklasse XIII „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ fanden im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb oder auf Bau(Arbeits)stellen 21 (20) Arbeitnehmer den Tod. Die Unfallmerkmalgruppen mit der höchsten Zahl von tödlich Verunglückten waren:

Die Merkmalgruppe „Energieumwandlung und -verteilung“ mit 4 (1) tödlich Verunglückten durch Ereignisse im Zusammenhang mit elektrischem Strom, die Merkmalgruppe „Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen“ mit 5 (4) tödlich Verunglückten, davon entfielen 2 (—) auf die Tätigkeit mit Kranen, und die Merkmalgruppe „Sonstige Unfallvorgänge“ mit 10 (11) tödlichen Unfällen, von denen 5 (6) durch Absturz oder Absprung von Personen sowie jeweils ein Unfall durch Zusammenbruch eines Gerüsts, Ladearbeiten, Umfallen eines Gegenstandes, Stolpern und Sonstiges zustande kamen. Der Anteil der tödlichen Unfälle durch die Einwirkung von elektrischem Strom erreichte in dieser Wirtschaftsklasse 57,14% aller Unfälle dieser Art.

Die Zahl der tödlichen Unfälle, die sich im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit in der Wirtschaftsklasse XIV „Bauwesen“ ereigneten, verringerte sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich und betrug 48 (81). Von diesen Unfällen wurden 16 (20) durch Absturz oder Absprung, 6 (12) durch Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein, 4 (9) durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen bzw. Wegfliegen von Stücken, 4 (2) durch Zusammenbruch von Gerüsten verursacht. In der Merkmalgruppe „Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen“ ergaben sich insgesamt 14 (26) tödliche Unfälle, davon entfielen auf die Tätigkeit mit Baggern und Ladegeräten 8 (9) sowie weitere 2 (3) auf die Tätigkeit mit Kranen.

Im Vorjahr betrug in den beiden vorgenannten Wirtschaftsklassen der Anteil der tödlichen Unfälle durch „Absturz und Absprung von Personen“ und „Herab- oder Umfallen von Gegenständen“ 26% der Gesamtzahl der Unfälle, die im Zusammenhang mit dem betrieblichen Geschehen standen; dieser Anteil beträgt im Berichtsjahr knapp 21%.

Die Raten der tödlichen Unfälle, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb oder auf deren Bau(Arbeits)stellen standen, lagen in den Wirtschaftsklassen „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und „Bauwesen“ bei 6,88 (5,85) bzw. 22,58 (34,45). Die Raten der tödlichen Unfälle, die sich außerhalb von Betrieben oder Bau(Arbeits)stellen ereigneten, lagen bei 53,00 (37,16) bzw. 126,65 (97,04).

Von den insgesamt 242 (255) tödlich verlaufenen Unfällen im Berichtsjahr entfielen 20 (34) auf ausländische Arbeitskräfte, das entspricht einem Anteil von 8,26% (13,33%). Im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit verunfallten 13 (25) Personen, bei Unfällen außerhalb des Betriebes oder der Bau(Arbeits)stellen fanden 7 (9) ausländische Arbeitnehmer den Tod.

Die Aufteilung des Unfallgeschehens nach Geschlecht und Altersgruppen ist für die Jahre 1981 und 1982 den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

Gesamtzahl der Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1982	87 567	8 341	14 015	1 616
1981	93 002	9 106	13 786	1 740

Tödliche Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1982	218	11	12	1
1981	231	13	9	1

Weitere ausführliche Angaben über das Unfallgeschehen in den einzelnen Wirtschaftsklassen enthält die Tabelle 3 im Teil VI dieses Berichtes.

Die anschließende Auswahl von Kurzberichten soll einen Eindruck vom Unfallgeschehen vermitteln. Wie den Ausführungen über tödliche Unfälle, Gruppenunfälle und bemerkenswerte Unfälle entnommen werden kann, ist für die Auslösung von Unfällen sehr oft ein Fehlverhalten ausschlaggebend. Dieses ist darauf zurückzuführen, daß die positive Einstellung der Menschen zur Unfallverhütung nicht immer stark genug ausgeprägt ist, und daß auch die allgemeinen Grundsätze für den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern nicht immer ausreichend beachtet werden.

Die nach den Unfallschilderungen in Klammer gesetzte Zahl gibt an, von welchem Arbeitsinspektorat über das Unfallgeschehen berichtet wurde; das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten wird mit dem Buchstaben B bezeichnet.

Tödliche Unfälle

In einem Kraftwerk kam ein Betriebswärter bei Arbeiten an der Isolierabdeckung einer Freileitung in den Stromkreis, da irrtümlich ein falscher Leitungsstrang abgeschaltet und die Spannungsprüfung sowie Kurzschließung an der Arbeitsstelle nicht durchgeführt wurde. Er verstarb an dem erlittenen Stromstoß (9).

Ein Elektrikerlehrling wollte sich mittels eines Durchschlagspannungs-Prüfgerätes für Motorenwicklungen eine Zigarette anzünden (Lichtbogen zwischen den Prüfspitzen). Als er ein Prüfkabel in der linken Hand hielt, stellte er gleichzeitig mit den Oberschenkeln über den Stahlrahmen der Werkbank eine Verbindung gegen Erde her und wurde, da außerdem die vorhandenen Schutzmaßnahmen unzureichend waren, tödlich verletzt (9).

Der Arbeitnehmer einer Maschinenreparaturwerkstätte kam beim Überprüfen der dreipoligen Flachsteckdose eines Verlängerungskabels, das zu einem nicht funktionierenden Kartoffeldämpfer führte, durch Berühren der nicht isolierten Klinge des Phasenprüfers mit der Handfläche in den Stromkreis und wurde dabei tödlich verletzt (14).

Bei Spenglerarbeiten auf einem Industriehallendach griff ein Arbeitnehmer mit der rechten Hand in eine nicht spannungslos gemachte blanke 500 V Schleifleitung des dort befindlichen Schrottkranes und verunglückte tödlich (12).

Der Kraftfahrer einer Baustoffhandlung fuhr mit ausgefahrenem Ladekran auf einen Lagerplatz und streifte eine Freileitung. Beim Verlassen des Fahrzeuges geriet er in den Stromkreis und erlitt tödliche Verletzungen (5).

In einer Papierfabrik stieg ein im Untergeschoß der Papiermaschine beschäftigter Arbeitnehmer unvorschriftsmäßig in den Raum zwischen den beiden laufenden Trockenfilzbändern, um anfallende Randstreifen wegzuräumen. Er rutschte aus, wurde von den laufenden Filzbändern erfaßt, erlitt schwere Verbrennungen an der Brust und am Rücken, denen er nach etwa zwei Wochen erlag (11).

In einem Betonwerk beugte sich ein Arbeitnehmer während des Ingangsetzens einer Betonziegel-Fertigungsmaschine in die ansonsten durch ein Gittertürchen abgesicherte Reinigungsöffnung, von wo aus regelmäßig Betonrückstände aus dem Füllwagen entfernt werden. Dabei wurde er von einem hydraulisch betätigten Hebelarm des Füllwagens gegen einen Steher der Tragkonstruktion des Fertigers gedrückt und am Oberkörper tödlich verletzt (14).

Als Arbeitnehmer einer Baufirma war der Verunfallte mit der Zubringung des erforderlichen Baumaterials beschäftigt und hatte zu diesem Zweck den Bauaufzug zu beladen und zu bedienen. Als der Verunfallte jedoch auf dem Bauaufzug stehend samt der Ladung hochfuhr, stürzte er aus zirka 5 m Höhe ab und zog sich tödliche Verletzungen zu (16).

In einem Betrieb zur Isolierglaserzeugung lud ein Arbeitnehmer mit Hilfe eines flurgesteuerten Portalkranes 2 Flachglaskisten (Gewicht zirka 2,5 t) von einem LKW ab. Dabei verklemmten sich diese und wurden zur Fehlerbehebung schief auf den Hallenboden gestellt. Als der Verunglückte die Anschlagmittel löste, stürzten die Kisten um und trafen diesen. Er verstarb an den erlittenen Verletzungen nach 22 Tagen (9).

In einer Stahlbaufirma führte ein jugendlicher Arbeitnehmer über Auftrag eines Arbeitnehmers einen flurbedienten Kran. Hierbei verfing sich eine herabhängende Seilschlaufe an einem am Boden stehenden Eisenträger, sodaß dieser umstürzte und einen Arbeitnehmer tödlich verletzte (5).

Beim Abbau eines Turmdrehkranes begaben sich zwei Arbeitnehmer einer Baugesellschaft auf den Last-

ausleger, um das Ende des Hubseiles zu demontieren. Durch vorhergehende unsachgemäße Entfernung von Sperrbolzen kippte der Lastausleger zu Boden und beide Arbeitnehmer erlitten tödliche Verletzungen (11).

Bei einem Transportunternehmen ergab es sich, daß durch Herabrollen eines 12 m langen und 2,5 t schweren Stahlrohres, welches zum Verschieben des Nylongurtes in den Schwerpunkt quer über die restlichen am Lagerplatz liegenden Rohre gelegt wurde, der diese Arbeit ausführende Arbeitnehmer gegen ein am Boden liegendes Rohr gedrückt und tödlich verletzt wurde (14).

Ein Arbeitnehmer eines Betriebes der Splitt-Erzeugung geriet mit seinem Radlader, als er die Schlaglöcher einer Zufahrtstraße zu einem Schotterabbaugebiet ausbessern wollte, über den Böschungsrand der Straße. Der Radlader stürzte um und begrub den Arbeitnehmer unter sich. Der Arbeitnehmer erlitt dabei tödliche Verletzungen (10).

Ein in einem Steinbruch beschäftigter Mechaniker verlor die Herrschaft über den Radlader, den er trotz eines diesbezüglichen Verbotes in Betrieb genommen hatte. Beim Versuch vom Transportmittel abzuspringen, wurde er von diesem überrollt und tödlich verletzt (14).

Als ein Arbeitnehmer, der in einem Betrieb beschäftigt war, in dem Zäune hergestellt werden, beim Abstellen eines Kleinbaggers das Fußpedal der Hydraulik entgegen den Betriebsanweisungen von außerhalb anstatt vom Fahrersitz aus betätigte, wurde er vom niedergehenden Hubarm gegen den Radkasten gedrückt und zerquetscht (14).

Bei einem Tiefbauunternehmen war der Lenker eines Frontladers mit der Ablagerung von Schuttmaterial beschäftigt und kippte dieses über die Böschung eines Flusses. Dabei geriet er mit dem Frontlader zu nahe an den Uferrand, stürzte über die zirka 30 m hohe senkrecht abfallende Uferböschung in den Fluß und verstarb an den erlittenen Verletzungen (9).

Beim Losreißen eines Kanalrohres mit einem Seilbagger löste sich plötzlich das Rohr. Ein Arbeitnehmer des Bauunternehmens wurde vom ausschwingenden Rohr gegen eine Maschine gedrückt und tödlich verletzt (15).

Auf der Baustelle eines Kraftwerkes fuhr der Verunglückte mit dem Radbagger eine etwa 25% steile Böschung im Winkel von etwa 45° zur Falllinie mit hochgehobenem Löffel abwärts. Auf halbem Weg neigte sich der Bagger langsam nach links. Der Arbeitnehmer wollte aus der ebenfalls links befindlichen Kabine springen, wurde aber von dieser erfaßt und kam unter das Führerhaus, unter dem er liegen blieb. Er erlitt schwere Schädel- und Brustkorbverletzungen, denen er im Krankenhaus erlag (18).

In einem Basalt- und Hartgesteinwerk rutschte ein Arbeitnehmer beim Versuch eine Anschoppung von Gesteinsmaterial zu beheben aus und fiel rücklings auf

ein Förderband. Beim Durchschleusen durch Engstellen wurde er tödlich verletzt (11).

In einer Wellpappenfabrik nahm ein Lagerarbeiter einen Hubstapler unberechtigt ohne ihn zu besteigen in Betrieb. Er wurde vom Stapler über die Rampenkante gedrängt und durch den auf ihn fallenden Stapler tödlich verletzt (5).

In einem Metallwerk fuhr ein Arbeitnehmer mit einem Elektro-Sitzschlepper, der in Fahrtrichtung nur eine niedrigere Brüstung hat, so unter die Führerkabine eines Stapelkranes, daß er die Wucht des Anpralles mit seiner Brust abging und tödliche Verletzungen erlitt (18).

Eine Stichverletzung in der Hüftgegend fügte sich ein Arbeitnehmer einer Fleischhauerei beim Fleischauslösen mit dem Messer zu. Da die Wunde im Bereich der Schlagader entstand, verblutete der Schwerverletzte (10).

Bei einer Roheisenumleerstation eines Stahlwerkes war ein Arbeitnehmer aus ungeklärter Ursache in eine auf 900° C vorgewärmte Roheisenpfanne gestürzt, ohne daß jemand diesen Vorgang wahrgenommen hatte. Anschließend wurde flüssiges Roheisen aus einer Torpedopfanne in diese Roheisenpfanne geleert. Nun erst wurden Überreste des Verunglückten auf der Schlacke schwimmend entdeckt (12).

In einer Brauerei bildeten sich beim Auswaschen von Bierlagertanks aus Metall und bei der Biersteinentfernung nitrose Gase. In den verwendeten Reinigungsmiteln war Salpetersäure bzw. Schwefelsäure enthalten. Ein Arbeitnehmer starb einen Tag nach dem Einatmen der Gase (11).

Beim Ausschrämen eines Fundamentgrabens löste sich von der Baugrubenwand eine Felslinse, durch die ein Arbeitnehmer einer Baufirma verschüttet und getötet wurde (14).

Ein Arbeitnehmer einer Baugesellschaft wurde nach Verlassen des abgesicherten Bereiches einer Kanalkünette im noch ungepöhlten Künettenbereich von einstürzendem Erdmaterial verschüttet und dabei tödlich verletzt (11).

In einer Glasfabrik entfernte ein Glaser nach dem Umstellen von zwei großen Glaskisten mit dem Kran aus unerklärlichen Gründen eine Stütze. Durch die umfallenden Kisten erlitt er tödliche Verletzungen (8).

Beim Beladen eines Sattelschleppers mit Holzschnitzeln aus einem Hochsilo wollte der Verunglückte mit einem Sappel Restmaterial lockern, welches sich an den Silowänden durch Vereisung angelegt hatte. Durch das plötzliche Loslösen dieses Materials wurde der Arbeitnehmer des Speditionsunternehmens verschüttet und erstickte unter der herabgefallenen Ladung (11).

In einem Stahlwerk sprang ein Ofenmaurer von einem Gerüst auf eine Grubenabdeckung, diese brach durch, so daß der Arbeitnehmer zirka 4,6 m tief abstürzte. Seinen Verletzungen erlag er nach zirka zwei Wochen im Krankenhaus (7).

Ein Chargierer eines Gußwerkes stürzte durch eine Montageöffnung, deren Deckel offenstand und deren Sicherungsketten nicht eingehängt waren, in den Keller. Dabei zog er sich tödliche Verletzungen zu (9).

Zwei Maurerlehrlinge begaben sich entgegen der Weisung des Poliers auf eine Loggia im 7. Stockwerk eines Rohbaues. Sie entfernten dort, auf einer Stehleiter stehend, auf der nicht absturzesicherten Loggiaplatte Betonzähne und Schalungsreste. Bei dieser Arbeit stürzte ein Lehrling von der Leiter und außerhalb des Baukörpers etwa 22 m in die Tiefe, wobei er tödliche Verletzungen erlitt (13).

Beim Hochmauern einer Schalsteinwand stürzte ein Arbeitnehmer 1,50 m tief auf den Geschoßboden und erlitt dabei Kopfverletzungen; er starb nach vier Wochen im Krankenhaus (B).

Ein Spenglerlehrling kletterte auf einer Baustelle, bei der Dachdecker- und Spenglerarbeiten auszuführen waren, auf den leiterähnlichen Schrägaufzug, stürzte aus zirka 4 m Höhe ab, schlug mit dem Kopf gegen eine Wassertonne und zog sich dabei eine Fraktur des Gesichtsschädels zu. Ohne das Bewußtsein wiederzuerlangen erlag er diesen Verletzungen im Krankenhaus (18).

Ein Spenglervorarbeiter, der sich bei Spenglerarbeiten am Saum eines 30° geneigten Daches trotz vorhandenseins von Seilen und Sicherheitsgürtel nicht gesichert hatte, glitt aus und stürzte 10 m tief tödlich ab (14).

Ein Arbeitnehmer eines Stahlwerkes hatte den Auftrag, einen hochseeverpackten Bund, bestehend aus 3 Blechrollen (je 300 mm Breite und 1 300 mm Außendurchmesser, 2,5 t Gewicht) zwecks Probenentnahme auszupacken. Dazu ließ er sich den Bund mittels eines Kranes auf 4 Hartholzunterlagen abstellen und öffnete die achsial angebrachten Verpackungsbänder. Dabei kippten die beiden äußeren Rollen von der Unterlage. Eine Rolle traf den Arbeitnehmer und drückte ihn gegen einen hinter ihm stehenden Blechstapel, wobei er tödliche Verletzungen erlitt (9).

Gruppenunfälle

Nach verbotenem Anheben der Greiferrückschlagsicherung bei einem laufenden Doppelbesäumer wurden einige Holzstücke aus diesem in den Arbeitsraum geschleudert und verletzten zwei Arbeitnehmer des Sägewerkes (13).

Zwei Arbeitnehmer einer Dachdeckerei benützten einen Bauaufzug, um auf das Dach eines Rohbaues zu kommen. Als die Arbeitnehmer mit der beladenen Aufzugsplattform die Höhe der Dachtraufe erreichten, gab das durch Regen erweichte Erdreich nach, wodurch der Aufzug umkippte. Die zu diesem Zeitpunkt noch auf der Plattform befindlichen Arbeitnehmer stürzten ab und zogen sich schwere Verletzungen zu (11).

Auf einer Baustelle sollte an einem Schrägaufzug in einer Höhe von zirka 13 m (Traufenhöhe) das Kniestück eingebaut werden, um die Gleitschienen bis zum

Dach weiterzuführen. Dabei stand ein Arbeitnehmer nicht angeseilt an der Traufe und forderte seinen Kollegen — der auf dem Boden stand — auf, ihm bei der Montage behilflich zu sein. Dieser kletterte über die Sprossen des Schrägaufzuges bis etwa 5 m über Gelände, als plötzlich die einzelnen ausgefahrenen Aufzugsteile in sich zusammenrutschten. Dabei stürzten beide Arbeitnehmer aus der Höhe ihres Standortes ab und wurden schwer verletzt (9).

Beim Schwenken eines gefüllten Krankübels, der nicht zum Kran gehörte, stürzte der Kran gegen das Bauobjekt. Dabei wurden zwei in der Kranführerkabine befindliche Arbeitnehmer der Baufirma schwer verletzt (13).

Ein Staplerfahrer einer Spedition lud Pakete mit Schnittholz von einem LKW ab. Da die Pakete für die Tragkraft des Staplers zu schwer waren, ersuchte er drei Arbeitnehmer, sich zusätzlich zum Gegengewicht an den Stapler zu hängen, damit der Hebevorgang möglich wird. Nach dem Wegfahren mit der gehobenen Last kippte der Stapler nach vorne, die Last rutschte von der Gabel, wodurch der Stapler nach hinten fiel. Ein Arbeitnehmer, der mit dem Kopf unter das Gegengewicht zu liegen kam, erlitt tödliche Verletzungen, ein weiterer eine Unterschenkelfraktur (9).

In einem Chemiefaserwerk wurden ein Arbeitnehmer tödlich und drei weitere schwer verletzt, weil durch einen Brand in der Supersurbonanlage (CS₂-Rückgewinnungsanlage), welcher zunächst durch Flutung der Adsorber mit Wasser und von der Werksfeuerwehr durch Kühlung unter Kontrolle gebracht werden konnte, der Deckel des Adsorbers 4 (zirka 5 m Durchmesser) infolge des Druckanstieges des entstehenden Wasserdampfes weggeschleudert sowie die Rohrleitungen zerstört wurden und das vorhandene CS₂ explosionsartig in Brand geriet (18).

Zwei Arbeitnehmer der metallverarbeitenden Industrie reinigten, nachdem sie Klebearbeiten ausgeführt hatten, ihre Hände nicht mit dem beigegebenen Waschsand, sondern mit Waschbenzin. Unmittelbar danach zündete sich ein Arbeitnehmer eine Zigarette an, worauf die Kleidung der beiden Feuer fing und diese sodann schwerste Verbrennungen erlitten (9).

Beim Anzünden eines Unrathaufens, der vorher mit etwa 1 Liter Benzin übergossen wurde, erlitten zwei Arbeitnehmer einer Geflügelschlächtereier durch die Stichflamme Verbrennungen an den Beinen und Händen (13).

In einem Betrieb der Petrochemie wollte ein Arbeitnehmer von einem zirka 4,5 m hohen Podest aus eine aus einer Rohrleitungsisolierung herausbrennende zirka 20 cm lange Flamme mit einem Handfeuerlöscher löschen. Die Flamme wurde jedoch rasch größer und ehe der Arbeitnehmer dem Zuruf des Betriebsleiters folgen konnte, kam es zur Explosion. Er erlitt Verbrennungen am ganzen Körper und wurde durch die Druckwelle von der Leiter geschleudert, wobei er sich den linken Oberschenkel brach. Er starb nach einer Woche im

Krankenhaus. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Brand des durch einen größer werdenden Riß der Rohrleitung austretenden Wasserstoffes. Ein zweiter Arbeitnehmer, der beim Löschen helfen wollte, erlitt durch die Stichflamme Verbrennungen im Gesicht, an den Unterschenkeln und Armen (5).

In einem Zementwerk mußten bei einem Drehofen über die Stocheröffnungen Stocherarbeiten durchgeführt werden. Eine im Bereich der Decke des Zyklons befindliche Zementmehlbrücke brach dabei zusammen, wobei es zu einem teilweisen Auspuffen von heißem Rohmehl durch die Stocheröffnung kam. Das Bedienungspersonal wurde verletzt, weil es keine Schutzkleidung trug (11).

In einem Espresso strömte durch ein schadhafte Drehventil Flüssiggas unverbrannt aus einem Gasstrahler in den Raum. Beim Ausschalten eines im gleichen Raum befindlichen Elektrostrahlers entzündete sich das Gas-Luft-Gemisch. Durch die Explosion wurden die Serviererin und der zu Hilfe herbeigeeilte Geschäftsführer des Nachbarkaufhauses verletzt. (11).

Zwei Arbeitnehmer eines Maler- und Lackierbetriebes führten in einem 3 m tiefen Wasserreservoir Anstreicherarbeiten mit einem Chlorkautschuklack ohne Atemschutz aus. Durch die vom Lack austretenden Lösungsmitteldämpfe erlitten beide Arbeitnehmer eine akute Vergiftung (9).

Bemerkenswerte Unfälle

Im E-Werk eines Hüttenbetriebes erhielt ein Arbeitnehmer nach Beendigung von Instandsetzungsarbeiten an einer 15 kV-Kondensatorbatterie den Auftrag, die im Instrumentenkasten der Zelle befindlichen Kabelkanäle mit den hierfür vorgesehenen Abdeckleisten zu versehen. Der Instrumentenkasten ist von außen zugänglich, sodaß diese Arbeiten an der bereits unter Hochspannung stehenden Anlage vorgenommen werden konnten. Hernach bemerkte der Arbeitnehmer, daß auch im Inneren der Zelle einige Abdeckleisten von Kabelkanälen der 48 V Steueranlage heruntergefallen waren. Diese wollte er wieder anbringen. Hierbei vergaß er, daß die Anlage schon unter Spannung stand, obwohl er kurz zuvor beim Einschalten selbst zugegen war. Beim Betreten der Zelle berührte er spannungsführende Teile der Anlage, die sich hierauf selbsttätig abschaltete. Der Arbeitnehmer erlitt an neun verschiedenen Körperstellen schwere Verbrennungen, kam aber mit dem Leben davon (13).

Während der Aufsichtsführende bei Revisionsarbeiten in einem 110 kV-Umspannwerk zum Telefon gerufen wurde, verursachte ein Starkstrommonteurlehrling eines EVU einen Spannungsüberschlag, weil er eigenmächtig den zirka 2,5 m hohen Trennschaltertisch erstieg, um die Isolatoren des Leistungsschalters zu reinigen. Er erlitt Verbrennungen 2. und 3. Grades an beiden Beinen, an der rechten Schulter und am rechten Arm, sodaß die große Zehe am linken Fuß und die kleine Zehe am rechten Fuß amputiert werden mußten (18).

Ein Arbeitnehmer eines Betonwerkes erlitt auf dem eigenen Betriebsgelände schwere Verbrennungen an der rechten Hand und am linken Fuß, als er, neben dem Betonmischfahrzeug stehend, die Hydraulik des Mischerförderbandes bediente und versehentlich mit dem Förderband gegen die 30 kV Leitung in 9,3 m Höhe stieß. Das Gummiförderband und die Pneus verbrannten (18).

Ein Wasserleitungsinstallateur sollte in einem Fremdenzimmer eine schadhafte Batterie eines Waschbeckens instandsetzen. Zur Verbesserung der Beleuchtungsverhältnisse stellte er eine Nachttischlampe, die nur mit einer zweipoligen Stegleitung an die Schuko-steckdose angeschlossen war, auf den Rand des Waschbeckens. Als er sich niederbeugte, berührte er mit der linken Schläfe den Auslauf der Waschbeckenbatterie und mit der rechten Schläfe den Messingständer der Lampe. Infolge eines Isolationsgebrechens stand jedoch der Lampenständer unter Spannung. Hiedurch geriet der Arbeitnehmer in den Stromkreis und wurde verletzt (8).

Ein Arbeitnehmer prüfte an einer Metall-Bandsäge ohne die Stromzufuhr auszuschalten den Sitz des Keilriemens, da die Maschine ohne ersichtlichen Grund stehen geblieben war. Als diese plötzlich wieder anlief, wurden dem Arbeiter vom Keilriemen 2 Glieder des linken Mittelfingers abgetrennt (8).

Ein Arbeitnehmer eines Steinmetzbetriebes war damit beschäftigt, Winkeleisen mit einer Trennscheibe zuzuschneiden. Vermutlich durch schlechte Fixierung des Werkstückes verklemmte sich die Trennscheibe und zerbarst. Durch wegfliegende Teile der Trennscheibe erlitt der Arbeitnehmer eine Rißwunde im Gesicht (17).

Ein Bleihüttenarbeiter, der die Zerkleinerungsanlage einer Akkuschrotanlage zu bedienen hatte, wollte kurz vor Arbeitsschluß Reinigungsarbeiten am Einwurfrichter des Nachzerkleinerers vornehmen. Ohne die Maschine abzuschalten, entfernte er den Schuttkorb über dem Einwurfrichter. Beim Hineingreifen in den Abwurfrichter geriet die linke Hand zwischen das an der Unterseite der Umlenkrolle des Förderbandes montierte Abstreifeisen und die Umlenkrolle, wobei der ganze Arm hineingezogen wurde. Hierbei steckte der Arbeitnehmer mit dem Kopf nach unten knapp über den Zerkleinerungsmessern im Trichter. Er versuchte mit einem Schuh, den er sich auszog und als Keil in den Spalt hineinschob, diesen zu vergrößern um sich aus dieser Lage selbst zu befreien. Dies gelang jedoch nicht. Er wurde erst nach etwa 15 Minuten von anderen Arbeitnehmern gefunden und geborgen. Durch den Unfall erlitt er schwere Verletzungen (13).

Die Aufstellvorrichtung einer Baumischmaschine war im Bereich der Transportgriffe nicht mehr funktionstüchtig. Die Maschine wurde daher auf dieser Seite mit Ziegeln unterstützt, um horizontal zu stehen. Als die Maschine plötzlich umkippte, wurde ein danebenstehender Lehrling am Unterschenkel schwer verletzt (11).

In einem Betonwerk erlitt ein Arbeitnehmer beim Vorbeigehen an einem Bodenfertiger einen epileptischen Anfall. Er stürzte so unglücklich, daß er mit dem Kopf in den Rahmen der Maschine geriet, da der die Maschine bedienende Arbeitnehmer kurz zuvor die seitlichen Schutzgitter des Bodenfertigers entfernt hatte. Hierbei wurde der Kopf vom Kinematikhebel des Bodenfertigers erfaßt und gegen den Rahmen gedrückt. Schwere Kopfverletzungen waren die Folge (13).

In einer Schuhfabrik ging ein an einer Verladehebebühne beschäftigter Arbeitnehmer, nachdem er die Abwärtsbewegung der Bühne ausgelöst hatte, auf die Plattform zu. Die Hebebühne ist mit einer Sicherheitsabschaltvorrichtung in Form von Schaltstangen, die an der Plattformunterkante angebracht sind, ausgestattet. An einer Stelle war jedoch diese Stange nach unten verbogen, sodaß sich ein Zwischenraum von etwa 4 cm ergab. Als die Plattform schon knapp über dem Boden war, geriet der Arbeitnehmer mit der rechten Schuhspitze in diesen Zwischenraum und erlitt Quetschungen an den Zehen (13).

Ein Lehrling einer Kfz-Werkstätte sollte bei einem auf einer Hebebühne stehenden PKW einen Stoßdämpfer montieren. Da er diesen falsch einbaute, rastete er nicht in der vorgesehenen Montagevorrichtung ein. Um dennoch eine Einrastung zu erreichen, stellte der Lehrling einen hydraulischen Hebebock unter die Bühne und versuchte damit, den Stoßdämpfer von unten nach oben zu drücken. Dabei wurde der PKW von der Hebebühne gekippt, streifte den Lehrling und verletzte ihn (9).

In einer Papierfabrik transportierte ein Arbeitnehmer mit Papier beladene Paletten mittels Elektro-Gabelstapler über die Laderampe in den Frachtraum eines Sattelschleppers. Als der Gabelstapler bereits mit den Vorderrädern auf der Ladefläche des Fahrzeuges stand, fuhr dieses plötzlich von der Laderampe weg. Der Stapler stürzte zwischen Rampe und Sattelschlepper zirka 1,5 m zu Boden, wobei der Fahrer des Staplers schwer verletzt wurde (11).

In einem Stahlwerk lud ein Staplerfahrer Rundstahlwellen von einem LKW ab. Die letzten drei Wellen mit einem Gewicht von zirka 4 000 kg lud er gemeinsam auf die Gabelzinken (Tragkraft des Staplers: 3 000 kg) und fuhr mit dem Hubgerüst zirka 2,3 m zurück. In dieser Stellung wollte er das Wegfahren des LKWs abwarten. Ein mitbeschäftigter Arbeitnehmer trat nunmehr an den LKW heran um die Bordwand zu schließen. In diesem Augenblick neigte sich der Stapler nach vor, eine Welle rollte von den Gabelzinken und traf den Arbeitnehmer von hinten. Dieser erlitt dadurch schwerste Bein- und Fußverletzungen (9).

In einer Fabrik kam es bei der Handhabung von Grundstoffen für Verzögerungssätze für elektrische Zünder während einer Beladung zu einer heftigen Reaktion des pyrotechnischen Satzes und in weiterer Folge zu einem Innenbrand. Die mit der Beladung beschäftigte Arbeitnehmerin hatte sich den Fluchtweg mit dem Transportwagen selbst verstellt und flüchtete

daher in einen kleinen Nebenraum, der keinen weiteren Ausgang besaß. Obwohl die Frau in dieser Abstellkammer sicher war und noch während der Brandbekämpfung über das vorhandene Fenster geborgen wurde, erlitt sie einen derartigen Nervenschock, daß sie in ärztliche Behandlung gebracht werden mußte (7).

Ein Arbeitnehmer stieg in einen Fülltrichter einer Waggonkippanlage, um Material, welches nicht nachrutschte, nachzustoßen. Durch das plötzliche Nachgeben des Materials wurde der Arbeitnehmer bis zur Hüfte verschüttet und an den Beinen schwer verletzt (12).

Beim Wegschieben eines beladenen Temperofenwagens stürzte ein Arbeitnehmer infolge Dunkelheit in eine nicht gesicherte 2 m tiefe Baugrube. Dabei drang ein vorstehendes Betoneisen in seine rechte Brusthälfte ein und verletzte ihn schwer (12).

Ein Arbeitnehmer eines Reinigungsdienstes stürzte, da er den Sicherheitsgürtel nicht verwendet hatte, beim Reinigen eines im 1. Stock eines Hauses gelegenen Veranda fensters zirka 7 m tief ab. Er erlitt einen Schädelbruch, eine Gehirnerschütterung, Rippenbrüche sowie einen Schambeinbruch (18).

Berufskrankheiten

Allgemeines

Im Jahre 1982 wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat 1 048 (im Vorjahr 843) Arbeitnehmer gemeldet, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; keine dieser Erkrankungen verlief tödlich.

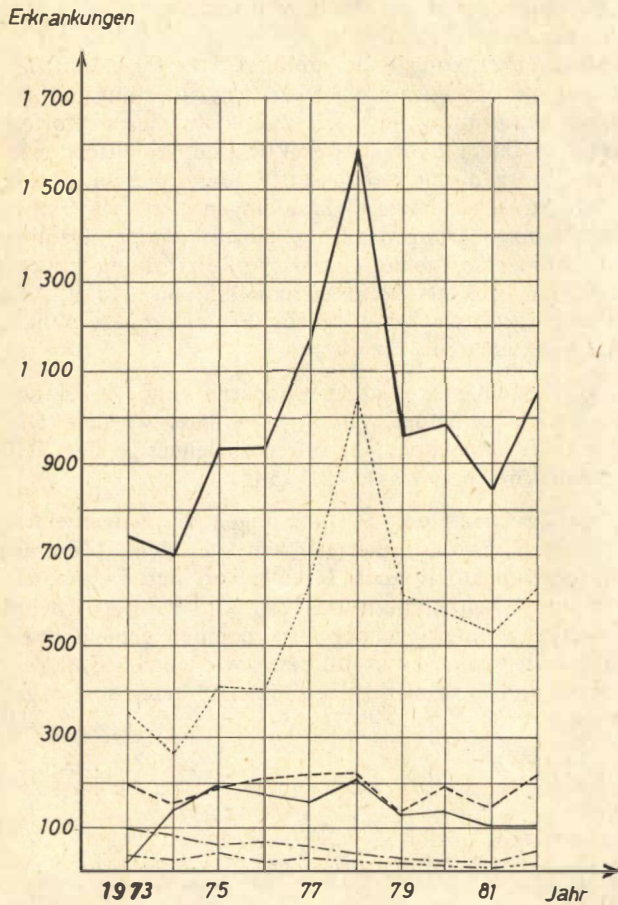
Bei einem Vergleich mit den Zahlen der Berufskrankheitenstatistik des Jahres 1981 ist zu berücksichtigen, daß der Berichtszeitraum des Vorjahres wegen Verlegung des Stichtages für die Zählung nur 10 Monate umfaßte.

Nach Alter und Geschlecht aufgegliedert zeigt sich, daß 1982 800 (651) erwachsene und 7 (7) jugendliche Arbeitnehmer sowie 172 (144) erwachsene und 69 (41) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer Berufskrankheit betroffen wurden.

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild:

durch Lärm verursachte Hörschäden	626 (529)
Hauterkrankungen	217 (151)
Infektionskrankheiten	103 (103)
Silikosen oder Silikatosen, Siliko-Tuberkulosen, Asbestosen, Hartmetallfibrosen . .	46 (23)
Asthma bronchiale	18 (21)
Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe	14 (9)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	9 (3)
durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	9 (—)

Die graphische Darstellung zeigt die Entwicklung der Berufskrankheiten in den letzten zehn Jahren.



- Insgesamt
- Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit
- - - - - Hauterkrankungen
- . - . - Staublungenerkrankungen
- . . - - Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe
- - - - - Infektionskrankheiten

Entwicklung bei den Berufskrankheiten

Die Aufteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Wirtschaftsklassen mit weniger als 10 Erkrankungen blieben dabei unberücksichtigt:

XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	378 (329)
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	138 (110)
XIV	Bauwesen	125 (65)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	69 (38)
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	60 (42)

XX	Körperpflege und Reinigung, Bestattungswesen . .	54 (46)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	37 (46)
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	35 (30)
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	32 (37)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung	29 (30)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier	22 (27)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	16 (3)
XV	Handel; Lagerung	15 (11)
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	10 (6)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen	10 (6)

1982 wurden 626 (529) Gehörschäden durch Lärmwirkung gemeldet; 28 (8) betrafen Arbeitnehmerinnen. Die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine mittelgradige Schwerhörigkeit, d.h. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20% erreichte, betrug 91 (79) und ergibt einen Anteil von 14,54% (14,93%).

Wie bisher hält die Wirtschaftsklasse XIII infolge des hier herrschenden hohen Lärmpegels ihre dominierende Stellung, sowohl was die Anzahl der Hörschäden als auch die Schwere des Hörverlustes betrifft. Auf diese Wirtschaftsklasse entfielen 317 (282) Meldungen; die übrigen Fälle verteilen sich nach der Zahl der Meldungen geordnet auf die Wirtschaftsklassen XIV, VIII, XII, V, XI, III, IX und IV.

Die beruflich bedingten Hauterkrankungen nehmen mit 217 (151) gemeldeten Fällen den zweiten Platz in der Statistik ein; Hauterkrankungen geringeren Grades, vor allem Ekzeme auf Grund von Allergien infolge bestimmter Arbeitsstoffe, überwiegen wie bisher. In 30 (38) Fällen zwang die Schwere der Erkrankung zu einem Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel. Der prozentuelle Anteil dieser Fälle an der Gesamtzahl der Hauterkrankungen beträgt 13,82%.

1982 waren 79 (49) erwachsene und 3 (5) jugendliche Arbeitnehmer und 72 (59) erwachsene sowie 63 (38) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer beruflich verursachten Hautkrankheit betroffen. Im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten ist der Anteil Jugendlicher, im besonderen weiblicher Jugendlicher, an den von Hauterkrankungen Betroffenen besonders hoch. Im

Berichtsjahr waren es 66 (43) Jugendliche, das sind 30,41% der Gesamtzahl; die erkrankten Jugendlichen sind zum überwiegenden Teil im Friseurgewerbe beschäftigt.

Im Gesamten gesehen verteilen sich die beruflichen Hauterkrankungen vorwiegend auf die Wirtschaftsklassen XIII, XIV, XV, XVI, XX und XXII.

Die Infektionskrankheiten liegen hinsichtlich der Zahl der Erkrankten an dritter Stelle in der Statistik. Die Zahl der gemeldeten Fälle beträgt 103 (103). Es überwiegen, wie in den vergangenen Jahren, Fälle von infektiöser bzw. Serumhepatitis, andere Infektionen sind nach wie vor von geringerer Bedeutung. Wie im Vorjahr kamen die Erkrankten, mit einer Ausnahme, aus dem medizinischen Arbeitsbereich. Entsprechend ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflagedienst betrafen 73 Erkrankungen, d. s. 75% aller Meldungen, Arbeitnehmerinnen.

Zwei Arbeitnehmer erlitten bei ihren beruflichen Tätigkeiten im Ausland Tropenkrankheiten. Weiters wurden 4 Erkrankungsfälle gemeldet, die auf von Tieren auf Menschen übertragene Infektionen zurückzuführen sind.

Den vierten Platz in der Reihung nach der Häufigkeit nehmen die Staublungenerkrankungen ein. 46 erkrankte Arbeitnehmer wurden gemeldet. Von den Meldungen entfielen 45 auf Silikosen oder Silikatosen und eine auf Asbestose.

In 27 Fällen erreichte die Minderung der Erwerbsfähigkeit zumindest 20%, d. s. 58,7% der Gesamtzahl, ein im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten hoher Anteil. Dies bestätigt, daß Staublungenerkrankungen nach wie vor zu den schweren Berufskrankheiten zählen.

Die Staublungenerkrankungen betreffen vor allem Arbeitnehmer der Wirtschaftsklassen XIV und XII, gefolgt von den Wirtschaftsklassen III sowie XIII.

Aus Bäckerei- oder Mühlenbetrieben wurden 18 Arbeitnehmer gemeldet, die an Asthma bronchiale erkrankten; sechs Fälle mußten infolge der Schwere des Leidens berentet werden.

Auf Grund von Einwirkungen chemisch-toxischer Arbeitsstoffe erkrankten 10 erwachsene und 3 jugendliche Arbeitnehmer sowie eine erwachsene Arbeitnehmerin. In vier Fällen wurden zufolge der Schwere der Erkrankungen vom Versicherungsträger Rentenleistungen zuerkannt. Erkrankungsursachen waren Einwirkungen durch Halogenkohlenwasserstoffe, Blei, Schwefelkohlenstoff, Benzol, Schwefelwasserstoff sowie aromatische Amine.

Weiters wurden noch 9 Erkrankungsfälle durch Kohlenoxid, fast ausschließlich akute Vergiftungen auf Grund von Unfällen, 4 chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke sowie 2 Erkrankungen zufolge Einwirkungen durch ionisierende Strahlen gemeldet.

1981 wurde die Berufskrankheiten-Liste zum ASVG durch eine Novelle dieses Gesetzes erweitert. Die Erweiterung besteht in einer Änderung der Ziffer 41 „Erkrankungen durch flüchtige Isocyanate“ auf „durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge mit objektivem Nachweis einer Leistungsminde- rung von Atmung oder Kreislauf“. Zu diesen Stoffen gehören leicht oder schwer flüchtige organische wie auch anorganische Arbeitsstoffe. Somit werden neben obstruktiven Atemwegserkrankungen auch restriktive Ventilationsstörungen zufolge fibrosierender alveoliti- scher Prozesse, die auf chronische Reizwirkung zurück- zuführen sind, als Berufskrankheiten entschädigt. Auf solche Prozesse sind auch Erkrankungen durch Schweißrauch zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurden in dieser Gruppe 9 Erkrankungs- fälle gemeldet, wovon 6 berentet wurden. Die erkrankten Arbeitnehmer waren zu einem großen Teil in der Wirtschaftsklasse XIII tätig.

Entsprechend den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurden dem Zentral- Arbeitsinspektorat noch 26 Fälle von Berufskrankhei- ten von Arbeitnehmern nicht der Aufsicht der Arbeits- inspektion unterliegender Unternehmen gemeldet. Es waren dies in der Land- und Forstwirtschaft 16, im Ver- kehr I und in verschiedenen anderen Bereichen insge- samt 9 Fälle.

Bemerkenswerte Berufserkrankungen

Schwefelkohlenstoff

In zwei Kunststoff- bzw. Chemiefasererzeugungsbe- trieben zeigten Beobachtungen in den letzten Jahren eine auffallende Häufigkeit an Gefäßveränderungen unter den Beschäftigten, die allerdings bisher noch nicht epidemiologisch untersucht wurden.

Bei zwei langjährigen Arbeitnehmern dieser Betriebe fanden sich typische Mikro- und Makroangiopathien, die ohne Nachweis eines Stoffwechselleidens als Folge einer chronischen Schwefelkohlenstoffeinwirkung auf- gefaßt werden mußten. Es waren dies Gefäßverände- rungen am Augenhintergrund, Verminderungen der Hörleistung im Hochtonbereich, die im Hinblick auf fehlende andere Ursachen auch als durchblutungsbe- dingt angenommen werden mußten. In beiden Fällen lag ferner ein typisches organisches Psychosyndrom mit entsprechenden EEG-Veränderungen vor.

Kohlenoxid

Ein Arbeitnehmer, der mit seinem Personenkraftwa- gen beruflich unterwegs war, erlitt während der Fahrt durch Eindringen von Auspuffgasen über eine schad- hafte Heizung eine akute Kohlenoxidvergiftung. In komatösem Zustand wurde er in ein Krankenhaus ein- geliefert. Dieses verfügte über eine Druckkammer, sodaß sofort eine hyperbare Sauerstoffbehandlung vor- genommen werden konnte. Während der Weiterbe- handlung auf der Intensivpflegestation traten stenocar-

dische Beschwerden, schwere intermittierende Kopfschmerzen und Sensibilitätsstörungen an den Beinen auf. Diese Beschwerden hielten noch einige Tage an. Bleibende Veränderungen zeigten sich jedoch nicht und nach achttägiger Behandlung wurde der Verunfallte in gutem Zustande entlassen.

Krebs oder andere Neubildungen sowie Schleimhautveränderungen der Harnwege durch aromatische Amine

Ein Arbeitnehmer, der als Laborant in einem Betrieb bei der Erzeugung von Rohstoffen für verschiedene Kosmetika tätig war, hatte mit einer Reihe aromatischer Amine Kontakt. Nach langjähriger Beschäftigung stellten sich rezidivierende Blasenbeschwerden ein, die zunächst als Harnwegsinfekte gedeutet wurden. Bei weiteren Untersuchungen fanden sich Blasenpapillome, die histologisch bereits ein Übergangszellkarzinom zeigten. Daraufhin wurde eine radikale Zystektomie durchgeführt und eine Ileumblase angelegt.

Es mußte als gesichert angenommen werden, daß die beim Fabrikationsgang der Kosmetika entstandenen Nitrosoverbindungen, denen hohe Karzinogenität zukommt, die Neubildungen in der Harnblase verursacht haben.

Bemerkenswert ist ferner, daß in diesem Betrieb ein früherer Mitarbeiter des Erkrankten, wie Nachfragen bei den Krankenversicherungsträgern ergeben haben, gleichfalls an rezidivierenden Blasenpapillomen gelitten hat und operiert wurde, allerdings an einem anderen Leiden verstorben ist.

Infektionskrankheiten

Eine medizinisch-technische Assistentin, die seit Jahren im Pilzlabor einer Hautklinik arbeitete, verletzte sich im Rahmen eines Tierversuches mit der Injektionsnadel, mit der kurz vorher der Keim in eine Injektionspritze aspiriert worden war. Es kam dadurch zum Eindringen von Pilzkeimen (*Coccidioides immitis*) in die Haut, zu einer lokalen Geschwulstbildung an der Hand mit nachfolgender Beteiligung der regionalen Lymphdrüsen, die vereiterten und operativ entfernt werden mußten. Auch im Bereich der Stichstelle waren mehrfache operative Lokaleingriffe notwendig. Wenige Tage nach der Infektion trat auch ein generalisiertes Exanthem am Stamm und an den Extremitäten auf. Erst nach einer massiven antimykotischen Behandlung kam es zur vollkommenen Sanierung. Glücklicherweise waren innere Organe von der Infektion nicht befallen. Die Erkrankung konnte einwandfrei auf die Folgen der unfallbedingten Infektion zurückgeführt werden.

Eine Krankenschwester auf einer Augenabteilung eines Krankenhauses erlitt im Umgang mit den Patienten eine Keratoconjunctivitis epidemica an beiden Augen. Auf entsprechende Behandlung ging das akute Stadium allmählich zurück, zurückgeblieben ist jedoch eine Keratitis nummularis. Diese bewirkte wohl keine Einbuße der Sehkraft und somit auch keine Minderung der Erwerbsfähigkeit, die Augen sind jedoch seither

sehr empfindlich, sodaß die Erkrankte ihre eigenen Kontaktlinsen nicht mehr tragen kann.

Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe

Ein Arbeitnehmer in einem Ziegelwerk war kurze Zeit beim Ausschäumen von Bauziegeln beschäftigt, wobei unter anderem auch Isocyanate verwendet wurden. Die Schutzmaßnahmen waren zu Beginn dieser Produktion nur provisorisch, sodaß er in erheblichem Maße Isocyanat-Dämpfen ausgesetzt war.

Sehr rasch entwickelten sich bei dem Beschäftigten zunehmend Husten, Atemnot und Atemnotanfälle. Die vermutete Diisocyanat-Überempfindlichkeit ließ sich serologisch bestätigen. Im RAST-Test konnten spezifische IgE-Antikörper gegen Toluylendiisocyanat und Methylendiisocyanat gefunden werden. Nach einem Arbeitsplatzwechsel ist es zu einer Besserung der Atemwegserkrankung gekommen; die bleibende Minderung der Erwerbsfähigkeit wurde mit 20% eingeschätzt.

Die in Schweißarbeiten dem jeweils angewandten Schweißverfahren entsprechend enthaltenen Schadstoffe können zufolge ihrer chemisch-irritativen oder toxischen Wirkung zu Erkrankungen der Atemwege und der Lunge Anlaß geben. Bei einem Schweißer, der 20 Jahre solche Arbeiten verrichtet hatte, trat neben einer geringgradigen Silikose, die auf eine vorangegangene 12jährige Tätigkeit im Bergbau zurückzuführen ist, eine schwere Funktionsstörung der Lunge auf. Im Hinblick auf die auffallende Diskrepanz zwischen den geringen röntgenologischen Lungenveränderungen und den Funktionswerten mußte eine zusätzliche Schädigung durch Schweißrauch angenommen werden.

Bei einem weiteren langjährigen Schweißer entwickelte sich ebenfalls neben nur geringfügigen fibrotischen Veränderungen im Lungengewebe ein chronisches bronchitisches Syndrom mit hochgradigem emphysematösem Umbau der Lunge.

In einem metallverarbeitenden Betrieb kam es beim Einsatz eines neuen Flammsspritzverfahrens zu einer schweren akuten Erkrankung von zwei damit beschäftigten Arbeitnehmern. Es handelte sich um ein Metallbeschichtungsverfahren, bei dem das verwendete Pulver überwiegend aus Kupfer, zu etwa 10% aus Aluminium und in geringen Anteilen aus Eisen und Silizium bestand. Das Auftragen der Metallschicht erfolgt mit dem Flammsspritzgerät, welches mit Dissousgas und reinem Sauerstoff betrieben wird; als nicht brennbares Transportgas für die mikropulverisierte Legierung wurde Preßluft verwendet.

Einer der beiden Arbeitnehmer verwendete bei der Arbeitsverrichtung eine Halbmaske, die mit einem Gasschutzsteckfilter für Lösungsmittel und organische Dämpfe versehen war. Schon nach wenigen Stunden trat bei diesem Arbeitnehmer Übelkeit und schwere Atemnot auf, die eine sofortige Aufnahme in eine Intensivpflegestation erforderte. Der zweite Arbeitnehmer hatte geringere Beschwerden und blieb zunächst in

ärztlicher Beobachtung. Bei der Aufnahme des Erstgenannten zeigten sich schwere Schäden an Lunge, Herz und Niere, die künstliche Beatmung und Dialyse erforderlich machten. Nur durch diese Intensivbehandlung konnten ein tödlicher Ausgang des aufgetretenen Lungenödems und weitere schwere Organschäden verhindert werden.

Bei einer Rekonstruktion des Unfallherganges wurden Messungen des entstehenden Rauches und Staubes vorgenommen. Die Ergebnisse zeigten, daß Kupfer in allen Staubproben nach Eisen als dominierender Anteil enthalten war. Diese Ergebnisse erklären allerdings die aufgetretenen Vergiftungserscheinungen nicht, bei welchen das schwere toxische Lungenödem im Vordergrund stand. Eine Stickoxideinwirkung konnte auf Grund der Messungen ausgeschlossen werden, ebenso die Möglichkeit einer Phosgenbildung, da ein vorangegangenes Entfetten der zu beschichtenden Metallteile mit Tri- oder Perchloräthylen, das hierfür verantwortlich gemacht hätte werden können, vom Betrieb strikte verneint wurde. Zur Vorbeugung wurde angeordnet, bei Flamm-sprizarbeiten in alle Fällen Frischluftgeräte zu verwenden. Die medizinische Beobachtung hat in beiden Fällen — wie dies bei chemisch-irritativ oder toxisch wirkenden Stoffen nach einmaligen akuten Einwirkungen im allgemeinen der Fall ist — bisher keine bleibenden Gesundheitsschäden ergeben.

Byssinose

Anlässlich einer Reihenuntersuchung in einer Fabrik, die Jute und Flachs verarbeitet, wurden acht Fälle von Byssinoseerkrankungen festgestellt. Diese Erkrankung, als Baumwollstaublunge bekannt, kann auch durch Hanf-, Flachs- und Jutestaub hervorgerufen werden. Die Diagnose stützte sich in allen Fällen auf die typischen, zunächst am Beginn der Arbeitswoche in Erscheinung tretenden Atembeschwerden, die sogenannte Montagssymptomatik, die als Leitsymptom für diese Erkrankung gilt.

Übereinstimmend mit der Krankheitsbeschreibung in der internationalen arbeitsmedizinischen Literatur waren die intracutane Allergentestung und die mit Betriebsstaub durchgeführte spezifische inhalative Provokation nur in einigen Fällen positiv. In fast allen Fällen ergab jedoch die unspezifische inhalative Provokation mit Histamin ein überempfindlich reagierendes Bronchialsystem.

Nach dem Schweregrad handelte es sich durchwegs um Fälle der Grades I—II nach der internationalen Klassifikation (Schilling), bei der eine Abstufung nach funktionellen Gesichtspunkten erfolgt. Demnach waren die Lungenfunktionswerte, hauptsächlich die Flow-Werte und der Atemstoßtest, bei vier der Erkrankten deutlich vermindert.

Schließlich wurde im Berichtsjahr dem Zentral-Arbeitsinspektorat ein Erkrankungsfall auf Grund der Bestimmungen des § 177 Abs.2 ASVG zur Entscheidung vorgelegt. Der Feststellung der Unfallversicherungsträger, daß diese Krankheit ausschließlich oder

überwiegend durch die Verwendung schädigender Stoffe oder Strahlen bei einer vom Versicherten ausgeübten Beschäftigung entstanden ist, wurde in diesem Fall zugestimmt. Es handelte sich um ein Atemwegsleiden, welches durch die Einwirkung von SO₂ und sonstigem sauer reagierenden Staub entstanden ist.

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Eine bedeutende Aufgabe der Arbeitsmedizin ist die Feststellung und Verhinderung arbeitsbedingter Gesundheitsschäden durch vorbeugende ärztliche Untersuchungen. Dabei wird die Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, bei denen Einwirkungen oder Belastungen auftreten können, die die Gesundheit in oft erheblichem Ausmaß zu schädigen vermögen, festgestellt und in der Folge periodisch geprüft, ob der Gesundheitszustand der Arbeitnehmer eine weitere Beschäftigung mit solchen Tätigkeiten zuläßt.

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten bzw. nach der Strahlenschutzverordnung wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz bzw. dem Strahlenschutzgesetz ermächtigten Ärzten in 4 726 (5 650) Betrieben 69 069 (83 680) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte Tätigkeiten untersucht.

Die folgende Aufstellung zeigt die Verteilung der Untersuchungen nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten geordnet.

Lärm	34 260 (35 962)
chemisch-toxische Arbeitsstoffe	20 154 (21 432)
quarz-, asbest- oder sonstige silikat-haltige Staube, Thomasschlackemehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	10 077 (11 486)
ionisierende Strahlen bei medizinischer Anwendung	2 578 (9 869)
den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasretungsdiensten	1 139 (2 034)
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	494 (518)
ionisierende Strahlen bei nicht-medizinischer Anwendung	367 (2 379)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es sind nur jene Klassen angeführt, in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden.

XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	33 459 (34 666)
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	6 988 (9 356)

XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	5 712 (5 250)
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	3 761 (4 051)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	3 613 (4 335)
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	2 876 (9 723)
XIV	Bauwesen	2 144 (2 002)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1 741 (2 111)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1 473 (1 804)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1 284 (2 440)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung ..	1 263 (1 364)
XX	Körperpflege und Reinigung, Bestattungswesen	1 242 (1 159)
II	Energie- und Wasserversorgung	1 177 (1 213)

durchgeführt und hierbei 101 951 (103 397) Betriebe und Bau(Arbeits)stellen überprüft; aus diesen Werten und den vorher angeführten Beanstandungen resultiert, daß je Inspektion 1,22 (1,33) Beanstandungen erfolgten.

Die Übertretungen im Zusammenhang mit allgemeinen Anforderungen und Maßnahmen ergaben mit 51 814 (56 613) Beanstandungen, wie in den vorangegangenen Jahren, den größten Anteil. Innerhalb dieser Großgruppe erreichten die Beanstandungen bezüglich zu treffender Brandschutzmaßnahmen mit 9 883 (10 510) den höchsten Wert. Im Zusammenhang mit Betriebsräumen wurden insgesamt 17 033 (20 643) Beanstandungen ausgesprochen, von denen 6 848 (7 905) auf nicht ordnungsgemäße Ausgänge, Verkehrswege oder Fluchtwege entfielen. Die Zahl der Beanstandungen, die auf nicht ordnungsgemäße elektrische Anlagen und Einrichtungen zurückzuführen waren, betrug 12 130 (13 763); im Zusammenhang mit Energieumwandlung und -verteilung ergaben sich insgesamt 15 580 (16 944) Mißstände.

In den weiteren Großgruppen ergaben sich bei Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Metallen, Holz, Faserstoffen und Textilien sowie anderen Stoffen 16 165 (16 291) Beanstandungen; Fördereinrichtungen und Transportmittel wurden in 9 022 (9 846) Fällen beanstandet.

Detaillierte Angaben über die von den Arbeitsinspektoren festgestellten Übertretungen, nach Wirtschaftsklassen bzw. Arbeitsinspektoraten unterteilt, sind den Tabellen 6 und 6a im Teil VI dieses Berichtes zu entnehmen.

Auf Grund ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden 242 (455) Arbeitnehmer aus 94 (161) Betrieben als für solche Tätigkeiten nicht geeignet beurteilt, davon wurden 17 (3) Arbeitnehmer nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt. In 6 (38) Fällen mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden.

Für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes standen 1982 515 und gemäß § 35 des Strahlenschutzgesetzes 201 vom zuständigen Bundesminister ermächtigte Ärzte zur Verfügung.

Weitere Angaben zu diesem Themenkreis können der nach Wirtschaftsklassen gegliederten Tabelle 5 im Kapitel VI dieses Berichtes entnommen werden.

Beanstandungen

Bei der Inspektionstätigkeit in den Betrieben und auf Bau(Arbeits)stellen haben die Arbeitsinspektoren in 128 096 (im Vorjahr 140 994) Fällen festgestellt, daß Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes übertreten wurden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 104 783 (106 369) Inspektionen

Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Die Bereitschaft in den Betrieben, von sich aus und nicht erst auf Grund eingetretener Unfälle Maßnahmen zu ergreifen, um Betriebseinrichtungen zu sichern, die als Gefahrenquelle erkannt wurden, konnte im Rahmen der Inspektionstätigkeit auch im vergangenen Berichtszeitraum beobachtet werden. Über einige dieser technischen und arbeitshygienischen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, das Unfallrisiko zu mindern oder dem Entstehen von Berufskrankheiten entgegenzuwirken, wird im folgenden berichtet.

In einem Energieversorgungsunternehmen wurde zur Erleichterung der Tätigkeit der Arbeitnehmer, welche bis jetzt händisch Rechenreinigungsarbeiten durchführten, eine Rechenreinigungsmaschine installiert. Damit die Arbeitnehmer auch den Witterungseinflüssen bei den Arbeiten nicht mehr ausgesetzt sind, errichtete man bei der neuen Anlage einen Windfang und Thermoschutz für den Schaltwärter.

In einem anderen Energieversorgungsunternehmen stellte man den Arbeitnehmern neueste Schreibmaschinen zur Verfügung, wodurch die Lärmbelästigung im Büro stark gemindert werden konnte. In der Betriebsabteilung E-Werk und der Einkaufsabteilung wurden neue Sessel angeschafft, die den ergonomischen Anforderungen entsprechen. Durch den Einbau einer Fern-

wirkanlage in der E-Werkszentrale ist es nun möglich, daß die Arbeitnehmer nicht mehr im Maschinenraum, sondern in einer geschlossenen Kommandozentrale ihren Dienst versehen, wo sie keiner Lärmbelastung ausgesetzt sind.

In einer Textilfärberei wurde anstatt der bisher verwendeten organischen Säuren (Ameisensäure und Essigsäure) ein nicht flüchtiger Säureabspalter eingesetzt. Dadurch konnte die bisher vorhandene Verätzungsgefahr wesentlich reduziert werden.

In einer Schuhfabrik ereigneten sich bei einer Kantepresse zur Bearbeitung von Schuh- und Stiefelschäften mehrere Unfälle. Aus produktionstechnischen Gründen muß der Schaft vom Arbeitnehmer in der richtigen Lage gehalten werden. Bisher wurde mittels Fußbetätigung der gesamte Preßvorgang eingeleitet. Um weitere Unfälle zu vermeiden, wurde die Maschine so umgebaut, daß beim händischen Einlegen der Schäfte durch Fußbetätigung vorerst ein ungefährlicher Pressendruck ausgelöst wird. Erst wenn der Schuh- oder Stiefelschaft von der Presse gehalten wird, wird mittels Zweihandbedienung der erforderliche volle Preßdruck von 8 bar freigegeben.

In einem Holzverarbeitenden Betrieb wurden zwei Mehrfachfräsaufbauten mit Schallschutzkapselung versehen. Dadurch wurde eine Lärminderung von 20 dB(A) erreicht. Die einzelnen Teile der Kapselung wurden so ausgeführt, daß sie hydraulisch-pneumatisch abgehoben werden können, um ungehindert Wartungs- und Einstellarbeiten vornehmen zu können.

Eine Möbelfabrik verwendet zur Lackierung der Möbelteile nunmehr „UV-Lacke“. Dadurch wurde die Lösungsmittelmenge in der Lackiererei wesentlich vermindert. Die Arbeitnehmer sind somit wesentlich geringeren Mengen an Lösungsmitteldämpfen ausgesetzt.

In einer Papierfabrik wurden bei den Papiermaschinen die Pressen- und Trockenpartien zur Gänze mit Hauben abgedeckt und mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet; dadurch wurde das früher sehr warme und feuchte Arbeitsklima im Papiermaschinensaal normalisiert. Durch Errichtung von Lärmschutzkabinen, in denen sich die gesamte Steuerung für die Papiermaschinen befindet, ist nun das Bedienungspersonal keiner besonderen Lärmeinwirkung mehr ausgesetzt.

In einer anderen Papierfabrik wurde im Kellerbereich ein Rollenförderer installiert. Durch diese Einrichtung erleichterte man dem Personal die manuelle Arbeit wesentlich. Außerdem verbesserte man die Arbeitssicherheit. Weiters stellte man für die Dosierung von Chemikalien Vorratsbehälter mit Dosieranlagen auf, wodurch die Manipulation mit kleinen Behältern zur Gänze entfiel.

In der Elektrolyse eines chemischen Werkes wurden die Graphit-Anoden durch Titan-Anoden ersetzt. Diese unterliegen einer wesentlich geringeren Abnutzung und auch die Dauer der Wartungsarbeiten wurde vermindert. Damit wurde die Verweildauer der Arbeitnehmer

in der Elektrolyse — bei Arbeiten unter Hitzeeinwirkung und der Exposition gegen Quecksilber — verkürzt.

Ein Kachelhersteller stattete das Ofenhaus und die Mischanlagen mit Be- und Entlüftungsanlagen aus, sodaß die MAK-Werte für Blei nicht mehr überschritten werden. Außerdem wurden die Glasurbeitsplätze mit Gitterrosten versehen, sodaß auf den Boden tropfende Glasur nach dem Trocknen nicht mehr zertreten und auf diese Weise in die Raumluft gelangen kann.

In einem Betrieb der Magnesitindustrie stellte man zwei hydraulische Hebebühnen auf, wodurch die Manipulation an den Formkästen wesentlich erleichtert wurde. Bisher erfolgte die Aufgabe des Formsandes in die Formkästen auf einer starren Montageplatte. Mit der Errichtung einer Sandstrahlanlage entfällt das bis jetzt von einem Arbeitnehmer durchgeführte händische Sandstrahlen. Durch die vollkommen dichte Abkapselung der Anlage ist auch die Staubplage beseitigt. Weiters wurde auch der Transport der Steine von den Steinaufzügen in die Trockenkanäle automatisiert, wodurch für die Arbeitnehmer wesentliche Erleichterungen geschaffen wurden.

Ein Batteriehersteller stattete seine Produktionsanlagen mit individuell angepaßten örtlichen Absauganlagen aus, wodurch nunmehr der MAK-Wert für Blei weitgehend unterschritten wird. Die abgesaugte Luftmenge wird über Staubabscheider und zum Teil über Wärmerückgewinnungsanlagen ins Freie geführt.

In einem Eloxierbetrieb wurde eine von Hand zu bedienende Tri-Entfettungsanlage, die bereits nach kurzer Zeit zu einem Abzug der dort beschäftigten Arbeitnehmer wegen erhöhter Tri-Aufnahme zwang, durch eine vollautomatisch arbeitende Anlage ersetzt.

Durch Errichtung neuer Anlagen in einer Leichtmetallgießerei mit vollautomatisch arbeitenden Kernsandmischern, modernsten Einrichtungen zur Herstellung von Kernen bzw. zum Entkernen und der Errichtung wirksamer Absauganlagen und Lärmschutzkabinen konnten für die Arbeitnehmer nicht nur wesentliche Erleichterungen geschaffen, sondern auch hinsichtlich des Unfallschutzes und der Arbeitshygiene wesentliche Verbesserungen erzielt werden.

Die in einem großen Blechfinalwerk eingerichteten Schweißarbeitsplätze sind mit verstellbaren Schweißraucherfassungsvorrichtungen ausgestattet. Nunmehr hat der Betrieb auch eine mit einer integrierten Absaugung ausgerüstete Schweißpistole für Schutzgasschweißungen probeweise in Betrieb genommen. Diese Schweißraucherfassungsvorrichtung ist nicht für alle Schweißarbeitsplätze einzusetzen; sie bietet jedoch gerade für den im Betrieb eingerichteten Containerbau eine sehr gute arbeitsschutztechnische Verbesserung.

In der Stanzerei eines metallverarbeitenden Betriebes, dessen Maschinenpark überwiegend aus Pressen, Stanzen und Schlagscheren besteht, an denen Dauerschallpegelwerte von 86 bis 94 dB(A) gemessen wurden, konnte durch gezielte Schallschutzmaßnahmen für

diese Betriebsabteilung eine wesentliche Minderung des Schallpegels erreicht werden. Durch Errichtung schallschluckender Umhausungen um Stanzen und Pressen und durch Ausrüstung der Schlagschere mit geeigneten lärmarmen Stapelvorrichtungen konnte erreicht werden, daß die Maschinen den Schalldruckpegel der Halle nicht mehr wesentlich beeinflussen. Dadurch wurde erreicht, daß anstelle der ursprünglich 15 in der Stanzerei vorhandenen lärmexponierten Arbeitsplätze nur mehr drei Arbeitsplätze vorhanden sind, an denen Dauerschallpegel von knapp über 85 dB(A) auftreten. An den übrigen Arbeitsplätzen herrschen nun Dauerschalldruckpegelwerte von 80 bis 84 dB(A).

In einem metallverarbeitenden Großbetrieb wurden über Vorschlag der Lärmbekämpfungsstelle der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt verschiedene technische Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt:

So wurden an einer in der Kunststoffpresserei aufgestellten Entgratmaschine die Lüftungsöffnungen mit schallschluckenden Schaumstoffmatten ausgekleidet. Weiters wurde der Antrieb für die Schleuderräder vollständig gekapselt und schallschluckend ausgekleidet. Diese Maßnahmen erbrachten eine Verringerung des Schallpegels von 93 dB(A) auf unter 85 dB(A).

An einer Bandschleifmaschine wurde das Luftfilter ebenfalls in die Lärmbekämpfungsmaßnahmen einbezogen; wobei vor dem Filter ein 1,5 m langer mit schallschluckendem Material ausgekleideter Tunnel angeordnet worden ist. Der durch das Luftfilter erzeugte Lärm konnte dadurch von 90 dB(A) auf 82 dB(A) reduziert werden.

In einer Spiralbohrerfabrik erfolgte der Umbau der Rundschleifmaschine auf automatische Zustellung, sodaß die laufenden Überwachungs- und Einstellarbeiten entfallen. Durch die Aufstellung einer vollautomatischen Holzbohrerspitzenschleifmaschine entfällt das händische Spitzen und die Berührung mit Schleifwasser. Durch den Betrieb einer automatischen Signiermaschine entfällt die ständige Berührung der Hände mit den konservierten öligen Bohrern. Auch durch die Anschaffung einer automatischen Waschanlage für Bohrer wird die Berührung mit den Reinigungsmitteln vermieden. In der Härterei verbesserte bzw. verstärkte man die Absauganlage und erreichte dadurch bessere Luftverhältnisse und eine geringere Belastung der Arbeitnehmer durch die vom Ölbad abgestrahlte Wärme.

In einem Stahlwerk wurden im Zuge der Neuerrichtung einer Produktionsstätte für die Turbinenschauelfertigung eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Durch den Einsatz einer 32 000 t Spindelpresse anstelle eines Gegenschlaghammers konnte die Schlagzahl je Werkstück stark gesenkt und damit auch die Lärmbelastung verringert werden. Die Schwingungen der Presse wurden durch Errichtung eines schwingungsfähigen Fundamentes wesentlich verringert und damit ein zusätzlicher Beitrag zur Lärmpegelsenkung geleistet. Der Materialfluß an

der Anlage erfolgt durch den Einsatz von Manipulatoren, wobei die Steuerkabinen der Manipulatoren nach ergonomischen Gesichtspunkten eingerichtet sind. Die Kabinen erhielten weiters zur Lärmpegelsenkung eine Schallschutzverglasung. Bei einer Richtmaschine in der zentralen Qualitätskontrolle wurden zur Minderung des Lärms Schallschutzwände errichtet. Mit der Errichtung von Rollgängen und Übergabevorrichtungen konnte der manuelle Materialtransport in dieser Abteilung wesentlich verringert werden. Den Arbeitnehmern in den gefährdeten Betriebsabteilungen wurden entsprechende geeignete Schutzausrüstungen, wie Gießereimäntel und Ärmelschützer aus metallisiertem Gewebe, Hitzeschutzfäustlinge sowie Arbeitsmonturen aus flammhemmendem Gewebe für den Stahlwerksbetrieb und Sicherheitsschuhe mit hochtemperaturbeständiger Sohle zur Verfügung gestellt.

Im OP-Trakt einer gynäkologischen Abteilung eines Krankenhauses wurde eine Klimaanlage installiert. Zuvor war eine Be- und Entlüftungsanlage in Betrieb, die jedoch weder die Temperatur noch die relativen Luftfeuchtwerte im Sollbereich halten konnte. Die im OP-Trakt tätigen Arbeitnehmer waren daher besonders an den heißen Sommertagen hohen Temperaturen ausgesetzt. Die Belastung des Personals wurde noch durch die Notwendigkeit des Tragens von Bleischürzen bei Röntgenaufnahmen verstärkt. Mit der neu eingebauten Anlage können nun die jeweils gewünschten Klimawerte vom Personal eingestellt werden.

Verwendungsschutz

Im Jahre 1982 wurden von den Arbeitsinspektoren anlässlich von Betriebsinspektionen im Bereich des Verwendungsschutzes einschließlich Heimarbeit 34 134 (im Vorjahr 35 483) Beanstandungen ausgesprochen.

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Im Berichtsjahr wurden 9 588 (5 240) Übertretungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen festgestellt. 23 (93) Fälle betrafen ungesetzliche Kinderarbeit; 13 (52) davon wurden im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 4 (21) in Betrieben des Handels und der Lagerung festgestellt. Die Bestimmungen hinsichtlich der Nachtarbeit Jugendlicher wurden in 778 (442) Fällen übertreten; 518 (291) Fälle betrafen Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, 241 (147) solche zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Die Bestimmungen hinsichtlich der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit für Jugendliche wurden in 3 386 (2 282) Fällen übertreten; 1 725 (1 124) davon wurden in Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens festgestellt, 421 (377) in Betrieben des Handels und der Lagerung sowie 328 (174) in jenen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Auf dem Gebiet der Sonn- und Feiertagsruhe bzw. Ersatzruhe wurden 1 230 (531), bezüglich der Wochenfreizeit 917 (618) und der Urlaubsbestimmungen für Jugendliche 432 (186) Beanstandungen ausgesprochen. Auf die Wirtschaftsklasse

Beherbergungs- und Gaststättenwesen entfielen davon 1 117 (466), 768 (458) und 70 (71) Beanstandungen.

Am 1. Jänner 1982 trat die Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche, BGBl. Nr. 527/1981, in Kraft. Hinsichtlich jener Jugendlichen, die zu diesem Zeitpunkt in einem Lehr- oder gesetzlich anerkannten Ausbildungsverhältnis standen, bleiben jedoch die im Anhang zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, aufgezählten Beschäftigungsverbote und -beschränkungen bis zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses in Kraft. Abgesehen von dieser Ausnahme trat der Anhang zum genannten Gesetz mit 1. Jänner 1982 außer Kraft.

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurde in 73 (73) Fällen gegen das Verbot der Nachtarbeit der Frauen verstoßen, wobei 32 (9) Beanstandungen in Betrieben des Handels und der Lagerung festgestellt wurden, 24 (17) in Betrieben zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken und 3 (13) in Betrieben zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.

Im Berichtsjahr wurden weiters 107 (94) Anzeigen über zulässige Frauennacharbeit zur Kenntnis genommen bzw. Ausnahmen von diesem Verbot erteilt. 36 (30) dieser Ausnahmen bezogen sich auf Betriebe des Handels und der Lagerung, 32 (23) auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 8 (6) auf jene zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und 7 (5) auf das Geld- und Kreditwesen. Der überwiegende Anteil der Ausnahmen, nämlich 38 (38), betraf das Reinigungspersonal.

Mutterschutz

Die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten eingelangten Meldungen werdender Mütter betrug im Berichtsjahr insgesamt 24 295 (24 618); 24 188 (24 454) Meldungen stammten von Arbeitgebern, 107 (164) von anderen Stellen. Im Zuge dieser Meldungen sowie anlässlich von Betriebsinspektionen und anderen Amtshandlungen führten die Arbeitsinspektoren in 7 618 (7 222) Betrieben 12 884 (11 846) besondere Erhebungen betreffend Mutterschutzbestimmungen durch. Bei diesen Erhebungen konnten 16 492 (14 101) Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen, die unter das Mutterschutzgesetz 1979 fallen, erfaßt werden. Für insgesamt 17 223 (15 883) werdende und stillende Mütter konnte die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen überwacht werden.

Auf dem Gebiet des Mutterschutzes wurden von Arbeitsinspektoren insgesamt 2 763 (3 041) Beanstandungen ausgesprochen. Die Zahl der Beanstandungen bei besonderen Erhebungen betrug 1 691 (1 664); davon entfielen 472 (439) auf das Stehverbot gemäß § 4 Abs. 2 Z. 2, 148 (162) auf das Bewegen von Lasten nach

§ 4 Abs. 2 Z. 1 und 85 (130) auf gesundheitsschädliche Einwirkungen nach § 4 Abs. 2 Z. 3 und 4 des Mutterschutzgesetzes 1979.

Die Arbeitsinspektionsärzte nahmen im Berichtsjahr in 2 164 (2 120) Fällen ärztliche Begutachtungen auf dem Gebiet des Mutterschutzes vor und stellten für 2 083 (2 377) Arbeitnehmerinnen 2 134 (2 438) Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 aus.

Von den Amtsärzten bei den Bezirksverwaltungsbehörden wurden 1 974 (1 862) Freistellungszeugnisse für 1 952 (1 810) Arbeitnehmerinnen ausgestellt, die in Betrieben beschäftigt waren, die der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterstehen. In Betrieben, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen, wurden für 527 (388) Arbeitnehmerinnen 528 (404) Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 von den Amtsärzten ausgestellt.

Arbeitszeit

Die Zahl der Beanstandungen hinsichtlich Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes betrug im Berichtsjahr 17 692 (20 962); davon betrafen 3 315 (4 131) die Arbeitszeit, 12 063 (12 323) die Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen und 1 451 (3 537) Ruhepausen und Ruhezeiten. Die Zahl der Beanstandungen in der Wirtschaftsklasse Verkehr und Nachrichtenübermittlung betrug 9 372 (14 790), im Beherbergungs- und Gaststättenwesen waren es 1 533 (1 503) Beanstandungen, in der Wirtschaftsklasse Handel und Lagerung 1 868 (1 187) und im Bauwesen 1 199 (1 114).

Im Jahr 1982 wurden von den Arbeitsinspektoren gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit 18 637 (18 712) Fahrzeugkontrollen auf der Straße und an den Grenzen vorgenommen, wobei erhebliche Übertretungen von Arbeitszeitevorschriften betreffend Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen festgestellt wurden.

Im Berichtsjahr wurden vierteljährliche Schwerpunktkontrollen betreffend die Einhaltung von sozialrechtlichen Vorschriften im grenzüberschreitenden Verkehr durch Organe der Arbeitsinspektion im 24-Stunden-Zyklus durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wurde die Arbeitszeit der Lenker und Beifahrer von insgesamt 11 503 (12 337) Kraftfahrzeugen überprüft; davon waren 10 856 (11 833) Lastkraftwagen und 647 (504) Autobusse. Von den überprüften Fahrzeugen besaßen 4 289 (4 937) ein österreichisches Kennzeichen, 2 774 (1 990) ein deutsches, 2 175 (2 348) Kennzeichen anderer Länder der EG und 2 265 (3 062) Kennzeichen anderer Länder außerhalb der EG.

Bei diesen Kontrollen wurden erhebliche Übertretungen der Sondervorschriften des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer festgestellt, die sich überwiegend auf die Nichtführung von Fahrtenbüchern, aber auch

auf überlange Einsatz- und Lenkzeiten bzw. Nichteinhaltung von Ruhezeiten bezogen. Lenker, bei denen Übermüdungsverdacht bestand, wurden den Organen der öffentlichen Sicherheit übergeben. Die Arbeitsinspektion wird weiterhin Sonderaktionen betreffend den Straßenverkehr bzw. grenzüberschreitenden Verkehr durchführen, um dadurch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beizutragen.

Im Berichtsjahr wurden 783 (795) Ausnahmegewilligungen von den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes erteilt bzw. entsprechende Anzeigen entgegengenommen.

Sonn- und Feiertagsruhe

Die Bestimmungen hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsruhe bzw. der Ersatzruhe für erwachsene Arbeitnehmer wurden in 326 (382) Fällen übertreten; 213 (224) dieser Beanstandungen bezogen sich auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, d. s. 65,33% (58,64%) aller Fälle.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Die Zahl der im Berichtsjahr durch die Arbeitsinspektion überprüften Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens betrug 10 965 (11 356). In diesen waren insgesamt 71 088 (73 158) Arbeitnehmer beschäftigt; davon waren 19 751 (20 996) männliche und 40 095 (40 897) weibliche erwachsene sowie 5 125 (5 125) männliche und 6 117 (6 140) weibliche jugendliche Arbeitnehmer. Es erfolgten 7 843 (5 718) Beanstandungen. Auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen entfielen 12,22% (12,66%) der insgesamt von der Arbeitsinspektion überprüften Betriebe und 4,44% (4,65%) der bei Betriebsbesichtigungen erfaßten Arbeitnehmer; in dieser Wirtschaftsklasse wurden jedoch 24,20% (17,71%) der gesamten Beanstandungen im Bereich des Verwendungsschutzes festgestellt.

Berufsausbildung

In dem Bereich Berufsausbildung ergaben sich im Berichtsjahr 1 388 (1 889) Beanstandungen, davon betrafen 431 (456) den Lehrvertrag, 378 (505) die Lehrlingsausbildung, 124 (254) die Lehrlingshaltung und 22 (88) den Besuch der Berufsschule.

Heimarbeit

Bei den Arbeitsinspektoraten waren im Jahr 1982 1 219 (1 330) Auftraggeber, 9 429 (10 894) Heimarbeiter und 193 (212) Zwischenmeister vorgemerkt. Dies bedeutet einen Rückgang hinsichtlich der Zahl der Auftraggeber um 111, der Heimarbeiter um 1 465 und der Zwischenmeister um 19.

Von den Arbeitsinspektoren wurden 466 (620) Auftraggeber, 1 596 (2 281) Heimarbeiter und 27 (71) Zwischenmeister überprüft. Bei diesen Auftraggebern waren 122 (211) männliche und 5 203 (6 027) weibliche Heimarbeiter beschäftigt, sowie 40 (13) männliche und 43 (31) weibliche Zwischenmeister.

Es wurden insgesamt 148 (198) Auftraggeber zur Nachzahlung von 2 148 604,90 S (2 535 914,99 S) verhalten.

Die Schutzbestimmungen für in Heimarbeit Beschäftigte wurden in 1 736 (3 188) Fällen nachweislich übertreten. Von diesen Übertretungen betrafen 943 (1 934) den Entgeltschutz, 98 (273) die Listenführung und 22 (23) die Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen.

Am 25. März 1983 trat die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung, mit der die Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in Heimarbeit verboten wird, BGBl. Nr. 178/1983, in Kraft. Gleichzeitig trat die Verordnung, womit Heimarbeit in gewissen Erzeugungszweigen aus Gründen des Dienstnehmerschutzes verboten wird, BGBl. Nr. 226/1957, außer Kraft.

IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen sowie von Richtlinien und Grundsätzen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stand vom 1. Jänner 1983

Arbeitsinspektion

Bundesgesetz vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 143, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1974 – ArbIG 1974).

Verordnung vom 18. März 1950, BGBl. Nr. 80, über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion, in der Fassung der Verordnungen vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 56, vom 16. November 1954, BGBl. Nr. 256, vom 12. Mai 1956, BGBl. Nr. 107, und vom 18. Dezember 1970, BGBl. Nr. 422.

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz – BSG), in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz – Verkehrs-ArbIG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, und vom 19. März 1981, BGBl. Nr. 174.

Bundesgesetz vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1975), in der Fassung der Bundesgesetze vom 1. Feber 1978, BGBl. Nr. 124, und vom 20. Oktober 1982, BGBl. Nr. 520.

Bundesgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 140, betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 279/1957, 92/1959, 241/1960, 97/1961, 10/1962, 194/1964, 238/1965, 265/1967, 283/1968, 463/1969, 239/1971, 318/1971, 333/1971, 457/1974, 782/1974, 360/1975, 392/1976, 342/1978, 519/1978, 449/1980 und 355/1981 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 47/1979 und die hiezu erlassenen Landarbeitsordnungen.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz Arbeitnehmerschutzgesetz

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sitt-

lichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz) in der Fassung der Bundesgesetze vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 144, und vom 20. Oktober 1982, BGBl. Nr. 544 *).

Durchführungsvorschriften zum Arbeitnehmerschutzgesetz

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 505, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN über Bauvorschriften für Krane und Windwerke sowie über Betriebs- und Wartungsvorschriften für Krane.

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 506, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für die Verwendung künstlicher Schleifkörper.

Verordnung vom 29. Oktober 1981, BGBl. Nr. 10/1982, über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten Arbeiten unter Spannung über 1 kV.

*) Inkrafttreten zum Teil am 1. April 1983

Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 186, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Arbeitnehmerschutzkommission

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Arbeitsstoffe, gesundheitsschädliche oder feuergefährliche

Gesetz vom 25. März 1939, GBlÖ. Nr. 419, über gesundheitsschädliche oder feuergefährliche Arbeitsstoffe.

Arsen

Verordnung vom 30. Jänner 1945, deutsches RGBl. I S. 31, über das Verbot der Verwendung von Arsen und arsenhaltigen Stoffen in Reinigungsmitteln.

Aufzüge

Verordnung vom 15. Juni 1943, RMinBl. S. 46, über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen, in der Fassung der Berichtigung RMinBl. S. 81.

Azetylen

Verordnung vom 20. Dezember 1950, BGBl. Nr. 75/1951, über die gewerbsmäßige Lagerung und Zerkleinerung von Karbid und über die Erzeugung und Verwendung von Azetylen (Azetylenverordnung), in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, und der Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 7. März 1958, BGBl. Nr. 70.

Bauarbeiten

Verordnung vom 10. November 1954, BGBl. Nr. 267, über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, und vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Benzol

Verordnung vom 28. März 1934, BGBl. I Nr. 205, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer in gewerblichen Betrieben, in denen Benzol, Toluol, Xylol, Trichloräthylen, Tetrachloräthan, Tetrachlorkohlenstoff oder Schwefelkohlenstoff erzeugt oder verwendet wird (Benzolverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Verordnung vom 2. Oktober 1981, BGBl. Nr. 527, über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche.

Betriebsbewilligung

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Blei- und Zinkhütten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in den der Gewerbeordnung unterliegenden Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bleiwarenerzeugung

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 184, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben zur Erzeugung von Bleiverbindungen, Bleilegerungen und Bleiwaren beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bolzensetzgeräte

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Brennbare Flüssigkeiten; Mineralöl

Verordnung vom 7. Feber 1930, BGBl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen, in der Fassung der Verordnung vom 30. März 1966, BGBl. Nr. 52.

Verordnung vom 23. Jänner 1901, RGBl. Nr. 12, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, in der Fassung der Verordnung vom 24. August 1912, RGBl. Nr. 179.

Verordnung vom 21. März 1975, BGBl. Nr. 241, über das Verwenden von Doppelwandbehältern aus Stahl zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen.

Buchdruckereiarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereiarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fas-

sung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bundesbedienstetenschutz

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG), in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Dampfkessel

Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277, über die Vereinfachung der Verwaltungsgesetze und sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltungsbehörden (Verwaltungsentlastungsgesetz — V.E.G.), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55.

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55, über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des Dampfkesselwesens.

Verordnung vom 17. April 1948, BGBl. Nr. 83, betreffend Dampfkessel, Dampfgefäße, Druckbehälter und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselverordnung — DKV), in der Fassung der Verordnungen vom 22. September 1972, BGBl. Nr. 396, vom 7. Mai 1974, BGBl. Nr. 383, vom 27. November 1975, BGBl. Nr. 626, vom 11. November 1976, BGBl. Nr. 657, vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 596, vom 27. Jänner 1981, BGBl. Nr. 132, und vom 24. März 1981, BGBl. Nr. 181.

Verordnung vom 29. September 1949, BGBl. Nr. 264, betreffend Werkstoff- und Bauvorschriften für die Herstellung von Dampfkesseln (W.B.V.), in der Fassung der Verordnungen vom 24. September 1973, BGBl. Nr. 524, vom 10. Jänner 1977, BGBl. Nr. 39, vom 2. September 1977, BGBl. Nr. 481, und vom 19. Dezember 1978, BGBl. Nr. 67/1979, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 5. April 1950, BGBl. Nr. 103.

Dienstnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 10. November 1951, BGBl. Nr. 265, über allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 29. Dezember 1961, BGBl. Nr. 32/1962, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, vom 20. Februar 1976, BGBl. Nr. 117, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 9. Februar 1965, BGBl. Nr. 31.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Druckgaspackungen

Verordnung vom 19. Juli 1982, BGBl. Nr. 435, über die Lagerung von Druckgaspackungen in gewerblichen Betriebsanlagen *).

Druckluft

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Eisen- und Stahlhütten

Verordnung vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 122, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Eisen- und Stahlhüttenbetrieben, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Elektrotechnik

Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57, über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz).

Durchführungsvorschriften zum Elektrotechnikgesetz

Verordnung vom 3. Mai 1965, BGBl. Nr. 141, über die Geschäftsführung und Organisation des Elektrotechnischen Beirates (1. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der 8. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz vom 14. Mai 1979, BGBl. Nr. 254.

Verordnung vom 4. Juni 1981, BGBl. Nr. 325, über die Normalisierung, Typisierung und Sicherheit elektrischer Betriebsmittel und Anlagen sowie sonstiger Anlagen im Gefährdungs- und Störungsbereich elektrischer Anlagen [2. Durchführungsverordnung (1981) zum Elektrotechnikgesetz].

Verordnung vom 10. Jänner 1966, BGBl. Nr. 5, über die statistische Erfassung von Personunfällen durch elektrischen Strom sowie durch Blitzschlag.

Bundesgesetz vom 6. Februar 1968, BGBl. Nr. 70, über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegesgesetz 1968).

Bundesgesetz vom 6. Februar 1968, BGBl. Nr. 71, über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken.

Fachkenntnisse

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

*) Inkrafttreten am 1. Juli 1983

Nr. 11

Nachrichten

527

Verordnung vom 29. Oktober 1981, BGBl. Nr. 10/1982, über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten Arbeiten unter Spannung über 1 kV.

Flüssiggas

Verordnung vom 8. März 1971, BGBl. Nr. 139, über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung).

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Garagen, Einstellplätze

Verordnung vom 18. November 1939, GBlÖ. Nr. 1447, über Garagen und Einstellplätze, in der Fassung des Erlasses vom 13. September 1944, RABl. 1944, Teil I S. 325.

Gase

Verordnung vom 18. Juli 1906, RGBl. Nr. 176, mit welcher Vorschriften für die Herstellung, Benützung und Instandhaltung von Anlagen zur Verteilung und Verwendung brennbarer Gase erlassen werden (Gasregulativ), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 63/1936 und BGBl. Nr. 236/1936 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 75/1936.

Gesundheitliche Eignung

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Gifte; Suchtgifte

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 235, über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über den Verkehr und über die Gebarung mit Gift (Giftgesetz).

Verordnung vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 362, über den Verkehr und die Gebarung mit Gift (Giftverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 3. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 392, BGBl. Nr. 177/1935, vom 1. Dezember 1938, GBlÖ. Nr. 5/1939, vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 54, vom 22. Juli 1958, BGBl. Nr. 211 und vom 16. September 1968, BGBl. Nr. 397, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 306/1935.

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 234, über die Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 271, vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 422, vom 14. Dezember 1977, BGBl. Nr. 532/1978, und vom 3. Juli 1980, BGBl. Nr. 319.

Verordnung vom 15. Mai 1979, BGBl. Nr. 390, über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftverordnung 1979), in der Fassung der Verordnung vom 16. Oktober 1980, BGBl. Nr. 469.

Glashütten

Verordnung vom 23. Dezember 1938, deutsches RGBl. I S. 1961 (GBlÖ. Nr. 1003/1939), über Glashütten, Glasschleifereien, Glasätzereien, Glasmalereien, Glashafenfabriken und verwandte Betriebe (Glashüttenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 13. September 1940, deutsches RGBl. I S. 1246, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Abänderung durch das Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in geltender Fassung.

Kälteanlagen

Verordnung vom 21. Juli 1969, BGBl. Nr. 305, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung).

Krane, Winden, Flaschenzüge

Verordnung vom 19. November 1965, BGBl. Nr. 19/1966, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für die Errichtung und Prüfung von Kranen, Winden und Flaschenzügen sowie für den Betrieb und die Wartung von Kranen, geändert durch die Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 505.

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 505, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN über Bauvorschriften für Krane und Windwerke sowie über Betriebs- und Wartungsvorschriften für Krane.

Magnesiumlegierungen

Verordnung vom 6. Juni 1939, GBlÖ. Nr. 744, über Magnesiumlegierungen und Sicherheitsvorschriften für Magnesiumlegierungen.

Maschinenschutz

Verordnung vom 19. Jänner 1961, BGBl. Nr. 43, über Maschinen, die nur mit Schutzvorrichtungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen (Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung).

Methanol

Verordnung vom 6. August 1942, deutsches RGBl. I S. 498, über die Verwendung von Methanol in Lacken und Anstrichmitteln.

Milzbrand

Verordnung vom 1. August 1922, BGBl. Nr. 588, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter gegen Milzbrand erlassen werden.

Papierfabriken

Verordnung vom 25. September 1911, RGBl. Nr. 199, mit welcher Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der bei der Papierfabrikation beschäftigten Arbeiter erlassen werden.

Schädlingsbekämpfung

Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25. März 1931, deutsches RGBl. I S. 83 in der Fassung der Verordnungen vom 29. November 1932, deutsches RGBl. I S. 539, vom 6. Mai 1936, deutsches RGBl. I S. 444, und vom 6. April 1943, deutsches RGBl. I S. 179, sowie der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung vom 6. April 1936, deutsches RGBl. I S. 360, in der Fassung der Verordnung vom 15. August 1936, deutsches RGBl. I S. 633.

Verordnung über den Gebrauch von Äthylenoxyd zur Schädlingsbekämpfung vom 25. August 1938, deutsches RGBl. I S. 1058, in der Fassung der Verordnung vom 2. Feber 1941, deutsches RGBl. I S. 69.

Verordnung über den Gebrauch von Tritox (Trichloracetonitril) zur Schädlingsbekämpfung vom 2. Feber 1941, deutsches RGBl. I S. 72.

Schleifkörper

Verordnung vom 23. Jänner 1969, BGBl. Nr. 81, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Schleifkörper, geändert durch die Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 506.

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 506, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für die Verwendung künstlicher Schleifkörper.

Sicherheitsfilme

Bundesgesetz vom 9. November 1966, BGBl. Nr. 264, über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz).

Verordnung vom 21. Dezember 1966, BGBl. Nr. 34/1967, über die Voraussetzungen der Anerkennung als Sicherheitsfilm, das Prüfungsverfahren und die Kennzeichnung von Laufbildsicherheitsfilmen (Sicherheitsfilmverordnung).

Sicherheitsgürtel

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Sodawassererzeugung

Verordnung vom 29. November 1910, RGBl. Nr. 212, mit welcher das Gewerbe der Sodawassererzeugung an eine Konzession gebunden wird, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Sprengwesen

Verordnung vom 19. Mai 1899, RGBl. Nr. 95, mit welcher Anordnungen betreffend den Verkehr mit sprengkräftigen Zündungen erlassen werden.

Bundesgesetz über Schieß- und Sprengmittel (Schieß- und Sprengmittelgesetz), BGBl. Nr. 196/1935, in der Fassung des Artikels I der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, des Gesetzes GBlÖ. Nr. 227/1939, der Verordnung vom 19. Jänner 1942, deutsches RGBl. I S. 37, und der Bundesgesetze vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 232, vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 169, vom 22. Jänner 1975, BGBl. Nr. 92, und vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209.

Verordnung BGBl. Nr. 203/1935, über die Anwendung der Monopolsvorschriften auf Fälle der Verarbeitung von Schieß- und Sprengmitteln und über die beschränkte Anwendung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes auf Schieß- und Sprengmittel, die zu arzneilichen Zwecken bestimmt sind, in der Fassung des Artikels II der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung BGBl. Nr. 204/1935 zur Durchführung des I. Hauptstückes des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935 (Schieß- und Sprengmittelmonopolsverordnung), in der Fassung der Artikel III und IV der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, und des Bundesgesetzes vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209.

Verordnung vom 7. Dezember 1939, GBlÖ. Nr. 1448, über die Einführung von Vorschriften über die Herstellung von Knallkorken.

Verordnung vom 7. Jänner 1954, BGBl. Nr. 77, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei der Ausführung von Sprengarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 12. März 1965, BGBl. Nr. 77, und vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441.

Steinbrüche

Verordnung vom 25. Oktober 1955, BGBl. Nr. 253, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen.

Strahlenschutz

Bundesgesetz vom 11. Juni 1969, BGBl. Nr. 227, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz).

Verordnung vom 12. Jänner 1972, BGBl. Nr. 47, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung).

Textilbetriebe

Verordnung vom 5. September 1956, BGBl. Nr. 194, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Textilbetrieben.

Thomasmehl

Verordnung über die Herstellung, Verpackung, Lagerung und Einfuhr von Thomasmehl vom 30. Jänner 1931, deutsches RGBl. I S. 17, in der Fassung der Verordnung vom 30. September 1931, deutsches RGBl. I S. 525 (GBlÖ. Nr. 1436/1939) und der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Zelluloid

Verordnung vom 15. Juli 1908, RGBl. Nr. 163, betreffend den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloidabfällen, in der Fassung des § 46 Z 20 des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935, in geltender Fassung, und der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Zuckerfabriken

Verordnung vom 22. August 1911, RGBl. Nr. 172, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der bei der Zuckerfabrikation beschäftigten Arbeiter getroffen werden.

Zündwaren

Verordnung vom 17. Jänner 1885, RGBl. Nr. 8, durch welche zum Schutze der bei der Erzeugung von Phosphorzündwaren beschäftigten Personen bezüglich der in den Betriebsanlagen erforderlichen Einrichtungen und Vorkehrungen Anordnungen getroffen werden, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Gesetz vom 13. Juli 1909, RGBl. Nr. 119, betreffend die Herstellung von Zündhölzchen und anderen Zündwaren.

Verwendungsschutz**Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch**

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, vor allem Zweiter Teil, 17. und 26. Hauptstück sowie Dritter Teil, 4. Hauptstück.

Angestellte (Journalisten, Privatangestellte, Schauspieler)

Gesetz vom 11. Feber 1920, StGBl. Nr. 88, über die Rechtsverhältnisse der Journalisten (Journalistengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 12. Mai 1921, BGBl. Nr. 295, vom 4. Juni 1925, BGBl. Nr. 183, vom 29. Dezember 1926, BGBl. Nr. 388, vom 20. Juli 1955, BGBl. Nr. 158, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, und

vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 107, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1922, BGBl. Nr. 441, über den Bühnendienstvertrag (Schauspielergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Arbeiterabfertigung

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 107, mit dem Abfertigungsansprüche für Arbeiter geschaffen sowie das Angestelltengesetz, das Gutsangestellten-gesetz, das Vertragsbedienstetengesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (Arbeiter-Abfertigungsgesetz).

Arbeitsverfassung

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974, betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 360, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 387, vom 11. Oktober 1978, BGBl. Nr. 519, vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 354, vom 21. Jänner 1982, BGBl. Nr. 48, und vom 1. April 1982, BGBl. Nr. 199 *), sowie der Kundmachung vom 2. Feber 1979, BGBl. Nr. 47.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitsverfassungsgesetz

Verordnung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319, über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Betriebsrat, Zentralbetriebsrat und Jugendvertrauensrat sowie die Bestellung und Tätigkeit von Wahlkommissionen und Wahlzeugen (Betriebsrats-Wahlordnung 1974 — BRWO 1974).

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 354, mit der die Geschäftsführung der Einigungsämter, des Obereinigungsamtes und der Schlichtungsstellen geregelt wird (Einigungsamts-Geschäftsordnung 1974 — EA-Geo. 1974), in der Fassung der Verordnung vom 27. Oktober 1975, BGBl. Nr. 561.

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 355, über die Geschäftsführung der Betriebs(Gruppen-, Betriebshaupt)versammlung, des Betriebsrates, des Betriebsausschusses, der Betriebsräteversammlung, des Zentralbetriebsrates, der Jugendversammlung und des Jugendvertrauensrates (Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974 — BRGO 1974), in der Fassung der Kundmachung vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 381 (Druckfehlerberichtigung).

Arbeitszeit

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461, über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 238, vom 28. November

*) Inkrafttreten am 1. März 1983

1974, BGBl. Nr. 2/1975, und vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 354.

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

Kundmachung vom 2. Juni 1970, BGBl. Nr. 163, betreffend Zeitpunkt einer Arbeitszeitverkürzung für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmer in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstalten) der Gebietskörperschaften.

Verordnung vom 12. August 1975, BGBl. Nr. 461, über das Fahrtenbuch (Fahrtenbuchverordnung — FahrtbV).

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Bäckereiarbeiter

Bundesgesetz vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 69, über die Regelung der Arbeit in Betrieben, in denen Backwaren erzeugt werden (Bäckereiarbeitergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 1. Juni 1960, BGBl. Nr. 116, und vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 348.

Betriebsräte

siehe Arbeitsverfassungsgesetz und Durchführungsvorschriften.

Entgeltfortzahlung

Bundesgesetz vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 775, vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 621, vom 16. Dezember 1978, BGBl. Nr. 664, vom 9. Dezember 1981, BGBl. Nr. 596, und vom 10. Dezember 1982, BGBl. Nr. 647.

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z 47 Abs. 1 bis 4.

Hausbesorger

siehe „Sonstige Vorschriften“.

Hausgehilfen und Hausangestellte

siehe „Sonstige Vorschriften“.

Heimarbeit

Kundmachung vom 21. Juni 1960, BGBl. Nr. 105/1961, über die Wiederverlautbarung des Heimarbeitsgesetzes, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, vom 28. April 1975, BGBl. Nr. 303, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 391.

Verordnung vom 12. Dezember 1930, BGBl. Nr. 3/1931, über die Verarbeitung von Zelluloid in der Heimarbeit.

Verordnung vom 23. Oktober 1975, BGBl. Nr. 565, betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, der Listen der mit Heimarbeit Beschäftigten sowie der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise, in der Fassung der Verordnung vom 9. November 1976, BGBl. Nr. 639.

Verordnung vom 1. Oktober 1957, BGBl. Nr. 226, womit Heimarbeit in gewissen Erzeugungszweigen aus Gründen des Dienstnehmerschutzes verboten wird.

Verordnung vom 4. Juli 1969, BGBl. Nr. 264, betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen, in der Fassung der Verordnung vom 27. Feber 1978, BGBl. Nr. 132.

Invalideinstellung

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 22/1970, über die Einstellung und Beschäftigung Invalider (Invalideneinstellungsgesetz 1969), in der Fassung der Bundesgesetze vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 329, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 96, vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 111, und vom 30. Juni 1982, BGBl. Nr. 360 *).

Kinder- und Jugendschutz

Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Feber 1952, BGBl. Nr. 45, vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 70, vom 5. April 1962, BGBl. Nr. 113, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, und vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 331, sowie des § 380 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1973 und der Bundesgesetze vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 110, und vom 28. April 1982, BGBl. Nr. 229.

Verordnung vom 2. Oktober 1981, BGBl. Nr. 527, über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche.

Kollektivvertragswesen, Mindestlohntarife und Betriebsvereinbarungen

siehe Arbeitsverfassungsgesetz.

Land- und Forstarbeiter des Bundes.

Bundesgesetz vom 18. Juni 1980, BGBl. Nr. 289 über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz)

Mutterschutz

Kundmachung vom 17. April 1979, BGBl. Nr. 221, mit der das Bundesgesetz über den Mutterschutz (Mutterschutzgesetz) wiederverlautbart wird, in der Fassung der Kundmachungen vom 20. August 1980, BGBl. Nr. 409, und vom 9. Dezember 1980, BGBl. Nr. 577.

*) Inkrafttreten zum Teil am 1. Juni 1985

Nacharbeit der Frauen

Bundesgesetz vom 25. Juni 1969, BGBl. Nr. 237, über die Nacharbeit der Frauen, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 235.

Nachtschicht-Schwerarbeiter

Bundesgesetz vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 354, über Schutzmaßnahmen für Nachtschicht-Schwerarbeiter durch Änderung des Urlaubsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitnehmerschutzgesetzes und des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie durch Maßnahmen zur Sicherung der gesetzlichen Abfertigung, der Gesundheitsvorsorge und Einführung eines Sonderregelgedes (Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz — NSchG), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. Oktober 1982, BGBl. Nr. 544.

Verordnung vom 29. Juli 1981, BGBl. Nr. 356, betreffend Konzentrationen von inhalativen Schadstoffen im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 8 des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes.

Privat-Kraftwagenführer

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 359, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer (Privat-Kraftwagenführergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 16. Dezember 1964, BGBl. Nr. 313, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Sonn- und Feiertagsruhe

Gesetz vom 16. Jänner 1895, RGBl. Nr. 21, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, in der Fassung der Gesetze vom 18. Juli 1905, RGBl. Nr. 125, und vom 15. Mai 1919, StGBI. Nr. 282, der Bundesgesetze vom 21. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 421 und BGBl. Nr. 548/1935, sowie des Ladenschlußgesetzes vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 156 in geltender Fassung, und des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143.

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z 47 Abs. 2 bis 4.

Verordnung vom 24. April 1895, RGBl. Nr. 58, womit die gewerbliche Arbeit an Sonntagen bei einzelnen Kategorien von Gewerben gestattet wird, in der Fassung der Verordnungen vom 12. September 1912, RGBl. Nr. 186, vom 3. März 1924, BGBl. Nr. 98, vom 18. Jänner 1926, BGBl. Nr. 44, BGBl. Nr. 403/1935, vom 27. November 1959, BGBl. Nr. 273, und vom 28. August 1967, BGBl. Nr. 369.

Verordnung vom 30. Juni 1911, RGBl. Nr. 129, über die Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe in den Kanzleien der Rechtsanwälte und Notare, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Feber 1919, StGBI. Nr. 95, und der Vollzugsanweisung vom 17. März 1920, StGBI. Nr. 124.

Gesetz vom 15. Mai 1919, StGBI. Nr. 282, über die Mindestruhezeit, den Ladenschluß und die Sonntags-

ruhe in Handelsgewerben und anderen Betrieben, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Vollzugsanweisung vom 24. Juni 1919, StGBI. Nr. 326, über die Sonntagsruhe in den Kanzleien der Patentanwälte.

Verordnung vom 26. Juni 1933, BGBl. Nr. 261, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen).

Verordnung vom 28. Juni 1933, BGBl. Nr. 262, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 455/1937.

Verordnung vom 29. Oktober 1945, StGBI. Nr. 212, über die Lohnzahlung an Feiertagen, in der Fassung des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl. Nr. 105/1961.

Kundmachung vom 18. Juni 1957, BGBl. Nr. 153, über die Wiederverlautbarung des Feiertagsruhegesetzes, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1967, BGBl. Nr. 264 (von der Strafsanktion des § 376 Z 47 der GewO 1973 mitumfaßt).

Teilzeitbeschäftigung

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz.

Urlaub

Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 354.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, BGBl. Nr. 414, betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 — BArbUG 1972), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 393.

Verordnung vom 14. Mai 1982, BGBl. Nr. 237, betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn gemäß § 21 Abs. 1 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 sowie der Anwartschaften auf die Zuschlagswerte gemäß § 4 Abs. 2 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, in der

Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Sonstige Vorschriften

Arbeiterkammern

Bundesgesetz vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105, über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergesetz — AKG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 6. April 1960, BGBl. Nr. 89, vom 7. Juli 1965, BGBl. Nr. 236, vom 11. Dezember 1968, BGBl. Nr. 25/1969, vom 19. Dezember 1970, BGBl. Nr. 5/1971, vom 3. Juli 1973, BGBl. Nr. 380, vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 622, vom 11. Oktober 1978, BGBl. Nr. 519, vom 17. Dezember 1979, BGBl. Nr. 551, und vom 10. März 1982, BGBl. Nr. 202, sowie der Kundmachungen vom 2. Feber 1979, BGBl. Nr. 47, und vom 22. November 1979, BGBl. Nr. 482.

Ausländerbeschäftigung

Bundesgesetz vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 218, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz — AuslBG).

Bäderhygiene

Bundesgesetz vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 254, über Hygiene in Bädern und Sauna-Anlagen (Bäderhygiene-gesetz).

Verordnung vom 26. Juli 1978, BGBl. Nr. 495, über Hygiene in Bädern.

Berufsausbildung

Bundesgesetz vom 26. März 1969, BGBl. Nr. 142, über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974 (Arbeitsverfassungsgesetz), vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399 (Entgeltfortzahlungsgesetz), vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 475, vom 1. März 1978, BGBl. Nr. 232.

Bundesgesetz vom 17. Juni 1982, BGBl. Nr. 316, über Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung.

Durchführungsvorschriften zum Berufsausbildungsgesetz.

Verordnung vom 14. Mai 1975, BGBl. Nr. 268, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird, in der Fassung der Verordnungen vom 19. Juni 1980, BGBl. Nr. 262, vom 25. Mai 1981, BGBl. Nr. 278, und vom 12. April 1982, BGBl. Nr. 181.

Verordnungen, mit denen Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe erlassen und geändert wurden: BGBl. Nr. 190/1971, BGBl. Nr. 73, 74, 75, 116, 171, 299, 300, 430, 431, 432/1972, BGBl. Nr. 276, 491, 492/1973, BGBl. Nr. 171, 696/1974, BGBl. Nr. 347, 497, 547, 593/1975, BGBl. Nr. 95, 140, 510, 533/1976, BGBl. Nr. 68, 253/1977, BGBl. Nr. 35/1978, BGBl. Nr. 291/1979, BGBl. Nr. 15, 277, 386, 387/1980,

BGBl. Nr. 37, 305/1981 und BGBl. Nr. 244, 578/1982 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 142/1973 (Druckfehlerberichtigung).

Eisenbahn

Bundesgesetz vom 13. Feber 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), in der Fassung der Bundesgesetze vom 17. April 1963, BGBl. Nr. 113, vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), und vom 10. Juni 1976, BGBl. Nr. 305, sowie der Kundmachung vom 14. Juli 1975, BGBl. Nr. 422.

Emissionen

Verordnung vom 23. Juni 1975, BGBl. Nr. 437, über die Begrenzung der Emission von Trichloräthylen und Tetrachloräthylen aus Chemischreinigungsmaschinen.

Verordnung vom 11. Juni 1976, BGBl. Nr. 378, über die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut.

Bundesgesetz vom 27. November 1980, BGBl. Nr. 559, über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (Dampfkessel-Emissionsgesetz — DKEG).

Verordnung vom 1. September 1982, BGBl. Nr. 471, über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (1. Durchführungsverordnung zum DKEG)

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), in der Fassung des Berggesetzes 1975, BGBl. Nr. 259, der Gewerberechtsnovelle 1976, BGBl. Nr. 253, der Gewerbeordnungs-Novelle 1978, BGBl. Nr. 233, des Dorotheumsgesetzes, BGBl. Nr. 66/1979, des Genossenschaftsverschmelzungsgesetzes, BGBl. Nr. 223/1980, und der Gewerbeordnungs-Novelle 1981, BGBl. Nr. 619, sowie der Kundmachungen vom 19. Juli 1978, BGBl. Nr. 379, und vom 30. November 1982, BGBl. Nr. 630 *).

Gleichbehandlung

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 108, über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgelts (Gleichbehandlungsgesetz).

Handelskammern

Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 182, betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammergesetz — HKG) in der geltenden Fassung.

Hausbesorger

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 16/1970, über den Dienstvertrag der Hausbesorger

*) Inkrafttreten am 1. Juli 1983

(Hausbesorgergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 314, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Hausgehilfen und Hausangestellte

Bundesgesetz vom 23. Juli 1962, BGBl. Nr. 235, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten (Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 7. April 1965, BGBl. Nr. 104, vom 13. Feber 1969, BGBl. Nr. 94, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, und vom 30. Juni 1978, BGBl. Nr. 342.

Insolvenz-Entgeltsicherung

Bundesgesetz vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 324, über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz — IESG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 107, vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 580, und vom 10. Dezember 1982, BGBl. Nr. 647 *), und der Kundmachung vom 21. April 1981, BGBl. Nr. 209.

Kraftfahrwesen

Bundesgesetz vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 267, über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1967), in der Fassung der Bundesgesetze vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 285, vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 286, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 352, vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 615, vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209, vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 345, vom 1. Juli 1982, BGBl. Nr. 362, und vom 30. November 1982, BGBl. Nr. 631 **), sowie der Kundmachungen vom 22. Juli 1970, BGBl. Nr. 240, und vom 7. Dezember 1981, BGBl. Nr. 549.

Verordnung vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, über die Durchführung des Kraftfahrgesetzes 1967 (Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Feber 1968, BGBl. Nr. 77, vom 19. Juni 1968, BGBl. Nr. 204, vom 20. Dezember 1971, BGBl. Nr. 476, vom 28. April 1972, BGBl. Nr. 177, vom 26. Juli 1972, BGBl. Nr. 356, vom 22. Juli 1975, BGBl. Nr. 450, vom 7. Juli 1977, BGBl. Nr. 396, vom 2. Juni 1978, BGBl. Nr. 279, vom 12. März 1980, BGBl. Nr. 215, vom 17. Dezember 1980, BGBl. Nr. 16/1981, vom 27. Juli 1981, BGBl. Nr. 380, und vom 21. Jänner 1982, BGBl. Nr. 36 **), sowie der Kundmachungen vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 256, vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 257, und vom 28. Mai 1971, BGBl. Nr. 201.

Maß- und Eichwesen

Bundesgesetz vom 5. Juli 1950, BGBl. Nr. 152, über das Maß- und Eichwesen (Maß- und Eichgesetz), in

*) Inkrafttreten zum Teil am 1. Jänner 1984

***) Inkrafttreten zum Teil am 1. Jänner 1984 bzw. 1. Jänner 1985

****) Inkrafttreten zum Teil am 1. Juli 1983

der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 174, sowie der Kundmachungen vom 29. Jänner 1957, BGBl. Nr. 40, und vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 561 (Druckfehlerberichtigung).

Normenwesen

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 240, über das Normenwesen (Normengesetz 1971).

Pyrotechnische Gegenstände

Bundesgesetz vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 282, mit dem polizeiliche Bestimmungen über pyrotechnische Gegenstände und das Böllerschießen getroffen werden (Pyrotechnikgesetz 1974).

Verordnung vom 1. August 1977, BGBl. Nr. 514, über die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in gewerblichen Betriebsanlagen.

Rohrleitungen

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 411, über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz).

Sozialversicherung

Bundesgesetz vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189, über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG), in geltender Fassung.

Straßenverkehrsvorschriften

Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 159, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960), in der Fassung der Bundesgesetze vom 15. Juli 1964, BGBl. Nr. 204, vom 14. Juli 1965, BGBl. Nr. 229, vom 22. Mai 1969, BGBl. Nr. 209, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 21/1974; vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 402, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 412, vom 2. Feber 1977, BGBl. Nr. 115, vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 616, vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209, und vom 1. Juni 1982, BGBl. Nr. 275, sowie der Kundmachungen vom 13. August 1963, BGBl. Nr. 228, vom 3. Mai 1968, BGBl. Nr. 163, vom 2. August 1973, BGBl. Nr. 405, und vom 28. September 1976, BGBl. Nr. 576.

Verordnung vom 26. Feber 1966, BGBl. Nr. 83, über Straßenverkehrszeichen (Straßenverkehrszeichenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 16. September 1969, BGBl. Nr. 340, und vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 703, sowie der Kundmachung vom 3. April 1979, BGBl. Nr. 168.

Transportvorschriften

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209, über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 (GGSt.).

Verordnung vom 5. September 1979, BGBl. Nr. 403, über die Ausbildung der Lenker von Kraftfahrzeugen

zur Beförderung gefährlicher Güter, in der Fassung der Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 141.

Verordnung vom 25. April 1980, BGBl. Nr. 200, über die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen und Anhängern zur Beförderung gefährlicher Güter.

Verordnung vom 14. Dezember 1967, BGBl. Nr. 400, über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher, entzündbarer Flüssigkeiten und über den Verkehr mit solchen Fahrzeugen (Tankfahrzeugverordnung 1967), in der Fassung der Verordnung vom 29. April 1980, BGBl. Nr. 201.

Verordnung vom 9. Mai 1980, BGBl. Nr. 205, über Verpackungen und Versandstücke zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (1. Ausnahmeverordnung), in der Fassung der Verordnung vom 23. Dezember 1981, BGBl. Nr. 25/1982.

Verordnung vom 13. Mai 1980, BGBl. Nr. 206, über Ausnahmen vom Anwendungsbereich des GGSt. (2. Ausnahmeverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 7. November 1980, BGBl. Nr. 516, und vom 13. Juli 1982, BGBl. Nr. 391.

Verordnung vom 9. Mai 1980, BGBl. Nr. 207, über Änderung der Kennzeichnungsvorschriften des ADR (3. Ausnahmeverordnung), in der Fassung der Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 142.

Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 140, über die Beförderung gefährlicher Güter auf bestimmten Straßenstrecken.

Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 143 über die Zuweisung einer Kurzbezeichnung an Sachverständige und Prüfstellen.

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBl. Nr. 522/1973, in der Fassung der Kundmachungen BGBl. Nr. 523/1973, 377/1974, 249/1975, 250/1975, 251/1975, 261/1975, 522/1975, 352/1978, 353/1978, 354/1978, 520/1978, 404/1980, 582/1981 und 247/1982.

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Verfassung

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 in geltender Fassung (siehe insbesondere Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444).

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Verwaltung

Kundmachung vom 23. Mai 1950, BGBl. Nr. 172, über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Verwaltungsverfahrens, in der Fassung der Bundesgesetze vom 26. Juni 1958, BGBl. Nr. 129 (Finanzstrafgesetz), vom 18. März 1959, BGBl. Nr. 92 (EGVG-Novelle), vom 30. Okto-

ber 1959, BGBl. Nr. 231, vom 26. Oktober 1960, BGBl. Nr. 218, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175 (Strafgesetznovelle 1963), vom 4. November 1964, BGBl. Nr. 275, vom 27. Jänner 1968, BGBl. Nr. 45, vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 143 (EGVG-Novelle 1969), vom 1. Juli 1970, BGBl. Nr. 224, vom 12. Mai 1971, BGBl. Nr. 193, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 275, vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 569, vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 422 (Strafrechtsanpassungsgesetz), vom 2. Feber 1977, BGBl. Nr. 101, vom 27. April 1977, BGBl. Nr. 232, vom 1. Feber 1978, BGBl. Nr. 117, vom 16. März 1978, BGBl. Nr. 248, vom 7. Mai 1981, BGBl. Nr. 264, und vom 1. April 1982, BGBl. Nr. 199 *), sowie der Kundmachung vom 23. April 1976, BGBl. Nr. 188.

Bundesgesetz vom 1. April 1982, BGBl. Nr. 200, über die Zustellung behördlicher Schriftstücke (Zustellgesetz) *).

Verordnung vom 31. Juli 1951, BGBl. Nr. 219, über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetze zu verwendenden Formulare (Verwaltungsformularverordnung 1951), in der Fassung der Verordnungen vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, vom 2. Mai 1972, BGBl. Nr. 153, vom 21. Juni 1977, BGBl. Nr. 366, und vom 30. November 1982, BGBl. Nr. 600 *).

Verordnung vom 30. November 1982, BGBl. Nr. 600, über die Formulare für Zustellvorgänge (Zustellformularverordnung 1982) *).

Verordnung vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 53, über die Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Bundesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Bundesbehörden (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Dezember 1971, BGBl. Nr. 3/1972, vom 26. April 1973, BGBl. Nr. 200, vom 10. November 1975, BGBl. Nr. 575, und vom 20. Feber 1979, BGBl. Nr. 80, sowie der Kundmachungen vom 9. Mai 1968, BGBl. Nr. 168, und vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284.

Verordnung vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, über Organstrafverfügungen, in der Fassung der Verordnung vom 21. Juni 1977, BGBl. Nr. 367.

Verordnung vom 1. Juni 1976, BGBl. Nr. 246, mit der Bauschbeträge für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren festgesetzt werden (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1976 — BKommGebV 1976).

Internationale Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz, die von Österreich ratifiziert wurden

Übereinkommen (Nr. 4) über die Nachtarbeit der Frauen, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 5) über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit, BGBl. Nr. 279/1936.

*) Inkrafttreten am 1. März 1983

Übereinkommen (Nr. 6) über die Nacharbeit der Jugendlichen im Gewerbe, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 13) über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlohntarifen, BGBl. Nr. 293/1974.

Übereinkommen (Nr. 33) über das Alter für die Zulassung von Kindern zu nichtgewerblichen Arbeiten, BGBl. Nr. 280/1936.

Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949.

Übereinkommen (Nr. 89) über die Nacharbeit der Frauen im Gewerbe, BGBl. Nr. 229/1950.

Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 33/1970 (Teile II, IV, VII und VIII).

Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952), BGBl. Nr. 31/1970, in der Fassung der Kundmachung vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284 (Druckfehlerberichtigung).

Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, BGBl. Nr. 88/1974.

Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen, BGBl. Nr. 238/1979.

Sicherheitstechnische und arbeitshygienische Richtlinien und Grundsätze für den Arbeitnehmerschutz

Ärztliche Untersuchungen

Grundsätze und organisatorische Hinweise für die Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, BGBl. Nr. 39/1974, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 24. Jänner 1975, Zl. 61.730/2-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1975.

Änderung und Ergänzung der Grundsätze betreffend die Untersuchung lärmgefährdeter Arbeitnehmer, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 29. Mai 1982, Zl. 64.000/3-4/82, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXVIII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1982.

Untersuchung von Arbeitnehmern, die der Einwirkung besonders belastender Hitze ausgesetzt sind; Beurteilung raumklimatischer Verhältnisse, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 19. Juni 1975, Zl. 61.710/5-4/1975, kundgemacht in

den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1975.

Ärztliche Untersuchungen bei Einwirkung durch Aluminiumstaub, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 18. Jänner 1977, Zl. 61.021/1-4/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 3 vom 31. März 1977.

Ärztliche Untersuchungen nach den Strahlenschutzvorschriften; Untersuchungsvordrucke und sonstige administrative Regelungen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 29. Mai 1978, Zl. 61.730/15-4/1978, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIV. Jahrgang, Nr. 7 vom 31. Juli 1978.

Arbeiten auf Holzmasten

Richtlinien zur Verhütung von Unfällen bei Arbeiten auf Holzmasten, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. April 1963, Zl. ZAI-129.082-34/1962, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XIX. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1963.

Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. Mai 1977, Zl. 61.330/2-1/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1977.

Gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (MAK-Werte) 1982, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 23. Dezember 1982, Zl. 61.710/24-4/82, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXVIII. Jahrgang, Nr. 12 vom 31. Dezember 1982.

Hebebühnen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Hebebühnen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. Juni 1970, Zl. 61.550/6-45/1970, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXVI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1970.

Nachweis der Fachkenntnisse

Grundsätze für die Ausbildung nach der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. April 1976, Zl. 61.022/36-1/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1976.

V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes

Personal der Arbeitsinspektion

nach dem Stand vom 31. Dezember 1982
mit den innerhalb dieses Standes bis 31. März 1983 eingetretenen Änderungen

Oberste Leitung des Arbeitsinspektionsdienstes

Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion VI, Zentral-Arbeitsinspektorat),
Kundmanngasse 21, 1030 Wien, Telefon 0 22 2/75 76 11—14

Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates	Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates
Felix Ferdinand, Dipl.-Ing., Mag., Dr. jur., Sektionschef	<p>Merk l Karl, Dipl.-Ing., Ministerialrat, Sektionsleiter-Stellvertreter Sluka Franz, Dr. med., Ministerialrat Sust Alfred, Dipl.-Ing., Ministerialrat Vogt Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Hediger Franz, Mag., Dr. jur., Ministerialrat Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Schuster Walter, Dipl.-Ing., Ministerialrat, Hofrat ¹⁾ Pflieger Johannes, Dipl.-Ing., Oberrat Hohenberg Johann-Klaus, Dipl.-Ing., Oberrat Finding Rolf, Dr. phil., Oberrat Herrmann Bernd, Dr. phil., Rat Rudolf Josef, Mag., Dr. jur., Vertragsbediensteter Marat-Tussetschläger Eva, Mag. jur., Dr. phil., Vertragsbedienstete Schegula Elsa, Amtsdirektor, Regierungsrat Strutzenberger Ernst, Amtssekretär ²⁾ Karrer Gertrude, Revident ³⁾ Pinterits Franz, Ing., Vertragsbediensteter Drahozal Johann, Vertragsbediensteter Eberl Edith, Kontrollor</p>
	<p>¹⁾ Im Ruhestand mit 31. März 1983 ²⁾ Versetzt vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, Sektion III mit 1. November 1982 ³⁾ Versetzt zum Bundesministerium für soziale Verwaltung, Sektion III mit 1. November 1982</p>

Arbeitsinspektorate

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
I. Wien		
1	Gebiet des I., II., III. und XX. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<p>Herzka Friedrich, Dipl.-Ing., Hofrat Morschl Paul, Dr. phil., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter ¹⁾ Hadjioannou Georgios, Dipl.-Ing., Rat Schorn Helmut, Dipl.-Ing., Rat Denk Walter, Dipl.-Ing., Oberkommissär Grafinger Edmund, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Hermann Otto, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Strelac Raymund, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Schnabelt Rudolf, Amtssekretär Lauber Erich, Ing., Revident Haider Franz, Ing., Revident Jander Wilfried, Oberkontrollor Maringer Gertrude, Oberkontrollor</p>
	1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<p>Arbeitsinspektionsärzte Stenzel Elfriede, Dr. med., Hofrat Salvaberger Erwin, Dr. med., Hofrat Fiedler Solveig, Dr. med., Vertragsbedienstete</p>
		¹⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter seit 1. Jänner 1982

Nr. 11

Nachrichten

537

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
2	Gebiet des IV., V., VI., X. und XI. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Mayerhofer Franz, Dipl.-Ing., Oberrat Hiltscher Winfried, Dipl.-Ing., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Huber Erich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Fritsche Erich, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Spreitzhofer Hildegard, Amtsdirektor Kaufmann Alfred, Ing., Amtssekretär Dworak Heinz, Revident Parrer Gerhard, Revident Hediger Franz, Vertragsbediensteter ¹⁾ ¹⁾ Dienstantritt am 11. August 1982
3	Gebiet des VIII., IX., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Maser Sonja, Dipl.-Ing., Hofrat Durst August, Dr. phil, Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter ¹⁾ Tamandl Werner, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Knauer Kurt, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ^{3) 4)} Uhler Friedrich, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Milalkovits Franz, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Röllig Wilhelm, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Hruza Johannes, Ing., Amtsrat Reiter Walter, Ing., Revident Fouché Gerhard, Ing., Vertragsbediensteter Pertl Günther, Vertragsbediensteter Hertenberger Marion, Vertragsbedienstete Schwach Ottilie, Fachoberinspektor ⁵⁾ Matznetter Karl, Fachoberinspektor
	1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Heimarbeit Koudelka Edeltraud, Amtsrat Wagner-Kreitschek Gerda, Vertragsbedienstete Höritsch Brigitte, Vertragsbedienstete Labner Leopoldine, Vertragsbedienstete ⁶⁾
		¹⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter seit 1. Jänner 1982 ²⁾ Dienstaustritt am 30. September 1982 ³⁾ Dienstantritt am 13. September 1982 ⁴⁾ Dienstaustritt am 31. Dezember 1982 ⁵⁾ Im Ruhestand seit 1. Oktober 1982 ⁶⁾ Dienstantritt am 1. Juli 1982
4	Gebiet des VII., XIII., XIV. und XV. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Luksch Walter, Dipl.-Ing., Hofrat Musterle Rudolf, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Bangerl Anna, Dr. phil., Oberrat Pamperl Leopold, Ing., Amtsrat Schweiger Robert, Ing., Revident Schmid Peter, Revident Fritz Josef, Vertragsbediensteter ¹⁾ Dejmek Johanna, Kontrollor Wetschauer Johann, Vertragsbediensteter ¹⁾ Dienstantritt am 1. März 1982

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
II. Wien und Niederösterreich		
5	Gebiet des XII. und XXIII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Leitha, Mödling und Tulln sowie das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	B r a n d n e r Walter, Dipl.-Ing., Hofrat H e r b r ü g g e n Horst, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ^{1) 2)} T i l l e r Karl, Dipl.-Ing., Oberrat S c h ü l l e r Paul, Dipl.-Ing., Rat H u t t e r e r Walter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter K a l i n a Rudolf, Amtsdirektor, Regierungsrat ³⁾ S c h r e i b e r Oswald, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat B a t a Josef, Amtsdirektor, Regierungsrat ⁴⁾ T r e i s z Walter, Ing., Amtsrat Z i m m e l Hans, Ing., Amtssekretär H e r z o g Gabriele, Revident K l e i n s z i g Rudolf, Ing., Vertragsbediensteter D ö b e r l Peter, Ing., Vertragsbediensteter ^{5) 6)} O n d r e j k a Erwin, Vertragsbediensteter ⁷⁾ H o l l e n t h o n e r Peter, Vertragsbediensteter ⁸⁾ M ö d l a g l Franz, Fachoberinspektor H e i n r i c h Adolf, Vertragsbediensteter ¹⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk mit 1. März 1983 ²⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter ab 1. März 1983 ³⁾ Im Ruhestand seit 1. Jänner 1983 ⁴⁾ Im Ruhestand seit 1. September 1982 ⁵⁾ Dienstantritt am 1. April 1982 ⁶⁾ Dienstaustritt am 31. Mai 1982 ⁷⁾ Dienstantritt am 1. September 1982 ⁸⁾ Dienstantritt am 3. November 1982
6	Gebiet des XXI. und XXII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach sowie das auf dem linken Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	G e y e r Robert, Dipl.-Ing., Hofrat H e r b r ü g g e n Horst, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ¹⁾ D e c k e r Helmut, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat M i h o k o v i c Herbert, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat ²⁾ P a n g e r l Margarete, Amtsrat G i e f i n g Anton, Amtssekretär P f n i s s Helmut, Ing., Vertragsbediensteter W u g g e n i g Erich, Vertragsbediensteter Z a u n e r Herbert, Ing., Vertragsbediensteter S t e f a n i c s Hans-Jürgen, Ing., Vertragsbediensteter ³⁾ B i s z t r o n Herbert, Vertragsbediensteter ¹⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk mit 1. März 1983 ²⁾ Verstorben am 12. März 1983 ³⁾ Dienstantritt am 4. Jänner 1982
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten	Gesamtes Gemeindegebiet von Wien und hinsichtlich der Ingenieurbauten das Land Niederösterreich 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	K n o p p Günther, Dipl.-Ing., Hofrat H o l l u b a Herbert, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter P e t r i Peter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Rat R i e d e r Franz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter G r i m m Wilhelm, Amtsdirektor, Regierungsrat P r a n z l Johann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat B u r g e r Karl, Amtsdirektor K o p s Irmbert, Ing., Amtssekretär H a j e k Eduard, Kontrollor
III. Niederösterreich		
7	Gebiet der Stadt Wiener Neustadt und der Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt 2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8 Telephon 0 26 22/31 72	M a z o h l Erich, Dipl.-Ing., Hofrat S t ü r z e r Hugo, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter S c h a b a u e r Reinhard, Dipl.-Ing., Oberrat H a n d l Heribert, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter R o s m a n n Johann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat S c h i e b l Gottfried, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat H a n s e l Brunhilde, Amtsdirektor G r ü l l Friedrich, Amtsdirektor E b e r h a r t Erich, Ing., Vertragsbediensteter V o r a u e r Alfons Peter, Ing., Vertragsbediensteter E c k h a r d t Ludwig, Fachoberinspektor

Nr. 11

Nachrichten

539

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
8	<p>Gebiet der Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs und der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und St. Pölten</p> <p>3100 St. Pölten, Josefstraße 5 Telephon 0 27 42/63 2 25, 63 2 51</p>	<p>Maiwald Erich, Dipl.-Ing., Hofrat Lemberger Kurt, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Stefke Gottfried, Dipl.-Ing., Oberrat Moherndl Herbert, Dipl.-Ing., Rat Mayer Erwin, Ing., Amtsdirektor Kysela Amand, Amtsrat Datzinger Friedrich, Ing., Revident Menapace Gerhard, Ing., Oberrevident Desbalmes Erika, Vertragsbedienstete Fischer Werner, Vertragsbediensteter ¹⁾ Franke Werner, Oberkontrollor</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 1. Feber 1982</p>
17	<p>Gebiet der Stadt Krems a. d. Donau und der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Krems a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl</p> <p>3500 Krems a. d. Donau, Kasernstraße 29 Telephon 0 27 32/31 56</p>	<p>Lonsky Herbert, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Hofrat Pfadenhauer Berthold, Dipl.-Ing., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Fürnkranz Johann, Ing., Amtsdirektor Nagy Kálmán, Amtsrat Munaretto Hans-Jörg, Ing., Amtssekretär Pergher Helmut, Ing., Oberrevident Hanleitner Johann, Ing., Vertragsbediensteter Kuchar Heinrich, Ing., Vertragsbediensteter Gröbeldinger Erika, Oberrevident</p>

IV. Oberösterreich

9	<p>Gebiet der Städte Linz, Steyr und Wels und der Bezirkshauptmannschaften Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. Krems, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung und Wels-Land</p> <p>4010 Linz, Hauptplatz 8 Telephon 0 72 22/27 45 11/DW 561</p>	<p>Kulhanek Albin, Dipl.-Ing., Hofrat Keplinger Walter, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Seidl Hermann, Dipl.-Ing., Oberrat Nagl Friedrich, Dipl.-Ing., Oberrat Hösch Adolf, Dipl.-Ing., Rat ¹⁾ Jäger Helmut, Dipl.-Ing., Rat Hauk Alfred, Dipl.-Ing., Rat Huber Gerhard, Dipl.-Ing., Rat Mascher Josef, Ing., Amtsdirektor Schmidt Nikolaus, Amtsrat Gamsjäger Johann, Ing., Amtsrat Richter Liselotte, Amtssekretär Haslauer Haymo, Ing., Oberrevident Gattermayer Robert, Ing., Revident Wiesauer Wolfgang, Revident Dratlehner Sabine, Vertragsbedienstete Hitzinger Eva Maria, Vertragsbedienstete Nagl Siegfried, Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Del Medico Kurt, Fachoberinspektor</p> <p>¹⁾ Versetzung zum Bundesministerium für Unterricht und Kunst mit 1. Dezember 1982 ²⁾ Dienstantritt am 4. Jänner 1982</p>
18	<p>Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck</p> <p>4840 Vöcklabruck, Ferdinand Öttl-Straße 12 Telephon 0 76 72/27 69</p>	<p>Pejcha Richard, Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾ Nagl Gernot, Dr. phil., Oberrat ²⁾ Haage Günther, Dipl.-Ing., Oberrat Carow Heinz, Dr. phil., Oberkommissär Hinterholzer Erich, Ing., Oberrevident Ziegl Karl, Ing., Revident Berghaler Heinz, Ing., Revident Schögl Josef, Ing., Vertragsbediensteter Berghaler Margarita, Vertragsbedienstete Dür Alois, Fachoberinspektor</p> <p>¹⁾ Im Ruhestand seit 1. Jänner 1983 ²⁾ Amtsvorstand ab 1. Jänner 1983</p>

540

Nachrichten

Nr. 11

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
V. Salzburg		
10	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Salzburg 5020 Salzburg, Schießstattstraße 4 Telephon 0 62 22/31 5 61	Semrad Peter , Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Rat Moik Helmut , Dipl.-Ing., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Hartl Friedrich , Dipl.-Ing., Oberkommissär Kurz Franz , Dipl.-Ing., Kommissär Grobowschek Renate , Dr. med., Vertragsbedienstete ¹⁾ Gebhart Gert , Amtssekretär Hartmann Edith , Revident Berkovic Johannes , Ing., Revident Höllbacher Matthias , Revident Feichter Franz , Fachoberinspektor Stanzel Karl , Fachoberinspektor Stadler Erich , Vertragsbediensteter ¹⁾ Dienstaustritt am 28. Feber 1983
VI. Steiermark		
11	Gebiet der Stadt Graz und der Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz 8010 Graz, Opernring 2 Telephon 0 31 6/73 1 22, 77 6 73	Gross Gustav , Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Hofrat Großdorfer Karl , Dr. med., Hofrat Treiber Gustav , Dipl.-Ing., Oberrat ¹⁾ Priesching Dieter , Dipl.-Ing., Dr. techn., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Hofer Rudolf , Dipl.-Ing., Oberrat Schwarz Johann , Dipl.-Ing., Oberrat Woschnagg Norbert , Dipl.-Ing., Oberrat Edlinger Günther , Dip.-Ing., Oberrat Novak Gerd , Dipl.-Ing., Mag. rer. nat., Oberkommissär Reinberger Erich , Dipl.-Ing., Rat Thom Dieter , Dipl.-Ing., Kommissär Danninger Harro , Dr. med., Vertragsbediensteter Dornauer Gottfried , Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Greiner Johann , Ing., Amtsdirektor Kautschitsch Walter , Ing., Amtsdirektor ²⁾ Fritz Ludwig , Ing., Amtssekretär Zöhrer Reinhold , Ing., Oberrevident Pangratz Gudrun , Vertragsbedienstete ³⁾ Edler Rainer , Vertragsbediensteter ⁴⁾ Schick Hermann , Fachoberinspektor Scharf Willibald , Fachoberinspektor ⁵⁾ Pommer Andreas , Fachoberinspektor Kager Maria , Fachoberinspektor ¹⁾ Im Ruhestand seit 1. Jänner 1983 ²⁾ Verstorben am 28. Oktober 1982 ³⁾ Dienstantritt am 1. März 1982 ⁴⁾ Dienstantritt am 1. Oktober 1982 ⁵⁾ Im Ruhestand seit 1. Oktober 1982
12	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau 8700 Leoben, Erzherzog Johann-Straße 6/8 Telephon 0 38 42/42 2 65, 43 2 12	Neubauer Roman , Dipl.-Ing., Hofrat Peternell Gottfried , Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ¹⁾ Walter Adalbert , Dipl.-Ing., Oberrat Schindler Erwin , Dipl.-Ing., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter ²⁾ Zeilbauer Heinz , Dipl.-Ing., Rat Bohunovsky Gottfried , Dipl.-Ing., Dr. mont., Rat ³⁾ Trafoier Alois , Amtsdirektor, Regierungsrat Gradisar Heinz , Amtssekretär Cavalar Harald , Ing., Vertragsbediensteter Hasenhüttl Hannes , Vertragsbediensteter Koller Juliane , Fachoberinspektor Gelbmann Konrad , Fachoberinspektor Lehofer Hans , Vertragsbediensteter ¹⁾ Im Ruhestand seit 1. Feber 1983 ²⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter ab 1. Feber 1983 ³⁾ Dienstantritt am 1. August 1982

Nr. 11

Nachrichten

541

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
VII. Kärnten		
13	<p>Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Kärnten 9020 Klagenfurt, Herrengasse 9 Telephon 0 42 22/56 5 06, 56 5 52</p>	<p>K a l t Johann, Dipl.-Ing., Hofrat T h u i l e Franz, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter K n o p p Josef, Dipl.-Ing., Oberrat O r a s c h e Stefan, Dipl.-Ing., Oberkommissär G h a f o u r i K h a r a z i Yaghoub, Dr. med. Vertragsbediensteter S i n g e r Wilhelm, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter M ü l l e r Germann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat P e r c h i n i g Friedrich, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat F i s c h e r Max, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat P i k l Herbert, Ing., Amtssekretär J a k o b i t s c h Helmut, Ing., Oberrevident ¹⁾ R o s e n b e r g e r Klaus, Ing., Revident H e r k o Hugo, Ing., Vertragsbediensteter K a n a t s c h n i g Gernot, Vertragsbediensteter D o r n e r Edda, Vertragsbedienstete L o n d e r Gerhard, Vertragsbediensteter ²⁾ G a r b e r Helga, Vertragsbedienstete ³⁾ F i s c h e r Peter, Ing., Vertragsbediensteter ⁴⁾ J a n e s c h i t z Paula, Fachoberinspektor ⁵⁾ K o r a k Franz, Fachoberinspektor W i d e r Robert, Vertragsbediensteter</p> <p>¹⁾ Dienstaustritt am 30. April 1982 ²⁾ Dienstantritt am 1. Feber 1982 ³⁾ Dienstantritt am 16. August 1982 ⁴⁾ Dienstantritt am 15. Oktober 1982 ⁵⁾ Im Ruhestand seit 1. Oktober 1982</p>
VIII. Tirol		
14	<p>Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Tirol 6020 Innsbruck, Schöpfstraße 5 Telephon 0 52 22/22 0 85, 22 4 23</p> <p>Außenstelle Lienz 9900 Lienz, Billrothstraße 3 Telephon 0 48 52/28 39</p>	<p>W o r s c h Herbert, Dipl.-Ing., Hofrat W e n g e r Herbert, Dr. phil., Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter H e n n Diether, Dr. phil., Oberrat J o c h u m Oskar, Dr. phil., Rat H u b e r Klaus, Dipl.-Ing., Kommissär P l e s c h e Josef, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat M o s e r Johann, Ing., Amtsdirektor E b e n b i c h l e r Fridolin, Ing., Amtsdirektor H i p p a c h e r Annelie, Amtssekretär W e b e r Friedrich, Ing., Revident G e r h a r d t Johann, Vertragsbediensteter K e l d e r b a c h e r Herbert, Ing., Vertragsbediensteter R e h s c h ü t z e g g e r Brigitta, Vertragsbedienstete B l u n d e r Josef, Fachoberinspektor R i n n e r Elfriede, Fachoberinspektor L u x Stefan, Fachoberinspektor P e y r e r Helmut, Vertragsbediensteter</p>
IX. Vorarlberg		
15	<p>Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg 6900 Bregenz, Rheinstraße 32 Telephon 0 55 74/33 5 11</p>	<p>H e r m a n n Albert, Dipl.-Ing., Hofrat S p i e g e l Oskar, Dipl.-Ing., Oberrat ¹⁾ D o p p l e r Bernd, Dipl.-Ing., Oberkommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter P e c i n a Raimund, Dipl.-Ing., Oberkommissär P a s l e r Otto, Amtsrat D e l a z e r Gerhard, Ing., Revident L e n z i Helmut, Ing., Revident S t a d e l m a n n Peter, Ing., Revident A i c h h o l z e r Gerlinde, Revident K o s t y a k Wolfgang, Vertragsbediensteter ²⁾ A c h l e i t n e r Roman, Vertragsbediensteter ³⁾ ⁴⁾ G s t e u Manfred, Vertragsbediensteter ⁵⁾ K l a m i n g Adolf, Fachoberinspektor</p> <p>¹⁾ Im Ruhestand seit 1. Juli 1982 ²⁾ Dienstantritt am 13. April 1982 ³⁾ Dienstantritt am 5. Juli 1982 ⁴⁾ Dienstaustritt am 20. Juli 1982 ⁵⁾ Dienstantritt am 13. Dezember 1982</p>

542

Nachrichten

Nr. 11

Nf. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
X. Burgenland		
16	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Burgenland 7001 Eisenstadt, Permayerstraße 10 Telephon 0 26 82/47 59	W a g n e r Nikolaus, Dipl.-Ing., Hofrat C a d i l e k Leo, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter U r b a n Horst, Dipl.-Ing., Rat N i e b a u e r Franz, Ing., Amtsdirektor F i l k a Walter, Ing., Amtsrat H o f e r Walter, Ing., Amtsrat Z e h e n t h o f e r Franz, Fachinspektor K o c h Helga, Fachinspektor

Nr. 11

Nachrichten

543

VI. Tabellen

1

Tätigkeit der Arbeitsinspek-

Wirtschaftsklasse	Inspizierte Betriebe ¹⁾							
	Insgesamt	davon mit						
		1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr
		Arbeitnehmern						
	1	2	3	4	5	6	7	8
I Land- und Forstwirtschaft *)	179	72	66	31	10	.	.	.
II Energie- und Wasserversorgung *)	586	144	178	113	133	8	8	2
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	515	294	170	40	11	.	.	.
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	5 771	2 670	2 353	432	280	28	6	2
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	907	326	280	127	144	17	10	3
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1 872	879	449	272	251	15	3	3
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	209	102	60	26	20	1	.	.
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	5 507	2 222	2 549	520	201	10	3	2
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	248	53	65	50	63	8	4	5
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	861	238	306	194	105	10	5	3
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1 088	280	374	219	184	19	5	7
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1 247	380	508	210	125	16	4	4
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	10 032	3 331	4 220	1 489	812	78	39	63
XIV Bauwesen	6 849	1 697	3 051	1 294	752	38	9	8
XV Handel; Lagerung	27 675	17 120	8 266	1 623	640	22	2	2
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	10 965	6 989	3 237	597	138	2	2	.
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	3 027	1 494	1 049	354	126	3	1	.
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	3 082	1 099	1 341	396	208	24	5	9
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1 668	805	602	179	72	7	1	2
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	3 834	2 611	1 059	90	66	5	1	2
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	594	310	194	46	36	4	1	3
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1 213	534	284	138	189	31	17	20
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	215	58	102	30	23	1	1	.
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1 579	303	622	338	266	29	13	8
XXV Haushaltung *)
XXVI Hauswartung *)	13	11	2
Summe ...	89 736	44 022	31 387	8 808	4 855	376	140	148

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

2) Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

3) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 229/1982.

Nr. 11

Nachrichten

545

torate in den Betrieben

1

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben ²⁾					Wirtschaftsklasse
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
181	179	2	93	23	2 775	2 058	78	531	108	I
587	586	1	535	217	28 651	23 902	1 170	3 478	101	II
517	515	2	615	443	4 257	3 914	52	266	25	III
5 788	5 771	17	4 875	829	84 340	48 178	4 742	29 255	2 165	IV
911	907	4	1 507	163	41 906	17 905	693	21 992	1 316	V
1 877	1 872	5	2 873	119	52 957	9 790	569	36 527	6 071	VI
214	209	5	298	30	4 001	1 553	147	2 139	162	VII
5 530	5 507	23	3 610	1 318	72 474	49 321	9 838	12 541	774	VIII
250	248	2	779	154	21 389	15 409	479	5 312	189	IX
861	861	.	802	191	30 600	18 403	995	10 688	514	X
1 093	1 088	5	2 112	610	51 683	34 084	1 005	16 063	531	XI
1 249	1 247	2	1 534	375	37 697	29 696	1 152	6 505	344	XII
10 086	10 032	54	9 992	2 392	363 273	243 663	32 682	82 875	4 053	XIII
6 877	6 849	28	3 664	600	165 758	134 870	17 520	12 416	952	XIV
27 711	27 675	36	10 949	2 898	232 217	92 035	7 172	116 376	16 634	XV
10 978	10 965	13	7 059	3 883	71 088	19 751	5 125	40 095	6 117	XVI
3 036	3 027	9	9 593	504	37 807	29 255	708	7 463	381	XVII
3 082	3 082	.	1 085	172	70 941	37 035	384	33 015	507	XVIII
1 669	1 668	1	817	168	25 732	14 699	266	10 462	305	XIX
3 844	3 834	10	2 263	314	28 612	5 831	395	18 925	3 461	XX
595	594	1	584	418	14 206	9 048	58	5 024	76	XXI
1 213	1 213	.	3 198	774	83 360	19 804	231	61 160	2 165	XXII
215	215	.	2 502	83	5 545	2 750	232	2 535	28	XXIII
1 582	1 579	3	2 463	432	69 296	47 387	219	21 461	229	XXIV
			1	1						XXV
13	13	.	43	22	28	13		15		XXVI
89 959	89 736	223	73 846	17 133	1 600 593	910 354	85 912	557 119	47 208	

1 a

Tätigkeit der Arbeitsinspek-
Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Inspizierte Betriebe ¹⁾							
	Insgesamt	davon mit						
		1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr
		Arbeitnehmern						
	1	2	3	4	5	6	7	8
den 1. Aufsichtsbezirk	6 008	2 916	1 851	757	403	40	17	24
den 2. Aufsichtsbezirk	3 658	1 932	1 061	399	228	21	10	7
den 3. Aufsichtsbezirk	4 241	2 592	1 112	376	140	14	3	4
den 4. Aufsichtsbezirk	4 033	2 266	1 245	339	156	13	6	8
den 5. Aufsichtsbezirk	3 310	1 566	1 083	413	214	22	9	3
den 6. Aufsichtsbezirk	4 076	1 835	1 617	397	199	11	5	12
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	5 363	3 023	1 727	389	200	11	5	8
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	6 593	3 709	2 214	420	221	14	7	8
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	4 839	1 176	1 961	972	654	46	11	19
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	3 745	1 295	1 556	509	349	21	9	6
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	12 282	6 715	4 169	840	493	38	15	12
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	5 796	3 185	1 959	393	221	19	6	13
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	6 599	2 876	2 644	684	359	21	7	8
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	6 598	2 915	2 612	708	337	16	3	7
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	3 430	1 610	1 306	300	171	24	14	5
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	2 284	1 210	721	224	118	9	1	1
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	3 532	2 124	1 031	244	119	10	3	1
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	3 324	1 077	1 514	436	262	26	8	1
Bauarbeiten in Wien	25	.	4	8	11	.	1	1
Summe	89 736	44 022	31 387	8 808	4 855	376	140	148

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

²⁾ Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

³⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 229/1982.

Nr. 11

Nachrichten

547

**Inspektionen in den Betrieben
 von den Inspektoren geordnet**
1 a

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspeziierten Betrieben ²⁾					Arbeitsinspektorat
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
6 008	6 008	.	3 560	1 186	143 986	77 779	2 946	60 968	2 293	f. d. 1. AB
3 658	3 658	.	2 618	789	71 425	40 750	2 380	27 065	1 230	f. d. 2. AB
4 245	4 241	4	3 237	1 146	50 494	27 042	1 595	20 788	1 069	f. d. 3. AB
4 043	4 033	10	4 693	702	64 154	30 323	1 789	30 886	1 156	f. d. 4. AB
3 310	3 310	.	3 342	1 139	67 768	39 187	2 146	25 024	1 411	f. d. 5. AB
4 089	4 076	13	1 653	825	73 302	43 251	3 657	24 797	1 597	f. d. 6. AB
5 385	5 363	22	2 481	803	72 221	43 070	3 868	23 236	2 047	f. d. 7. AB
6 644	6 593	51	2 775	595	82 804	48 068	5 900	26 052	2 784	f. d. 8. AB
4 879	4 839	40	8 908	763	180 725	105 956	10 461	59 192	5 116	f. d. 9. AB
3 745	3 745	.	4 501	1 099	89 427	50 184	4 930	31 217	3 096	f. d. 10. AB
12 320	12 282	38	9 790	2 029	178 509	104 778	11 305	56 340	6 086	f. d. 11. AB
5 797	5 796	1	3 361	637	97 235	58 784	5 691	29 719	3 041	f. d. 12. AB
6 610	6 599	11	6 262	1 504	107 620	60 457	8 126	34 651	4 386	f. d. 13. AB
6 598	6 598	.	4 861	1 134	104 125	56 760	6 818	36 542	4 005	f. d. 14. AB
3 431	3 430	1	4 173	664	64 317	35 840	3 167	22 965	2 345	f. d. 15. AB
2 284	2 284	.	2 101	784	33 076	17 532	2 269	12 135	1 140	f. d. 16. AB
3 550	3 532	18	2 515	618	41 302	22 844	2 974	13 924	1 560	f. d. 17. AB
3 336	3 324	12	2 991	716	75 070	44 830	5 889	21 505	2 846	f. d. 18. AB.
27	25	2	24	.	3 033	2 919	1	113	.	f. Bauarbeiten
89 959	89 736	223	73 846	17 133	1 600 593	910 354	85 912	557 119	47 208	

1 b

Tätigkeit der Arbeitsinspektorate auf Baustellen

Wirtschaftsklasse bzw. Gruppe		Nach § 5 der Verordnung BGBl. Nr. 267/1954 gemeldete Arbeitsstel- len (Baustellen)	Inspizierte Bau(Arbeits)stellen ¹⁾							
			Insgesamt	davon mit						
				1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr
				Arbeitnehmern						
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikin- strumenten- und Spielwarenerzeugung ..	.	80	62	17	1
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	94	414	197	193	23	1	.	.	.
XIV Bauwesen	Hochbau	5 419	5 069	949	3 579	461	79	1	.	.
	Tiefbau	3 050	3 156	391	2 419	282	64	.	.	.
	Zimmerei und Holzkonstruktionsbau	94	224	126	98
	Dach- und Schwarzdeckerei	11	230	146	84
	Glaseri	3	39	36	3
	Malerei und Anstreicherei	108	268	159	108	1
	Fußboden-, Platten- und Fliesenlegerei, Ofensetzeri	18	173	108	63	1	1	.	.	.
	Bauspengerei	1	246	181	65
	Übriges Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	75	318	181	134	3
	Gas-, Wasser- und Sanitärinstallation	5	612	302	307	3
	Heizungs- und Lüftungsinstallation	9	279	161	118
Elektroinstallation	60	668	470	183	15	
Son- stige	Sonstige	36	439	347	87	5
Summe ...		8 983	12 215	3 816	7 458	795	145	1	.	.

*) Außerhalb von Betrieben gelegene Arbeitsstellen scheinen in den Tabellen 1 und 1a nicht als Betriebe auf.

1) Mehr als einmal inspizierte Bau(Arbeits)stellen sind nur einmal gezählt.

2) Arbeitnehmer, die auf verschiedenen Bau(Arbeits)stellen angetroffen bzw. bei weiteren Inspektionen neuerlich erfaßt werden, sind mehrfach gezählt.

3) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 229/1982.

Nr. 11

Nachrichten

549

und Arbeitsstellen außerhalb von Betrieben *)

1b

Auf den Bau(Arbeits)stellen				Durch Inspektionen erfaßte Arbeitnehmer ²⁾					Wirtschaftsklasse
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon				männliche		weibliche		
	erste	weitere			Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	
83	80	3	1	342	321	20	.	1	VIII
461	414	47	41	3 190	3 149	40	1	.	XIII
6 693	5 069	1 624	1 295	76 534	73 126	3 011	396	1	XIV
3 791	3 156	635	868	50 049	49 619	201	229	.	
255	224	31	15	1 207	1 125	80	2	.	
250	230	20	44	1 003	952	50	1	.	
39	39	.	2	122	118	4	.	.	
288	268	20	12	1 401	1 326	74	1	.	
189	173	16	3	1 058	1 017	38	3	.	
290	246	44	17	1 416	1 335	81	.	.	
334	318	16	72	1 650	1 624	26	.	.	
650	612	38	10	3 260	3 113	147	.	.	
300	279	21	12	1 351	1 235	116	.	.	
746	668	78	13	4 177	3 973	196	8	.	
455	439	16	40	2 442	2 413	23	6	.	Sonstige
14 824	12 215	2 609	2 445	149 202	144 446	4 107	647	2	

2

**Tätigkeit der Arbeits-
in Betrieben oder unmittelbar im**

Wirtschaftsklasse	Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Amtshandlungen (Erhebungen)							
		Belichtung, Beleuchtung	Luftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung, Kühlung	Lärm, Erschütterungen	gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer, ärztliche Untersuchungen	Verwendung jugendlicher, weiblicher oder besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	betriebsärztliche Dienste, ermächtigte Ärzte	sonstige Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-schutzgesetz	
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	.	2	4	6	.	8	3
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	.	.	1	3	1	.	5
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	.	1	11	21	19	4	5	24
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	5	6	1	.	2	3
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	55	15	19	2	12	21
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	7	1	4	2	.	7
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	.	23	23	30	6	3	27
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	4	1	5	.	2	9
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	5	8	6	5	2	.	15
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	2	67	30	48	9	18	73
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	.	20	16	20	5	12	25
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1	5	144	133	139	15	57	178
XIV	Bauwesen	.	1	6	4	17	4	5	6
XV	Handel; Lagerung	.	2	16	4	11	3	.	24
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	1	2
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	1	1	.	.	1	1
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	1	2
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	2	19	2	36	4	4	4
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	2	.	.	1	.	4
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	7	.	17	3	50	9	30	31
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	6	1	1	1	1	4
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	1	10	3	4	3	.	2
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe ...	10	20	426	275	418	71	160	468

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

inspektionsärzte
Zusammenhang mit solchen

2

in bezug auf			Ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen in bezug auf							Wirtschaftsklasse
besondere Unfälle, wie Vergiftungen	Berufserkrankungen	Sonstiges	Berufskrankheiten	§ 8 Arbeitnehmerschutzgesetz	§§ 30, 31, 33 Strahlenschutzgesetz	Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz	sonstige Angelegenheiten des Mutterschutzes	sonstige arbeitsmedizinische Angelegenheiten	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
.	.	12	.	22	.	.	14	.	.	I
.	.	2	.	4	.	.	7	.	1	II
.		III
3	14	10	60	.	2	IV
.	6	2	.	1	.	.	6	.	1	V
.	32	13	134	.	7	VI
2	4	5	.	3	.	.	8	.	.	VII
.	18	18	2	6	.	.	20	.	38	VIII
2	8	1	.	3	.	.	15	.	2	IX
.	1	5	27	.	1	X
1	12	36	.	28	.	.	39	2	5	XI
.	17	18	1	14	.	.	17	.	12	XII
5	307	102	12	123	.	4	198	1	27	XIII
.	9	13	2	6	.	1	15	.	4	XIV
2	4	27	493	13	.	XV
.	2	168	5	.	XVI
.	24	.	.	XVII
.	.	1	75	3	.	XVIII
.	1	.	.	1	.	.	102	2	.	XIX
2	10	24	.	5	.	.	125	6	.	XX
.	.	2	15	.	.	XXI
.	5	89	.	6	17	.	318	5	.	XXII
.	.	42	144	5	.	XXIII
1	4	100	.	3	.	.	72	2	.	XXIV
.	7	.	.	XXV
.	16	1	.	XXVI
18	454	522	17	225	17	5	2 119	45	100	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,											
		Unfälle im Betrieb und auf											
		Energieumwandlung und -verteilung					Kraftübertragung						
		Dampf- und Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrischer Strom	Summe der Spalten 1 bis 4	Übertragungseinrichtungen, wie Riemen- oder Kettenriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebseinrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 6 und 7	Hämmer, Wampressen	Walzwerke, Walzenpaare		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
I	Land- und Forstwirtschaft *)			
II	Energie- und Wasserversorgung *)	1	2	4	2	23	2	30	.	.			
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	2	2	.	.	.			
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	7	3	.	5	15	14	2	16	.			
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1	.	.	6	7	4	2	6	.			
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	.	.	1	2	9	.	9	.			
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	1	.	1			
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	4	1	5	10	13	1	14	.			
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	4	.	.	4	8	5	1	6	.			
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	.	1	1	2	.	2	.			
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	2	.	7	9	6	2	8	.			
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	2	3	5	10	8	2	10	1			
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	4	29	6	4	52	4	91	32	12			
XIV	Bauwesen	1	22	20	33	76	17	3	20	3			
XV	Handel; Lagerung	1	2	.	1	6	1	9	7	.			
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	.	1	1	1	.	1	.			
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	2	1	.	3			
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	.	2	2			
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	.	1	1			
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	2	.	1	3	4	.	4	.			
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	.	.	.	1			
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	.	.	3	3	2	.	2	.			
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)			
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	.	1	5	6	1	.	1	.			
XXV	Haushaltung *)			
XXVI	Hauswartung *)			
	Summe ...	21	70	37	7	163	7	291	125	25	150	40	53

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kennntnis gelangte Arbeitsunfälle 1)

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse
Arbeitsstellen außerhalb desselben															
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von															
Metallen										Holz					
Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbanke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 9 bis 19	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
.	1	.	.	1	3	1	40	.	.	I
.	4	2	5	15	5	33	3	33	100	8	2	13	2	2	II
.	1	.	2	3	.	4	.	4	14	.	.	2	.	.	III
1	3	1	5	15	2	28	5	17	77	9	2	2	4	1	IV
.	1	.	2	8	2	8	2	3	26	3	.	1	3	.	V
.	1	.	1	2	1	4	1	.	10	10	.	.	7	1	VI
.	VII
10	5	1	3	10	13	46	8	18	114	580	70	174	497	69	VIII
1	1	1	6	3	2	17	.	10	43	11	1	9	4	.	IX
3	.	.	2	.	.	2	1	1	9	.	.	1	2	.	X
7	4	2	15	32	6	45	11	20	144	13	10	1	2	2	XI
5	7	2	15	15	2	59	7	25	138	28	1	5	8	1	XII
322	175	118	674	545	236	1 347	1 346	580	1 425	92	39	12	46	14	XIII
14	18	22	21	118	6	198	60	126	589	497	17	125	55	27	XIV
2	5	1	3	8	1	28	4	8	60	27	2	10	8	5	XV
.	1	.	.	1	.	3	.	1	6	2	.	1	3	.	XVI
.	.	.	2	2	.	18	2	3	27	6	.	6	1	.	XVII
.	.	.	.	1	1	.	.	.	1	.	XVIII
.	2	.	.	1	.	2	.	2	7	3	.	2	1	.	XIX
.	.	.	1	.	.	2	.	3	6	XX
.	.	.	2	4	6	9	.	1	2	.	XXI
.	.	2	1	5	.	5	3	1	17	6	.	1	6	.	XXII
.	1	.	2	3	.	5	3	7	21	4	.	1	5	1	XXIII
1	.	.	4	5	2	28	4	11	55	26	4	26	6	.	XXIV
.	XXV
.	XXVI
366	229	152	766	792	278	1 883	1 460	877	1 5 896	1 337	149	433	663	123	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,								
		Unfälle im Betrieb und auf								
		Maschinen für die Be-								
		Holz			Faserstoffen und Textilien					
	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 21 bis 27	Öffner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reifmaschinen, Karden, Krampeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stückmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 29 bis 33	Druckmaschinen, wie Buchdruck, Stemdruck, Rotationsdruck, Tiegeldruckpressen
	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
I	Land- und Forstwirtschaft *)	6	50
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	27
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	2
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	2	20	.	2	.	.	4	6	2
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1	2	10	66	94	23	28	133	344
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	4	3	25	5	24	2	9	237	277
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	.	2	3	6
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	101	224	1 1715	.	.	.	1	8	9
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2	10	37	1	1	.	23	27	52
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	3	.	.	.	2	2	4
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	4	1	33	.	.	.	3	10	13
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	4	2	49	.	1	.	.	.	1
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	34	27	264	2	2	1	.	2	7
XIV	Bauwesen	16	23	760	.	.	1	.	2	3
XV	Handel; Lagerung	.	5	57	1	.	.	.	10	11
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	2	8	.	.	.	2	.	2
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	1	2	16
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	1	.	2	2
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	6	1	1
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	.	1	.	.	1	2	.	3
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	12	1	1
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	1	15	.	.	2	2	5	9
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	11
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	2	5	69	1	.	.	1	2	4
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe ...	174	313	1 3 192	76	125	30	75	1 447	1 753

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kennntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse										
Arbeitsstellen außerhalb desselben																									
oder Verarbeitung von								Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen																	
anderen Stoffen																									
Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlag-, Stampfmaschinen, Preßlufthammer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidmaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 42	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebohlen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Steigförderer, wie Bandförderer, Bächenwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselkarren, Hubstapler											
36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50											
.	1	1	2	.	.	.	1	2	.	2	I										
.	3	.	3	.	.	5	11	.	4	5	8	1	.	.	II										
.	5	.	.	7	.	2	14	.	1	2	3	12	10	1	III										
.	3	9	143	36	26	191	410	8	.	8	2	23	3	75	IV										
.	1	2	6	.	1	4	16	3	2	5	.	4	.	42	V										
1	2	44	12	1	.	61	121	1	.	1	.	5	.	6	VI										
.	.	13	2	1	.	15	31	2	VII										
1	4	6	7	.	.	24	44	3	2	10	3	37	6	41	VIII										
.	2	12	25	4	2	77	135	2	10	7	3	18	9	55	IX										
2	.	11	15	2	.	37	175	4	.	.	.	2	.	22	X										
27	2	30	21	6	14	77	181	5	7	8	.	16	3	66	XI										
1	11	13	7	5	9	66	113	3	1	15	7	1	25	14	58	XII									
20	19	11	40	4	8	90	196	11	2	98	1	19	37	26	300	XIII									
.	170	1	22	4	53	107	357	1	43	61	8	195	32	1	19	30	XIV								
.	.	7	394	13	1	50	469	15	20	23	2	2	16	7	136	7	XV								
.	.	5	108	10	6	18	147	3	.	1	1	.	.	.	1	1	1	XVI							
.	.	.	3	.	.	1	4	2	1	7	4	.	3	6	1	33	1	XVII							
.	.	1	2	.	.	3	8	2	1	1	.	2	.	.	5	1	1	XVIII							
.	.	1	2	.	.	3	6	.	1	1	1	1	XIX							
.	.	.	3	2	.	2	7	5	.	.	10	1	1	XX							
.	1	.	2	1	.	4	8	.	1	1	1	1	XXI							
.	.	8	57	9	1	12	88	9	.	2	.	1	.	.	7	1	1	XXII							
.	.	.	6	.	.	4	10	1	.	1	1	1	1	XXIII							
.	2	.	27	1	3	20	59	3	8	8	5	.	1	4	9	.	.	XXIV							
.	2	2	XXV						
.	XXVI						
52	225	1	174	907	106	125	1	876	2	2	614	1	118	8	618	263	12	262	1	239	3	99	4	903	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,															
		Unfälle im Betrieb und auf															
		Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeuge	Gefährliche Einwir-										
		Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrich- tungen, wie Regalbedienungs- geräte, Hub- oder Kipplöre	Summe der Spalten 44 bis 53		Spreng-, Zündmittel	Andere explosive Stoffe, wie Stäube, Dämpfe, Gase; Pyrotechnische Gegenstände	Heiße oder sehr kalte Gegen- stände oder Stoffe, Flammenwirkung	Ätzende Stoffe							
51	52	53	54	55	56	57	58	59									
I	Land- und Forstwirtschaft *)	7	1		13	66			2								
II	Energie- und Wasserversorgung *)	10	6	4	39	86		1	36	8							
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	7	1	1	3	35	26	1	4	2							
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	19	13	9	1	160	1	679	14	164	2	62				
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwa- ren)	10	9	2	77	76					30	24					
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen		1	1	15	83			1		19	5					
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	1		4	13					1	3					
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikin- strumenten- und Spielwarenerzeugung	23	12	4	2	160	305		6		42	22					
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	5	7		1	116	77		1		50	29					
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	3	3	1	35	32					14	8					
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	10	9	6	1	130	197		2	19	1	155	156				
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	19	1	9	7	4	178	145	1	3		76	24				
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1	91	61	17	5	1 000	2 002	2	45	1	1 125	198				
XIV	Bauwesen	1	136	1	47	4	14	739	1 057	1	20	307	281				
XV	Handel; Lagerung	2	66	14	7	2	306	412			9	56	28				
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen		1	2			9	188				121	7				
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	2	66	2	1	4	133	48			3	14	7				
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung	1			1	13	4				2	5					
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschafts- dienste	2	4	1	9	13						4	1				
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	1	8	1	1	1	25	24			1	18	16				
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	3		6	16					1	7	2				
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	7	9		35	130					2	103	23				
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	1		5	12					1	5	6				
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interes- senvertretungen *)	1	47	12	5	2	101	126	8	10		46	15				
XXV	Haushaltung *)																
XXVI	Hauswartung *)							2									
	Summe ...	9	541	2	228	72	40	3 343	1	5 819	13	2	139	2	2 404	2	927

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge														Wirtschaftsklasse								
Arbeitsstellen außerhalb desselben																						
Stoffe oder kungen					Sonstige Unfallvorgänge																	
Gifte oder giftige Stoffe	Andere gesundheitsschädliche Stoffe	Strahlung	Einwirkung von Mikroorganismen	Summe der Spalten 56 bis 63	Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein	Einstürzen oder Abrutschen von geschichtetem, gestapeltem oder als Schüttgut gelagertem Material	Zusammenbruch von Gerüsten oder anderen Standplätzen	Absturz oder Absprung von Personen	Händischer Transport, wie Heben, Schieben, Rollen, Tragen oder Auf- und Abladen von Lasten	Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken	Ausgleiten, Stolpern oder Hinfallen von Personen	Einklemmen oder Quetschen von Körperteilen										
60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72										
1	.	.	.	3	1	6	1	28	28	112	116	42	I									
1	1	.	.	47	5	1	7	106	128	207	371	114	II									
.	.	.	.	7	5	.	1	26	24	75	66	50	III									
5	2	.	1 2	248	.	10	10	186	419	365	958	271	IV									
.	3	.	.	57	.	.	7	40	119	133	285	108	V									
.	.	.	.	25	.	2	1	21	45	62	179	55	VI									
1	.	.	.	5	.	.	.	5	8	13	19	15	VII									
.	4	8	.	82	.	1 29	19	189	356	729	596	394	VIII									
4	.	.	.	84	.	3	2	66	137	239	344	220	IX									
.	1	1	.	24	.	.	1	28	56	59	163	51	X									
1 4	4	1	1 4	340	.	8	10	120	309	356	561	270	XI									
.	3	2	.	109	5	1 8	5	118	281	425	444	307	XII									
9	21	21	4 1	1 425	2	43	65	933	2 349	4 468	3 820	3 054	XIII									
6	15	3	.	633	6 110	61 4	220	16 2 024	1 648	4 3 764	3 597	1 791	XIV									
.	3	.	.	96	.	15	11	361	576	594	1 1 190	319	XV									
.	.	.	3	131	.	1	5	69	61	65	461	60	XVI									
.	1	.	.	25	.	8	4	180	248	222	321	141	XVII									
.	.	.	.	7	.	2	2	14	16	14	166	13	XVIII									
.	.	.	.	5	.	.	6	37	17	18	154	21	XIX									
.	2	.	.	37	.	1	5	69	49	55	230	31	XX									
.	.	.	.	10	.	1	2	43	52	45	178	31	XXI									
2	.	.	9	139	.	.	6	74	151	140	757	120	XXII									
.	1	.	1	14	.	.	.	4	7	13	138	12	XXIII									
6	2	3	1	91	8	9	5	174	161	291	1 531	178	XXIV									
.	1	.	XXV									
.	1 8	4	2	26	1	XXVI									
1	39	63	39	20 7	3 644	6	137	2	208	5	395	25	4 923	2	7 249	8	12 466	2	16 672	2	7 669	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,						
		Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben					Unfälle	
		Sonstige Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben (Summe der Spalten 3, 8, 20, 28, 34, 43, 54, 55, 64 und 76)	Anteil der Zahlen in Spalte 77 an der Spaltensumme in %	Auf dem Wege zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle
		Anstoßen von Körperteilen, Berühren scharfer, rauher oder spitzer Gegenstände	Umgang mit Tieren	Sonstiges	Summe der Spalten 65 bis 75			
	73	74	75	76	77	78	79	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	67	5	27	2 433	2 568	0,597	2 40
II	Energie- und Wasserversorgung *)	197	10	80	1 226	2 1 566	1,647	3 196
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	39	.	7	293	3 393	0,413	29
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	863	78	152	3 312	4 4 943	5,199	2 485
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	239	.	38	969	1 588	1,670	341
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	141	.	34	540	1 107	1,164	332
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	21	1	6	88	148	0,156	3 27
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	749	.	104	3 3 165	6 5 618	5,909	2 442
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	374	1	66	1 452	3 2 010	2,114	218
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	110	2	27	497	782	0,823	1 211
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	517	3	80	1 2 234	6 3 289	3,460	2 700
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	508	.	67	2 2 168	7 2 921	3,073	1 368
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	5 247	12	1 1 063	10 21 056	21 30 510	32,092	21 4 092
XIV	Bauwesen	3 134	13	4 666	34 17 028	48 21 262	22,365	22 1 646
XV	Handel; Lagerung	829	22	3 191	4 4 109	7 5 536	5,823	12 1 254
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	292	5	103	1 1 122	1 1 615	1,699	2 346
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	155	2	2 93	3 1 374	7 1 630	1,715	3 196
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	49	.	23	299	336	0,353	2 266
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	41	7	1 32	1 333	1 381	0,401	2 175
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	121	4	30	1 595	2 705	0,742	1 209
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	96	12	1 64	1 524	1 584	0,614	1 129
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	522	14	199	1 983	2 421	2,547	5 588
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	62	1	41	1 278	1 351	0,369	81
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	517	123	1 1 236	1 4 233	3 4 745	4,991	3 1 021
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	1	1	0,001	.
XXVI	Hauswartung *)	9	.	6	1 56	1 60	0,063	2
	Summe ...	1 14 899	315	13 4 435	66 69 368	126 95 070	100,000	90 13 394

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

2) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 229/1982.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle		Rate der tödlichen Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben, bezogen auf 10 000 Unfälle (Spalte 77)	Rate aller tödlichen Unfälle, bezogen auf 10 000 Unfälle (Spalte 84)	Von Unfällen betroffene				Wirtschaftsklasse								
außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle								männliche		weibliche										
Teilnahme am öffentlichen Verkehr	Sonstige Arbeitsunfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	Gesamtzahl der Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle (Summe der Spalten 79 bis 81)	Anteil der Zahlen in Spalte 82 an der Spaltensumme in %	Summe der Spalten 77 und 82	Anteil der Zahlen in Spalte 84 an der Spaltensumme in %			Erwachsene	Jugendliche ²⁾	Erwachsene	Jugendliche ²⁾									
80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91									
6	3	2	49	0,298	4	617	0,553	35,21	64,83	4	564	13	37	3	I					
40	21	3	257	1,561	5	1 823	1,635	12,77	27,43	4	1 628	105	85	5	II					
6			35	0,213	3	428	0,384	76,34	70,09	3	412	9	7		III					
2	67	2	32	6	584	3,546	10	5 527	4,955	8,09	18,09	10	3 882	377	1 120	148	IV			
	33		6		380	2,307		1 968	1,765				1 117	97	693	61	V			
	10		5		347	2,107		1 454	1,304				494	43	739	178	VI			
1	4		4	31	0,188	4	179	0,160			223,46	3	103	3	1	65	8	VII		
1	52	29	3	523	3,176	9	6 141	5,506	10,68	14,66	9	4 882	752	450	57	57	VIII			
	6	4		228	1,384	3	2 238	2,007	14,93	13,40	3	1 914	81	234	9	9	IX			
	60	27	1	298	1,809	1	1 080	0,968			9,26	1	761	37	266	16	X			
	72	10	2	782	4,748	8	4 071	3,650	18,24	19,65	8	3 365	116	547	43	43	XI			
1	32	11	2	411	2,496	9	3 332	2,987	23,96	27,01	9	3 031	114	163	24	24	XII			
2	233	1	203	24	4 528	27,494	45	35 038	31,413	6,88	12,84	40	29 070	3	3 466	2	2 325	177	XIII	
3	207	121	25	1 974	11,986	73	23 236	20,832	22,58	31,42	67	20 866	6	2 171	178	21	21	XIV		
1	215	2	108	15	1 577	9,576	22	7 113	6,377	12,64	30,93	20	4 223	1	371	2 027	1	492	XV	
	47	21	2	414	2,514	3	2 029	1,819	6,19	14,79	2	811	302	1	757	159	159	XVI		
3	187	1	61	7	444	2,696	14	2 074	1,860	42,94	67,50	13	1 935	1	39	89	11	11	XVII	
1	66	48	3	380	2,307	3	716	0,642			41,90	2	415	2	1	292	7	7	XVIII	
1	36	47	3	258	1,567	4	639	0,573	26,25	62,60	4	449	13	171	6	6	6	6	XIX	
	29	1	19	2	257	1,561	4	962	0,862	28,37	41,58	4	465	18	441	38	38	38	XX	
1	16	11	2	156	0,947	3	740	0,663	17,12	40,54	2	480	20	1	230	10	10	10	XXI	
	48	1	49	6	685	4,159	6	3 106	2,785		19,32	2	1 054	18	4	1 944	90	90	90	XXII
	9	9		99	0,601	1	450	0,403	28,49	22,22	1	174	91	151	34	34	34	34	XXIII	
1	285	463	4	1 769	10,741	7	6 514	5,840	6,32	10,75	6	5 448	83	1	964	19	19	19	XXIV	
							1	0,001							1					XXV
		1		3	0,018	1	63	0,056	166,67	158,73	1	24		39						XXVI
18	1 766	8	1 309	116	16 469	100,000	242	111 539	100,000	13,25	21,70	218	87 567	11	8 341	12 14 015	1	1 616		

4

Berufs-
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse		Erkrankungen durch Blei, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Quecksilber, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Kadmium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen	Erkrankungen durch Nitro- und Amidoverbindungen des Benzols oder seiner Homologen und deren Abkömmlinge
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	.
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	3
XIV	Bauwesen
XV	Handel; Lagerung
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe		4	1	.

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.
Die Tabelle enthält die im Berichtsjahr dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten. Im Berichtsjahr keine Todesfälle.

Nr. 11

Nachrichten

561

Krankheiten
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG], BGBl. Nr. 189/1955)

4

	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	Wirtschaftsklasse
	Erkrankungen durch Halogen-Kohlenwasserstoffe	Erkrankungen durch Salpetersäureester	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	Erkrankungen durch Kohlenoxid	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech, Mineralöle, Erdpech und ähnliche Stoffe	Krebs oder andere Neubildungen sowie Schleimhautveränderungen der Harnwege durch aromatische Amine	Hauterkrankungen, wenn und solange sie zur Aufgabe schädigender Erwerbsarbeit zwingen	Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen und gleichartig wirkenden Werkzeugen und Maschinen (wie zB. Motorsägen) sowie durch Arbeit an Anklopffmaschinen	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	Druckklammungen der Nerven	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung	Abrißbrüche der Wirbeldornfortsätze	Meniskusschäden bei Bergleuten nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tag und bei anderen Personen nach mindestens dreijähriger regelmäßiger, die Kniegelenke in gleicher Weise in Anspruch nehmender Tätigkeit	
	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	I
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	II
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	III
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	IV
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	V
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	VI
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	VII
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	VIII
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	IX
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	X
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XI
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XII
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XIII
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XIV
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XV
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XVI
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XVII
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XVIII
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XIX
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XX
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XXI
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XXII
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XXIII
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XXIV
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XXV
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	XXVI
	5	2	2	1	9	2	1	1	217	4	4	4	4	4	4	

4

Berufs-

(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse		Staublungerkrankungen (Silikose oder Silikatose) mit objektiv feststellbarer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf	Staublungerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	Asbeststaublungerkrankung (Asbestose) mit objektiv feststellbarer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf	Bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelltes durch Asbest	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium oder seine Verbindungen	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Thomasschlackenmehl	Beruflich verursachtes Asthma bronchiale	Erkrankungen der Knochen, Gelenke und Bänder durch Fluorverbindungen (Fluorose)	Erkrankungen der Zähne durch Mineralsäuren
		26 a	26 b	27 a	27 b	28	29	30	31	32
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)	1
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	8
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	18	.	.
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	.	1
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	15
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	5
XIV	Bauwesen	16
XV	Handel; Lagerung
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe		45	.	1	.	.	.	18	.	.

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Die Tabelle enthält die im Berichtsjahr dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten. Im Berichtsjahr keine Todesfälle.

1) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 229/1982.

krankheiten (Fortsetzung)
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG.], BGBl. Nr. 189/1955)

4

Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	Grauer Star	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	Infektionskrankheiten	Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und den Lungensystemen eines Lebens einer Lenkungsänderung von Atmung oder Kreislauf	Erkrankungen durch Dimethylformamid	Farmer(Drescher)lunge	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll- oder Flachstaub	Zahl der gemeldeten Berufskrankheiten							Wirtschaftsklasse
												Gesamtzahl einschließlich der Todesfälle	In Prozenten der Gesamtzahl	Hievon betrafen					
														männliche		weibliche			
														Erwachsene	Jugendliche ¹⁾	Erwachsene	Jugendliche ¹⁾		
33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50		
2	2	0,191	2	.	.	.	I	
7	9	0,859	9	.	.	.	II	
19	29	2,767	29	.	.	.	III	
14	2	37	3,531	34	.	3	.	IV	
30	35	3,340	16	.	17	2	V	
7	16	1,527	5	.	9	2	VI	
2	2	0,191	2	.	.	.	VII	
58	1	.	.	.	69	6,584	65	1	2	1	VIII	
18	1	.	.	.	22	2,099	21	.	.	1	IX	
1	3	0,286	2	.	1	.	X	
20	1	.	.	.	32	3,053	30	1	.	1	XI	
43	1	.	.	.	60	5,725	60	.	.	.	XII	
317	.	.	.	2	.	.	.	5	.	.	.	378	36,069	355	1	18	4	XIII	
78	125	11,928	123	1	1	.	XIV	
3	15	1,431	2	.	4	9	XV	
.	10	0,954	3	.	5	2	XVI	
.	XVII	
.	XVIII	
.	1	0,095	1	.	.	.	XIX	
.	54	5,153	1	2	14	37	XX	
.	XXI	
4	96	138	13,168	32	.	97	9	XXII	
1	1	0,095	1	.	.	.	XXIII	
2	1	2	10	0,954	7	1	1	1	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
626	.	.	.	2	97	4	.	9	.	.	.	1048	100,000	800	7	172	69		

5

Gesundheitliche Eignung von Arbeit-

Wirtschaftsklasse		Anzahl der Betriebe, von denen Untersuchungsergebnisse eingelangt sind ¹⁾	Anzahl der Arbeitnehmer, die untersucht				
			chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thomaschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	
		1	2	3	4	5	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	8	.	295	.	.	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	74	253	647	21	199	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	90	13	333	912	.	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	123	64	1 649	24	3	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	72	99	3 662	.	.	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	103	1 224	248	1	.	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	17	162	133	.	3	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	419	2 451	1 110	24	.	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	54	104	1 012	84	74	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	70	329	195	.	.	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	289	4 098	2 049	354	361	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	221	529	3 514	1 502	41	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1 737	7 820	18 051	6 703	458	
XIV	Bauwesen	198	655	1 031	452	.	
XV	Handel; Lagerung	40	112	67	.	.	
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	9	16	17	.	.	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	7	38	44	.	.	
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	23	41	73	.	.	
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	585	1 190	52	.	.	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	19	143	.	.	.	
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	415	282	8	.	.	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	19	36	.	.	.	
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	134	495	70	.	.	
XXV	Haushaltung *)	
XXVI	Hauswartung *)	
	Summe ...	4 726	20 154	34 260	10 077	1 139	

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Jeder Betrieb ist nur einmal gezählt.

Die Anzahl der Fälle, in denen eine Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern vom Arbeitsinspektorat durch Bescheid untersagt wurde, ist in Kursivschrift angegeben; sie ist auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

nehmern für bestimmte Tätigkeiten

wurden wegen Einwirkung durch			Anzahl der Betriebe, in denen Arbeitnehmer auf Grund der Untersuchungsergebnisse für die Tätigkeit als nicht geeignet beurteilt wurden)	Anzahl der auf Grund der Untersuchungsergebnisse für eine Tätigkeit mit Einwirkung durch								Wirtschaftsklasse
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	ionisierende Strahlen bei			chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thonmasschlackemehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	ionisierende Strahlen bei			
	medizinischer	nicht-medizinischer							medizinischer	nicht-medizinischer		
	Anwendung								Anwendung			
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
57	.	.	7	1	1	.	20	.	.	.	I	
.	.	5	4	.	.	4	II	
1	III	
.	.	.	1	.	1	IV	
.	V	
.	.	.	2	2	1	VI	
17	.	11	5	5	1	VII	
.	.	10	2	1	.	.	2	.	.	.	VIII	
.	IX	
122	.	4	14	17	2	.	9	.	.	.	X	
117	.	9	6	6	4	4	XI	
169	.	258	37	88	18	4	13	.	.	.	XII	
3	.	3	4	5	.	1	XIII	
.	XIV	
.	XV	
.	.	1	XVI	
.	XVII	
.	.	2	1	.	.	.	1	.	.	.	XVIII	
.	.	.	4	3	.	.	2	.	.	.	XIX	
.	XX	
8	2 578	.	5	6	17	.	XXI	
.	.	55	XXII	
.	.	9	2	3	XXIII	
.	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
494	2 578	367	94	5 137	28	13	1 47	.	17	.		

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Betriebsräume					Energieumwandlung und -verteilung					
		Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10
I	Land- und Forstwirtschaft *)	7	6	1	5	1	20	.	2	.	17	19
II	Energie- und Wasserversorgung *)	6	18	8	13	28	73	8	22	5	58	93
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	17	60	19	42	20	158	1	25	7	85	118
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	155	129	158	194	406	1 042	44	105	18	842	1 009
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	74	104	89	91	101	459	21	33	2	146	202
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	44	53	57	86	192	432	32	42	2	338	414
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	11	6	11	22	32	82	6	14	.	70	90
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	207	316	143	286	509	1 461	36	334	43	1 186	1 599
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	28	39	16	38	76	197	11	17	4	171	203
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	54	41	30	97	124	346	2	22	3	230	257
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	47	39	27	121	148	382	27	83	13	239	362
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	56	85	41	101	92	375	6	66	5	229	306
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	456	367	343	817	907	2 890	76	967	22	2 000	3 065
XIV	Bauwesen	131	209	150	184	344	1 018	9	261	13	1 191	1 474
XV	Handel; Lagerung	602	60	518	565	1 822	3 567	26	231	3	2 131	2 391
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	211	38	233	355	1 056	1 893	157	238	1	1 377	1 773
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	60	25	46	126	293	550	1	130	2	309	442
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	45	9	66	88	108	316	4	5	.	171	180
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	31	2	19	30	114	196	.	4	.	186	190
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	65	6	34	136	85	326	48	37	1	299	385
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	13	5	19	40	51	128	2	9	.	100	111
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	45	8	28	92	83	256	18	63	.	339	420
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	7	2	.	16	11	36	.	.	.	34	34
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	208	20	106	250	244	828	14	42	5	381	442
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	.	.	1	.	1	2	.	.	.	1	1
Summe ...		2 580	1 647	2 163	3 795	6 848	17 033	549	2 752	149	12 130	15 580

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes

Kraftübertragung			Betriebs-einrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von														Wirtschaftsklasse	
Übertragungs-einrichtungen, wie Riemen- oder Ketentriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebs-einrichtungen oder Betriebsmitteln, Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Metallen													Holz		
			Hämmer, Wärmepressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25	Kreissägen	Bandsägen		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28		
.	5	.	9	.	10	24	8	1	I	
43	9	52	.	.	2	6	3	5	10	2	11	2	18	59	6	.	II	
101	18	119	.	.	.	4	1	3	6	.	25	.	28	67	19	1	III	
298	76	374	.	2	1	.	1	5	9	.	29	8	31	86	32	5	IV	
118	30	148	.	.	2	1	3	1	6	.	17	1	12	43	12	1	V	
126	3	129	.	1	1	1	.	3	8	1	5	2	10	32	4	2	VI	
33	5	38	.	2	.	.	2	2	4	.	14	.	10	34	3	.	VII	
658	118	776	.	1	8	16	6	8	7	27	121	6	49	249	1 462	375	VIII	
104	14	118	.	4	2	4	5	5	10	2	17	2	21	72	26	7	IX	
29	16	45	.	5	2	.	2	.	3	.	8	4	9	33	3	.	X	
95	26	121	.	4	12	5	3	4	11	1	50	6	48	144	19	8	XI	
166	35	201	.	.	.	5	9	5	14	3	37	8	44	125	35	3	XII	
1 140	230	1 370	162	87	579	211	325	178	204	108	867	338	1 190	4 249	141	53	XIII	
453	94	547	7	6	24	46	98	6	89	14	279	48	353	970	778	52	XIV	
109	17	126	.	.	5	14	7	1	22	1	65	7	84	206	87	5	XV	
72	1	73	5	.	9	.	30	44	11	.	XVI	
30	12	42	.	.	2	6	8	12	32	.	75	1	118	254	24	1	XVII	
8	.	8	2	.	2	4	1	.	XXVIII	
.	.	.	.	1	1	2	1	.	XIX	
28	1	29	4	.	11	15	2	.	XX	
2	1	3	1	.	4	.	3	8	7	2	XXI	
24	.	24	17	.	15	.	27	59	15	1	XXII	
3	1	4	.	.	1	.	3	.	.	.	3	.	6	13	.	.	XXIII	
35	10	45	1	.	1	1	7	2	.	.	19	4	39	74	21	8	XXIV	
.	XXV
.	XXVI
3 675	717	4 392	170	113	642	320	483	240	463	159	1 685	437	2 154	6 866	2 717	525		

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Betriebs-einrichtungen (Maschinen)										
		Holz						Faserstoffen und Textilien				
		Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öfner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reilmaschinen, Karren, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stückmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39		
I	Land- und Forstwirtschaft *)	14	.	.	.	3	26
II	Energie- und Wasserversorgung *)	4	7	1	1	2	21
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	3	3	1	.	.	27
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	2	9	2	1	3	54
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	2	4	2	1	2	24	68	76	57	34	44
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	5	.	2	1	15	1	22	17	8	51
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	1	1	3	.	9	5
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	201	778	167	356	274	3 613	5	.	1	2	4
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	3	3	.	4	7	50	.	.	4	40	24
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	.	3	1	7	.	.	1	1	1
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	10	2	.	4	43	6
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	10	.	4	5	57	1
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	15	33	26	42	33	343	.	.	5	.	.
XIV	Bauwesen	61	106	45	51	68	1 161
XV	Handel; Lagerung	3	9	4	10	12	130	4
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	1	3	1	1	18	.	1	141	3	6
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	1	.	.	5	3	34
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	1	.	1	3
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	.	1	1	3
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	1	.	1	.	4	.	.	34	16	8
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	3	.	2	.	14	.	3	2	1	1
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	2	.	3	2	23	.	.	18	5	2
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	1	.	.	.	1	.	.	1	1	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	11	2	8	3	53	.	.	1	.	1
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe ...	312	997	257	499	426	5 733	74	102	282	111	158

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

für die Be- oder Verarbeitung von										Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Wirtschaftsklasse
anderen Stoffen																	
Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Pfeblthämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidmaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebeebenen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Stiegeförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebbahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselkarren, Hubstapler	
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	
.	.	.	1	1	2	.	.	2	6	1	9	10	.	.	.	I	
.	.	.	15	3	1	34	9	14	76	6	25	19	2	1	9	II	
.	.	.	1	14	118	91	157	200	581	5	28	45	50	144	22	III	
.	82	9	138	2	48	1	72	IV
279	.	.	.	5	10	7	2	20	44	21	5	11	.	5	1	30	V
99	3	4	.	19	8	3	.	25	62	12	3	11	.	.	.	14	VI
5	.	3	.	8	5	3	1	24	44	8	5	15	.	2	.	8	VII
12	.	13	.	1	6	3	2	21	46	52	109	191	3	146	36	233	VIII
68	10	.	3	7	21	10	13	37	101	7	12	20	.	18	2	70	IX
3	93	1	.	8	18	12	.	22	154	18	1	12	.	3	.	20	X
6	2	52	9	36	13	20	37	76	245	21	18	34	1	61	4	59	XI
1	.	6	16	17	4	20	27	39	129	28	50	79	24	55	22	95	XII
5	3	21	16	5	6	2	34	79	166	97	341	700	6	38	5	340	XIII
.	.	7	49	3	3	3	210	29	304	583	593	318	166	86	15	165	XIV
4	5	.	5	2	169	23	12	148	364	197	63	150	3	16	7	287	XV
151	.	.	.	1	129	41	26	220	417	114	.	32	.	.	5	11	XVI
.	.	.	1	3	1	2	3	5	15	24	99	74	13	2	14	89	XVII
.	1	.	.	1	1	3	2	3	11	60	.	3	XVIII
.	14	1	XIX
58	.	.	.	1	.	.	.	15	16	4	1	10	.	1	.	3	XX
7	1	1	5	.	2	XXI
25	8	2	.	21	31	18	3	3	.	1	.	8	XXII
2	2	1	2	5	4	1	2	XXIII
2	5	1	.	1	3	1	.	10	21	28	14	22	.	.	.	4	XXIV
.	XXV
.	3	XXVI
727	122	108	116	136	526	282	536	1 013	2 839	1 412	1 389	1 901	270	627	122	1 540	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeuge	Beim Umgang (wie Lagerung, Verwendung)							
		Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kippore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmitteln	anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen	heißen, sehr kalten oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Stoffen	Giften oder giftthaligen Stoffen			
												57	58	59
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1	1	5	27	7	.	2	2
II	Energie- und Wasserversorgung *)	4	2	8	77	16	.	8	9	1	1	.	.	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	10	1	16	330	36	81	14	4	1
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	2	2	97	453	49	.	74	70	25	1	.	.	.
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	25	98	27	.	16	27	27	4	.	.	.
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	1	15	56	13	.	44	16	5	6	.	.	.
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	8	46	5	.	4	6	10	3	.	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	17	24	153	964	125	.	278	86	21	42	.	.	.
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1	2	23	155	4	.	22	21	15	2	.	.	.
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	11	65	11	.	48	17	7	5	.	.	.
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	2	49	250	19	2	86	67	64	21	.	.	.
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	4	6	39	402	23	11	31	33	20	6	.	.	.
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	5	13	369	1 914	222	7	355	205	126	89	.	.	.
XIV	Bauwesen	28	11	154	2 119	160	94	167	70	37	10	.	.	.
XV	Handel; Lagerung	8	6	300	1 037	47	15	278	96	47	72	.	.	.
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	67	229	37	.	478	89	9
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	44	5	134	498	19	8	69	22	1	3	.	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	12	75	.	.	4	4
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	3	18	.	.	4	1	2	2	.	.	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	5	24	7	.	40	15	8	11	.	.	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	3	10	7	.	7	5	22	24	.	.	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	1	14	48	22	.	59	21	15	17	.	.	.
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	2	9	1	.	5	6	1	1	.	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	3	43	115	1	1	99	44	36	23	.	.	.
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	3	1	.	.	.
Summe ...		126	80	1 555	9 022	858	219	2 192	936	500	343	.	.	.

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

571

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

mit oder durch Einwirkung von				Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Wirtschaftsklasse
anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schlächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
1	.	.	5	.	.	.	4	.	.	4	I
1	3	.	23	6	1	5	2	.	2	16	II
25	.	.	125	208	12	58	29	.	7	314	III
3	.	2	175	.	.	38	98	1	7	144	IV
6	1	2	83	.	.	23	33	.	5	61	V
13	.	1	85	.	.	21	43	.	10	74	VI
6	.	2	31	.	.	5	11	.	3	19	VII
114	1	.	542	.	17	101	257	.	44	419	VIII
15	1	.	76	.	4	17	53	.	7	81	IX
35	.	1	113	.	.	10	62	.	4	76	X
77	5	.	322	.	3	42	96	.	12	153	XI
48	3	.	152	16	25	62	72	.	7	182	XII
188	21	1	992	20	69	185	367	.	50	691	XIII
66	6	.	450	918	1 884	690	290	2	127	3 911	XIV
38	4	.	550	.	4	317	470	.	41	832	XV
.	.	2	578	.	.	49	132	.	17	198	XVI
3	.	.	106	9	8	26	77	.	10	130	XVII
5	.	.	13	.	3	5	13	.	3	24	XVIII
15	1	.	25	.	.	8	13	.	.	21	XIX
45	.	.	119	5	.	19	27	.	5	56	XX
2	4	.	64	.	.	17	21	.	1	39	XXI
47	164	3	326	.	.	11	13	.	3	27	XXII
2	2	.	17	.	.	2	5	.	1	8	XXIII
32	26	1	262	1	1	18	47	1	23	91	XXIV
.	1	XXV
.	XXVI
787	242	15	5 234	1 183	2 031	1 729	2 235	4	389	7 571	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Allgemeine Anforderungen									
		Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Aborte und Umkleeräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen
		78	79	80	81	82	83	84	85	86	87
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	.	3	.	17	7	8	6	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	6	3	8	6	.	17	35	11	4	1
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	47	39	39	35	3	176	27	58	69	37
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	31	30	150	41	5	293	418	325	154	66
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	19	56	56	25	8	42	103	36	24	30
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	6	45	43	13	4	26	282	134	80	18
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	3	4	17	10	1	12	35	28	7	5
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	155	169	518	159	44	375	1 279	678	246	118
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	8	28	35	14	6	54	112	40	29	4
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	2	26	66	15	3	37	227	85	36	15
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	46	40	113	45	4	134	211	94	37	16
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	45	63	93	30	2	186	121	99	53	21
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	177	193	667	185	34	1 050	1 432	738	399	226
XIV	Bauwesen	241	70	126	425	42	1 129	496	730	397	278
XV	Handel; Lagerung	89	9	33	44	18	193	2 150	1 067	669	153
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	6	13	106	51	126	1 174	652	363	37
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	44	2	5	37	4	35	394	197	127	26
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	1	.	1	.	234	113	55	19
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1	.	1	1	.	4	224	146	85	12
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	58	233	12	2	71	300	206	159	21
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	2	1	.	24	106	52	18	5
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	9	52	91	18	.	43	157	11	41	9
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	.	.	2	.	5	31	9	4	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	10	7	17	24	3	66	327	85	151	22
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	1	.	.	.
Summe ...		940	900	2 327	1 251	235	4 115	9 883	5 602	3 213	1 139

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

und Maßnahmen							Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Wirtschaftsklasse
Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
2	4	8	4	8	2	69	I
.	.	22	2	15	9	139	3	3	II
2	29	59	10	41	67	738	4	.	.	.	1	5	III
26	19	816	71	374	254	3 073	20	.	1	.	.	21	IV
2	16	146	9	71	78	721	7	1	5	1	.	14	V
4	7	170	9	144	101	1 086	17	1	.	.	.	18	VI
.	5	45	5	18	8	203	3	3	VII
3	30	662	140	404	348	5 328	26	.	.	.	1	27	VIII
.	6	90	7	25	66	524	6	.	2	2	1	11	IX
.	.	152	22	103	56	845	10	2	1	.	.	13	X
.	11	240	18	106	91	1 206	13	1	1	1	1	17	XI
4	13	186	26	67	119	1 128	13	1	.	.	.	14	XII
8	52	1 522	203	679	879	8 444	70	1	3	3	18	95	XIII
93	128	1 010	569	572	381	6 687	56	.	1	9	2	68	XIV
14	4	1 826	76	1 515	806	8 666	27	1	.	.	2	30	XV
188	75	1 241	66	845	814	5 757	15	15	XVI
9	2	286	35	281	164	1 648	10	10	XVII
.	.	120	2	117	72	734	6	6	XVIII
.	2	88	2	115	40	721	2	2	XIX
2	.	296	23	246	145	1 774	7	7	XX
.	.	51	.	57	24	340	6	.	.	.	1	7	XXI
1	.	108	15	90	65	710	17	2	2	.	.	21	XXII
.	.	29	1	26	13	121	XXIII
3	1	215	4	41	173	1 149	20	20	XXIV
.	XXV
.	.	2	.	.	.	3	XXVI
361	404	9 390	1 319	5 960	4 775	51 814	358	10	16	16	27	427	

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung				
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Luftung, Raumtemperatur, sauklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
den 1. Aufsichtsbezirk	103	30	105	324	1 439	2 001	28	82	2	2 076	2 188
den 2. Aufsichtsbezirk	116	31	108	268	535	1 058	22	153	1	961	1 137
den 3. Aufsichtsbezirk	9	1	11	149	297	467	1	130	.	832	963
den 4. Aufsichtsbezirk	265	1	61	146	423	896	20	181	.	823	1 024
den 5. Aufsichtsbezirk	47	68	78	119	269	581	14	25	1	390	430
den 6. Aufsichtsbezirk	238	8	14	74	346	680	.	.	2	686	688
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	56	48	32	143	108	387	18	68	12	1 001	1 099
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	19	28	23	108	152	330	10	188	12	407	617
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	45	42	221	184	176	668	28	78	21	746	873
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	224	52	201	218	304	999	55	105	1	330	491
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	63	70	59	162	210	564	41	114	8	332	495
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	367	125	108	287	243	1 130	.	135	.	348	483
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	338	262	301	522	510	1 933	196	459	37	1 073	1 765
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	266	157	385	322	832	1 962	59	624	17	912	1 612
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	205	191	140	239	201	976	32	79	25	262	398
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	5	14	23	60	71	173	.	15	.	231	246
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	145	159	140	245	296	985	8	48	2	277	335
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	69	360	92	209	346	1 076	17	268	3	325	613
Bauarbeiten in Wien	.	.	61	16	90	167	.	.	5	118	123
Summe ...	2 580	1 647	2 163	3 795	6 848	17 033	549	2 752	149	12 130	15 580

Nr. 11

Nachrichten

575

**und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes
spektoraten geordnet**

6a

Kraftübertragung			Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von													Arbeitsinspektorat
			Metallen													
Übertragungs- einrichtungen, wie Riemen- oder Kettenriebe in und an Arbeits- maschinen, sonstigen Betriebsrich- tungen oder Betriebsmitteln; Transmis- sionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckblänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneide- anlagen	Summe der Spalten 15 bis 25		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26		
166	.	166	.	.	47	6	12	4	5	5	46	20	52	197	f. d. 1. AB	
145	54	199	1	31	33	10	29	13	17	13	77	18	94	336	f. d. 2. AB	
69	2	71	.	1	32	6	7	.	1	.	24	16	68	155	f. d. 3. AB	
23	1	24	.	4	34	4	12	3	5	3	21	25	16	127	f. d. 4. AB	
145	9	154	.	7	19	3	6	1	3	1	45	13	65	163	f. d. 5. AB	
332	50	382	10	.	12	12	14	31	8	48	43	27	150	355	f. d. 6. AB	
368	27	395	8	14	48	8	26	31	11	8	137	19	137	447	f. d. 7. AB	
378	28	406	20	1	40	15	53	15	7	3	84	37	233	508	f. d. 8. AB	
183	47	230	23	18	50	17	21	4	27	6	215	6	151	538	f. d. 9. AB	
255	7	262	7	.	29	17	14	7	14	4	51	7	65	215	f. d. 10. AB	
177	71	248	8	9	56	39	30	13	22	13	86	46	64	386	f. d. 11. AB	
117	4	121	.	.	8	1	17	3	1	4	33	14	97	178	f. d. 12. AB	
336	72	408	8	3	39	28	125	58	209	26	383	26	300	1 205	f. d. 13. AB	
168	22	190	47	2	34	14	53	18	13	1	120	49	150	501	f. d. 14. AB	
168	102	270	10	11	37	20	4	1	23	3	40	44	85	278	f. d. 15. AB	
106	.	106	3	.	11	.	7	1	8	.	31	4	23	88	f. d. 16. AB	
261	88	349	1	9	82	43	25	20	4	2	108	14	242	550	f. d. 17. AB	
236	114	350	24	3	31	77	28	17	85	19	141	52	153	630	f. d. 18. AB	
42	19	61	9	9	f. Bauarbeiten	
3 675	717	4 392	170	113	642	320	483	240	463	159	1 685	437	2 154	6 866		

6a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Betriebseinrichtungen (Maschinen) für										
	Holz							Faserstoffen und			
	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öfener, Schlagmaschinen, Wölfe, Reilmaschinen, Karde, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stückmaschinen	Wasch-, Färb-, Appreiermaschinen, Zentrifugen
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
den 1. Aufsichtsbezirk	21	3	.	11	8	3	2	48	.	.	10
den 2. Aufsichtsbezirk	80	11	7	33	3	16	3	153	1	2	3
den 3. Aufsichtsbezirk	23	1	4	2	.	8	6	44	.	.	13
den 4. Aufsichtsbezirk	13	2	3	10	2	6	15	51	.	.	8
den 5. Aufsichtsbezirk	129	23	4	3	3	6	5	173	2	1	9
den 6. Aufsichtsbezirk	72	32	13	27	24	7	24	199	.	.	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	180	12	5	56	4	20	2	279	13	8	14
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	248	55	18	90	7	36	10	464	3	1	12
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	152	29	15	89	5	3	8	301	8	20	19
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	145	21	11	49	13	19	8	266	2	2	19
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	396	58	48	105	40	34	51	732	6	8	5
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	68	10	9	34	1	15	17	154	.	.	19
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	355	32	55	122	25	65	41	695	4	9	84
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	128	44	54	104	14	45	56	445	.	6	22
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	88	40	18	27	16	30	104	323	23	34	41
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	50	26	.	50	12	14	1	153	.	2	.
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	179	43	3	90	24	78	10	427	11	9	4
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	287	83	45	95	56	94	63	723	1	.	.
Bauarbeiten in Wien	103	103	.	.	.
Summe	2 717	525	312	997	257	499	426	5 733	74	102	282

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet

6a

die Be- oder Verarbeitung von												Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Arbeitsinspektorat
Textilien			anderen Stoffen									Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebühnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	
Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßluftschlämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48					
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	
4		14	11	2		5	9	13	4	91	135	123	31	86	f. d. 1. AB	
	9	15	20	6	1	8	9	4	9	50	107	55	25	37	f. d. 2. AB	
1		14								196	196	28	18	54	f. d. 3. AB	
	6	14		1		7	2	6	4	99	119	44	4	16	f. d. 4. AB	
4	1	17	3	4	5	1	8	6	12	14	53	57	47	59	17 f. d. 5. AB	
	5	5	1		8	3	38	13	18	5	86	14	3	34	2 f. d. 6. AB	
11	29	75	2	18	6	16	63	29	71	49	254	42	57	120	3 f. d. 7. AB	
18	13	47		5		2	47	1	13	41	109	80	80	202	7 f. d. 8. AB	
8	11	66	18	24	13	23	37	28	63	38	244	46	141	169	33 f. d. 9. AB	
	2	25	4	5	2		30	33	36	50	160	102	78	160	18 f. d. 10. AB	
17	9	45	10	9		11	43	38	37	54	202	65	137	153	55 f. d. 11. AB	
1	2	22				2	11	5		9	27	91	88	89	5 f. d. 12. AB	
17	20	134	5	14	51	24	169	52	121	30	466	127	254	237	60 f. d. 13. AB	
	17	45	8		1	2	13	9	11	77	121	106	68	84	6 f. d. 14. AB	
23	20	141	32	6	16	9	17	14	23	143	260	63	58	23	21 f. d. 15. AB	
2	5	9	1	2	4	5	3	11	22	11	59	4	14	24	7 f. d. 16. AB	
3	6	33		1		9	5	13	24	9	61	13	32	106	14 f. d. 17. AB	
2	3	6	7	11	9	9	22	7	23	47	135	131	191	201	10 f. d. 18. AB	
									45		45	221	63	47	12 f. Bauarbeiten	
111	158	727	122	108	116	136	526	282	536	1 013	2 839	1 412	1 389	1 901	270	

6a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Handwerkzeuge	Beim Umgang	
	Steigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel, einschließlich Seilischwebbahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselskarren, Hubstapler	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Anderer mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmittel	andere explosivgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen, pyrotechnischen Gegenständen
	54	55	56	57	58	59	60		62	63
den 1. Aufsichtsbezirk	1	.	54	.	.	49	344	7	.	164
den 2. Aufsichtsbezirk	11	.	65	1	4	39	237	29	1	229
den 3. Aufsichtsbezirk	.	.	18	.	.	70	188	.	.	1
den 4. Aufsichtsbezirk	4	.	24	1	.	26	119	.	.	56
den 5. Aufsichtsbezirk	46	.	96	2	5	60	389	18	3	15
den 6. Aufsichtsbezirk	11	2	77	3	7	33	186	12	.	25
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	29	2	87	2	.	76	418	17	15	125
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	51	20	117	4	1	194	756	6	1	158
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	104	22	105	10	3	96	729	53	19	99
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	7	.	75	.	.	91	531	50	4	99
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	63	12	156	25	3	100	769	26	39	95
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	1	.	11	1	9	37	332	1	5	208
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	90	18	236	24	6	269	1 321	338	42	265
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	23	29	28	1	8	109	462	4	26	347
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	14	7	89	29	9	78	391	133	34	62
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	9	2	21	5	1	18	105	.	1	29
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	117	3	126	14	.	94	519	.	.	50
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	46	5	155	4	24	116	883	164	29	165
Bauarbeiten in Wien	343	.	.	.
Summe ...	627	122	1 540	126	80	1 555	9 022	858	219	2 192

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet

6a

(wie Lagerung, Verwendung) mit oder durch Einwirkung von							Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Arbeitsinspektorat
heißem, sehr kaltem oder brennbarem Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Stoffen	Giften oder giftigen Stoffen	anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
4	12	16	50	9	.	255	.	.	234	136	.	4	374	f. d. 1. AB
62	34	51	49	60	.	486	.	.	63	141	.	15	219	f. d. 2. AB
66	10	16	20	.	.	113	.	.	90	174	.	2	266	f. d. 3. AB
26	5	9	8	1	.	105	1	.	12	5	.	.	18	f. d. 4. AB
38	7	4	27	.	.	94	32	97	63	133	.	33	358	f. d. 5. AB
3	16	3	1	.	.	48	17	18	42	91	.	.	168	f. d. 6. AB
38	16	2	103	9	10	318	20	106	63	120	.	17	326	f. d. 7. AB
21	10	48	51	5	.	294	28	90	25	63	.	8	214	f. d. 8. AB
196	77	15	21	20	.	447	290	271	102	260	.	37	960	f. d. 9. AB
13	19	8	41	8	3	195	49	57	48	95	.	4	253	f. d. 10. AB
21	24	24	66	26	.	295	75	107	66	97	2	12	359	f. d. 11. AB
4	5	11	6	6	.	245	86	91	76	112	.	40	405	f. d. 12. AB
206	98	34	54	29	1	729	153	198	329	406	.	31	1 117	f. d. 13. AB
125	51	32	34	9	1	625	37	35	68	110	2	24	276	f. d. 14. AB
63	52	43	43	25	.	322	41	51	76	135	.	84	387	f. d. 15. AB
7	8	.	43	35	.	123	80	58	13	17	.	.	168	f. d. 16. AB
1	42	15	40	.	.	148	34	57	47	52	.	1	191	f. d. 17. AB
42	14	12	86	.	.	348	59	159	88	88	.	77	471	f. d. 18. AB
.	.	.	44	.	.	44	181	636	224	.	.	.	1 041	f. Bauarbeiten
936	500	343	787	242	15	5 234	1 183	2 031	1 729	2 235	4	389	7 571	

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsins-

Arbeitsinspektorat für	Allgemeine Anforderungen und										
	Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Aborte und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen	Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte
	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88
den 1. Aufsichtsbezirk		5	80	37	9	170	1 414	423	328	28	12
den 2. Aufsichtsbezirk	28	85	59	30	3	106	662	377	185	32	1
den 3. Aufsichtsbezirk		4	70	1	1	140	629	584	238	4	
den 4. Aufsichtsbezirk	8	2	85	8		73	954	132	221	26	
den 5. Aufsichtsbezirk	24	34	91	19	15	245	389	271	125	92	6
den 6. Aufsichtsbezirk			85	17		159	507	222	254	5	9
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt.....	75	86	93	24	17	141	335	274	98	24	30
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten.....	36	11	75	43	8	197	577	327	107	24	9
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz.....	96	40	202	161	73	347	239	163	40	52	29
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg.....	113	9	138	17	17	223	210	303	186	114	48
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz.....	101	76	347	70	28	270	450	116	97	55	12
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben.....	67	8	95	187	1	234	444	125	147	26	3
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt.....	82	129	190	320	10	554	987	807	356	283	73
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck.....	103	155	225	42	2	304	824	532	356	66	43
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz.....	78	182	99	66	36	125	206	89	91	67	34
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt.....	1	4	41	5	3	66	105	116	36	15	7
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems.....	4	31	175	31		308	389	312	143	46	3
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	124	39	154	77	10	255	521	396	171	129	27
Bauarbeiten in Wien.....			23	96	2	198	41	33	34	51	15
Summe	940	900	2 327	1 251	235	4 115	9 883	5 602	3 213	1 139	361

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet

6a

Maßnahmen						Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Arbeitsinspektorat
Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
12	638	1	938	479	4 574	23	.	.	1	.	24	f. d. 1. AB
2	1 379	34	239	119	3 341	88	88	f. d. 2. AB
3	548	65	1 002	805	4 094	21	21	f. d. 3. AB
4	761	5	42	7	2 328	9	1	1	.	.	11	f. d. 4. AB
8	620	34	191	98	2 262	7	1	.	.	13	21	f. d. 5. AB
.	683	95	261	423	2 720	17	17	f. d. 6. AB
8	241	36	168	50	1 700	2	1	1	4	1	9	f. d. 7. AB
12	641	261	178	629	3 135	22	1	5	.	1	29	f. d. 8. AB
79	109	96	152	20	1 898	19	19	f. d. 9. AB
22	521	69	379	103	2 472	23	2	1	1	6	33	f. d. 10. AB
31	388	63	152	136	2 392	25	3	1	7	.	36	f. d. 11. AB
2	487	22	31	350	2 229	3	3	f. d. 12. AB
52	964	182	754	197	5 940	23	23	f. d. 13. AB
24	554	61	806	610	4 707	27	.	6	3	1	37	f. d. 14. AB
43	183	30	118	468	1 915	13	1	.	.	.	14	f. d. 15. AB
12	82	18	77	8	596	7	7	f. d. 16. AB
4	82	29	131	2	1 690	2	.	.	.	5	7	f. d. 17. AB
86	417	201	275	271	3 153	24	.	1	.	.	25	f. d. 18. AB
.	92	17	66	.	668	3	3	f. Bauarbeiten
404	9 390	1 319	5 960	4 775	51 814	358	10	16	16	27	427	

7

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse		Beschäftigung von Jugendlichen									
		Kinderarbeit	Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachtruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatz- ruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	1	.	.	1
II	Energie- und Wasserversorgung *)	1
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1	.	13
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	4	197	131	35	241	44	55	16	24	257
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	4	5	11	4	1	.	2	.	5
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	19	9	3	.	.	.	17	3	9
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	6	1	15	.	8
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	91	50	23	.	.	3	91	39	104
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	2	3	4	.	6
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	11	4	1	.	.	1	1	2	8
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	4	1	4	.	.	.	3	.	13
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	13	2	3	1	.	.	29	9	31
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	.	192	99	54	1	3	20	131	103	270
XIV	Bauwesen	2	150	101	32	1	5	6	107	90	226
XV	Handel; Lagerung	4	210	211	41	9	51	56	30	80	230
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	13	839	886	322	518	1 117	768	26	70	532
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	18	7	1	2	.	.	6	.	4
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	19	2	.	.	3	.	.	.	5
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	2	1	1	1	1	1	.	.	1
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	63	30	16	.	3	7	5	12	57
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	.	.	.	5
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	1	2	.	.
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	.	1	4
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe ...		23	1 841	1 545	547	778	1 230	917	486	432	1 789

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

des Verwendungsschutzes

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche	Wirtschaftsklasse
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15		Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
2	2	.	.	.	2	.	5	2	3	1	11	.	I
1	2	.	.	.	2	.	15	7	13	2	37	3	II
14	25	8	18	6	57	.	III
1 000	14	42	.	54	110	24	205	58	391	22	676	4	IV
32	1	32	.	23	56	.	89	36	17	12	154	9	V
60	38	64	.	74	176	.	52	15	18	5	90	.	VI
30	1	16	.	9	26	1	9	4	4	.	17	.	VII
401	11	28	1	25	65	.	101	53	360	44	558	2	VIII
15	4	3	.	7	14	2	100	7	21	4	132	3	IX
28	11	12	.	20	43	3	52	9	12	4	77	.	X
25	4	22	1	7	34	.	19	9	45	2	75	.	XI
88	2	9	.	8	19	1	55	24	264	23	366	.	XII
873	29	79	2	64	174	3	321	101	368	36	826	7	XIII
718	8	4	.	32	44	.	374	74	694	57	1 199	23	XIV
918	103	321	10	336	770	32	433	99	1 273	63	1 868	15	XV
5 078	58	178	1	387	624	2	656	388	42	447	1 533	213	XVI
38	1	2	.	21	24	.	480	498	8 275	119	9 372	36	XVII
29	14	6	.	12	32	.	97	9	.	4	110	9	XVIII
8	7	3	.	28	38	.	73	3	4	4	84	2	XIX
193	62	115	.	118	295	2	68	12	52	12	144	.	XX
6	2	.	.	4	6	2	5	1	2	1	9	.	XXI
3	62	48	2	68	180	1	65	24	187	1	277	.	XXII
.	11	2	.	2	15	.	2	.	.	4	6	.	XXIII
5	3	1	.	10	14	.	14	.	.	.	14	.	XXIV
.	XXV
.	XXVI
9 565	450	987	17	1 309	2 763	73	3 315	1 441	12 063	873	17 692	326	

7

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse		Bäckereiarbeiterschutz					Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Engelzählung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge
		Arbeitszeit	Nachtarbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27						
I	Land- und Forstwirtschaft *)	3	5	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	1
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	2	1	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	62	61	21	196	340	.	12	1	.	14	17
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	2	.	.	2	3
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	8	.	.	3	1
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	1	.	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	9	.	1	11	42
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	4	.	.	2	1
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	2	.	.	1	4
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	26	.	1	16	47
XIV	Bauwesen	7	.	.	15	47
XV	Handel; Lagerung	2	20	.	1	24	78
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	37	19	21	35	122
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	15	.	.	.	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	4
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	3	.	.	.	3
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	8	1	.	1	12
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	2
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe ...	62	61	21	196	340	3	167	28	24	124	378

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)

7

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Sonstiges	Wirtschaftsklasse
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehringsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	2	2	I
.	II
.	III
2	29	11	3	2	16	94	IV
.	2	.	.	.	2	9	1	.	1	.	V
.	7	.	1	.	14	26	VI
.	1	.	.	.	1	2	VII
.	40	1	3	2	27	126	.	2	2	.	VIII
.	3	3	IX
.	4	.	.	.	6	13	X
.	2	2	XI
.	9	.	.	.	4	18	XII
.	93	7	6	.	35	204	.	1	1	.	XIII
2	41	2	1	.	35	143	XIV
3	101	7	3	2	108	326	XV
4	63	43	3	4	28	302	XVI
.	3	.	.	.	1	5	XVII
.	1	.	.	.	1	2	2	.	2	.	XVIII
.	2	.	.	.	2	7	XIX
.	35	10	2	.	43	103	XX
.	XXI
.	1	1	XXII
.	XXIII
.	XXIV
.	XXV
.	XXVI
11	431	81	22	10	331	1 388	3	3	6	.	

7a

**Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Beschäftigung von Jugendlichen									
	Kinderarbeit	Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatz- ruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
den 1. Aufsichtsbezirk	.	4	1	9	2	1	3	.	1	44
den 2. Aufsichtsbezirk	.	35	4	3	5	3	4	.	.	107
den 3. Aufsichtsbezirk	.	11	5	1	6	9	11	2	.	85
den 4. Aufsichtsbezirk	.	31	7	1	6	10	1	6	.	3
den 5. Aufsichtsbezirk	.	28	16	11	21	20	25	.	.	99
den 6. Aufsichtsbezirk	.	95	29	23	26	36	28	16	9	152
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	2	43	32	11	19	87	35	15	.	30
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	1	89	85	8	54	68	23	14	2	111
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	.	122	67	123	39	43	42	201	55	187
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	7	129	116	35	72	48	36	7	3	164
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	1	175	127	14	65	68	24	42	2	135
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	.	303	324	79	101	244	207	20	7	62
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	2	412	430	107	170	340	278	17	322	337
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	1	184	114	46	98	47	77	25	3	66
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	5	40	44	17	41	43	49	10	.	20
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	2	12	19	12	10	20	3	22	28	15
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	.	29	14	8	9	1	10	25	.	5
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	2	96	111	39	34	142	61	62	.	162
Bauarbeiten in Wien	.	3	2	.	5
Summe ...	23	1 841	1 545	547	778	1 230	917	486	432	1 789

Nr. 11

Nachrichten

587

des Verwendungsschutzes
inspektoraten geordnet

7 a

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Summe der Spalten 12 bis 15	Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche	Arbeitsinspektorat
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen				Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		
65	.	43	.	103	146	.	110	17	63	8	198	.	f. d. 1. AB	
161	.	34	.	30	64	8	685	71	710	79	1 545	12	f. d. 2. AB	
130	.	16	.	55	71	1	63	8	114	3	188	.	f. d. 3. AB	
65	.	13	.	53	66	.	59	8	67	7	141	1	f. d. 4. AB	
220	.	20	.	52	72	.	98	100	172	36	406	.	f. d. 5. AB	
414	.	23	.	37	60	.	115	8	100	4	227	.	f. d. 6. AB	
272	1	24	.	49	74	5	113	44	180	9	346	.	f. d. 7. AB	
454	.	15	.	60	75	6	56	117	647	97	917	.	f. d. 8. AB	
879	.	67	.	47	114	.	125	107	1 193	56	1 481	.	f. d. 9. AB	
610	23	72	1	132	228	11	196	20	771	15	1 002	27	f. d. 10. AB	
652	426	61	16	48	551	35	525	255	980	13	1 773	8	f. d. 11. AB	
1 347	.	81	.	101	182	2	99	10	1 092	9	1 210	68	f. d. 12. AB	
2 413	.	182	.	180	362	1	375	215	1 332	164	2 086	114	f. d. 13. AB	
660	.	239	.	215	454	1	137	208	1 562	187	2 094	50	f. d. 14. AB	
264	.	36	.	51	87	2	150	18	1 088	97	1 353	27	f. d. 15. AB	
141	.	24	.	15	39	.	27	14	191	.	232	.	f. d. 16. AB	
101	.	20	.	.	20	.	241	135	288	.	664	14	f. d. 17. AB	
707	.	17	.	81	98	1	76	86	1 513	85	1 760	5	f. d. 18. AB	
10	65	.	.	4	69	.	f. Bauarbeiten	
9 565	450	987	17	1 309	2 763	73	3 315	1 441	12 063	873	17 692	326		

7 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Bäckereiarbeiterschutz					Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgeltzahlung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge
	Arbeitszeit	Nacharbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27						
	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
den 1. Aufsichtsbezirk	22
den 2. Aufsichtsbezirk	.	.	.	3	3	1	1	.	3	4	.
den 3. Aufsichtsbezirk	3	.	.
den 4. Aufsichtsbezirk	1	.	.	4
den 5. Aufsichtsbezirk	.	.	.	3	3
den 6. Aufsichtsbezirk
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	.	.	.	1	1	5	3
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	.	.	.	7	7	.	7	.	1	2	2
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	21	46	3	10	80	.	20	.	.	.	39
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	8	.	.	2	10	.	18	.	.	1	25
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	24	.	9	147	180	.	3	.	.	16	14
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	3	39
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	8	.	3	12	23	2	82	20	2	18	75
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	.	10	2	.	12	17
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	.	.	.	5	5	.	.	6	15	.	60
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	1	1	.	.	2	.	6	1	.	2	8
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	.	4	4	6	14	.	29	.	.	73	61
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	1	.	.	.	9
Bauarbeiten in Wien
Summe ...	62	61	21	196	340	3	167	28	24	124	378

7a

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)
inspektoraten geordnet

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Sonstiges	Arbeitsinspektorat
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	21	43	f. d. 1. AB
.	42	.	.	.	79	125	f. d. 2. AB
.	90	.	.	.	1	91	f. d. 3. AB
.	180	184	f. d. 4. AB
.	5	5	f. d. 5. AB
.	23	23	f. d. 6. AB
.	8	2	1	1	.	20	f. d. 7. AB
.	3	.	.	2	3	12	.	3	3	.	f. d. 8. AB
.	87	.	1	.	.	127	f. d. 9. AB
.	19	.	.	.	9	54	1	.	1	.	f. d. 10. AB
9	2	.	1	1	9	52	f. d. 11. AB
.	.	7	.	.	2	51	f. d. 12. AB
2	59	68	19	.	19	260	f. d. 13. AB
.	3	4	.	.	1	25	f. d. 14. AB
.	10	.	.	6	.	76	1	.	1	.	f. d. 15. AB
.	49	59	f. d. 16. AB
.	31	165	1	.	1	.	f. d. 17. AB
.	7	16	f. d. 18. AB
.	f. Bauarbeiten
11	431	81	22	10	331	1 388	3	3	6	.	

8

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarkbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt				Vorgemerkte		
		Gesamanzahl	Auftraggeber mit			Heimarbeiter	Zwischenmeister	
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50			über 50
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Heimarbeitskommission für Oberbekleidung:								
1,01 Herren- und Knabenoberbekleidung nach Maß	22	20	18	2	.	.	23	12
1,02 Herren- und Knabenoberbekleidung in Konfektion	18	9	6	3	.	.	27	19
1,03 Kostüme, Mäntel und Jacken für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	42	24	15	6	2	1	115	46
1,04 Kleider, Schoßen und Blusen für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	120	110	78	23	9	.	434	59
1,05 Regen- und Sportbekleidung aus Ballonseide, Gummi, Nylon, Plastik und ähnlichen Stoffen	27	23	15	7	.	1	114	9
1,06 Lederoberbekleidung	11	10	9	1	.	.	22	1
1,07 Uniformen	2	2	1	1	.	.	3	5
1,08 Pelzwaren	19	17	15	2	.	.	30	15
1,09 Kappen, Mützen und Hüte	7	7	6	.	1	.	47	.
1,10 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	5	4	2	2	.	.	22	.
Summe ...		226	165	47	12	2	837	166
2. Heimarbeitskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse:								
2,01 Herren- und Knabenwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	35	24	20	4	.	.	50	3
2,02 Damen-, Mädchen- und Kleinkinderwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	11	6	4	2	.	.	23	1
2,03 Berufskleidung und Schürzen	42	36	24	11	1	.	195	4
2,04 Mieder und verwandte Erzeugnisse	6	6	3	2	1	.	37	1
2,05 Krawatten, Tücher und Schals	21	19	15	3	1	.	140	5
2,06 Hosenträger und verwandte Erzeugnisse, Zwirnknöpfe	3	3	2	1	.	.	9	.
2,07 Bett-, Tischwäsche und Haushaltswäsche sowie Vorhänge	45	41	31	10	.	.	142	1
2,08 Konfektionierte Badeanzüge und Bademäntel	1	1	1	.	.	.	2	.
2,09 Damen- und Kinderblusen, Damen- und Kinderkleider, Damenschoßen	36	31	20	10	1	.	119	6
2,10 Kindermäntel und Kindersportbekleidung	3	1	.	.	1	.	9	1
2,11 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	6	5	3	2	.	.	16	.
Summe ...		173	123	45	5	.	742	22

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der Auftraggeber, die zu Nachzahlungen verhalten wurden: 148
 Summe der veranlaßten Nachzahlungsbeträge: S 2 148 604,90

8

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																					
											Ausgabe- und Abrechnungsnachweise										Entgeltsschutz											
Gesamtzahl der Auftraggeber					Heimarbeiter	Zwischenmeister	Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung	Bekanngabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen	Ausgabe- und Abrechnungsnachweise			Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit	Gefahrenschutz	Entgeltsschutz														
1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50				männlich	weiblich	männlich	weiblich			Listenführung und Listeneinsendung	Bekanngabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen	nicht geföhrt			mangelhaft geföhrt	nicht ausgefolgt	Wartezeit	Arbeitsmenge, Lieferfristen	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Unterendlohnung)	Unkostenzuschlag	Fertigtagsentgelt	Urlaubsentgelt	Abfindung	Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung	Urlaubszuschuß	Weihnachtsremuneration	Sozialversicherung
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
1	1	.	.	.	3	1	1	.	.	.	1	1	1
14	8	3	2	1	30	5	5	82	33	29	1	.	.	5	2	.	2	.	1	.	1	1	3	
35	21	5	9	.	142	14	11	321	2	4	14	2	11	30	6	1	.	.	10	2	16	16	6	3	23	18	.	.	1	13		
9	5	3	.	1	22	4	1	80	2	4	.	.	1	2	2	16	16	6	3	23	18	.	.	1	13		
4	3	1	.	.	17	.	1	15	.	4	1	.	.	2	2	2	1	1	.	2	2	.	.	.	1		
1	1	.	.	.	2	.	.	1	1	2	1	.	.	2	2	.	.	.	1	
1	1	.	.	.	4	1	1	.	.	.	3	.	1	1	1	2	1	.	.	2	2		
2	2	.	.	.	5	.	.	4	.	.	1	.	.	1	1	1	1	.	.	2	2		
67	42	12	11	2	228	26	20	503	37	37	21	2	13	41	7	1	.	.	.	13	4	25	21	9	4	33	26	.	.	1	19	
6	4	2	.	.	7	.	.	21	.	.	2	.	.	5	1	.	.	1	1	1	4	4	.	.	1	1		
2	1	1	.	.	6	.	.	10	15	5	.	.	.	4	5	3	7	2	1	1	1		
14	8	5	1	.	35	.	2	93	.	.	5	.	.	15	5	.	.	.	4	5	3	7	2	1	1	1	.	.	.	3		
2	.	1	1	.	8	.	.	40	1	2	.	2	4	.	.	4	3	.	.	.	1		
4	2	2	.	.	20	.	.	23	.	1	2	.	.	3	2	.	2	4	.	.	4	3		
20	14	6	.	.	41	.	2	70	.	.	5	2	2	22	13	11	4	3	1	.	11	12	.	10	1	1		
10	5	4	1	.	15	1	.	75	1	.	1	1	1	6	1	1	4	1	.	4	3	1		
1	.	.	1	.	1	.	1	19	1	1	.	1	.	1	.	1		
1	1	.	.	.	2	.	.	1	
60	35	21	4	.	135	1	5	352	1	1	15	3	3	53	5	22	16	11	20	7	2	30	28	.	10	3	7	

8

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt				Vorgemerkte			
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister	
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50			
			Heimarbeitern und Zwischenmeistern						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
3. Heimarbeitskommission für Textilien:									
3,1 Maschinstrickerei und Wirkerei, einschließlich der Ausfertigung	83	82	33	36	9	4	1 016	3	
3,2 Handstrickerei, Häkelei, Netzwarenerzeugung und Handklöppelei	21	18	10	5	1	2	185	.	
3,3 Maschinstickerei auf Kleidern und Blusen und Handstickerei	16	12	11	1	.	.	48	.	
3,4 Petitpoint- und Gobelinstickerei	10	9	3	2	2	2	208	.	
3,5 Posamenten- einschließlich Lampenschirmerzeugung	26	26	13	11	2	.	155	.	
3,6 Weberei	28	28	12	10	3	3	359	.	
3,7 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	18	14	5	9	.	.	84	.	
Summe ...		189	87	74	17	11	2 055	3	
4. Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenerzeugung:									
4,1 Kettenstichstickerei	8	8	2	5	1	.	83	.	
4,2 Weiterverarbeitung maschinell hergestellter Klöppelspitzen	4	4	3	1	.	.	19	.	
4,3 Schifflistickerei und Handmaschinenstickerei hinsichtlich der Heimarbeiter ...	161	161	103	40	14	4	1 425	.	
4,4 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	1	1	1	.	.	.	1	.	
Summe ...		174	109	46	15	4	1 528	.	
5. Allgemeine Heimarbeitskommission:									
Herstellung von									
5,01 Schuhen aller Art, einschließlich Schuhoberteilen	18	18	9	6	2	1	132	.	
5,02 genähten Handschuhen aller Art, nicht jedoch von gestrickten, gewirkten und gehäkelten Handschuhen	14	12	8	3	1	.	44	.	
5,03 Leder-, Taschner- und Galanteriewaren	42	42	22	12	7	1	366	2	
5,04 Kunstblumen und Schmuckfedern	12	12	3	6	1	2	211	.	
5,05 Papierkonfektion und Kartonagewaren	38	38	18	15	5	.	242	.	
5,06 Spielwaren aller Art; Waren aus Kunststoffen (Plastik, Nylon, Perlon und ähnlichen Stoffen), soweit ihre Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommission fällt .	59	58	32	19	4	3	675	.	
5,07 Drechslerwaren, Korbwaren, Pinseln und Bürsten, Holzwaren aller Art; kunstgewerblichen Artikeln sowie deren Bearbeitung, soweit deren Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt	44	44	19	21	2	2	383	.	
5,08 Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwirnkнопfe	1	1	.	1	.	.	6	.	
5,09 Bijouteriewaren und Waren nach Gablonzer Art;	41	41	19	16	3	3	625	.	
5,10 Metallbearbeitung und -verarbeitung	121	120	69	37	9	5	1 139	.	
5,11 Büchsenmacherei	16	16	10	6	.	.	39	.	
5,12 chemischen Erzeugnissen	19	17	11	5	1	.	127	.	
5,13 Perücken und Haarerersatzteilen	4	4	2	2	.	.	21	.	
5,14 Schirmen aller Art, ausgenommen Lampenschirme	2	2	1	1	.	.	10	.	
5,15 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	32	32	21	8	2	1	247	.	
Summe ...		427	244	158	37	18	4 267	2	
Gesamtsumme ...		1 219	728	370	86	35	9 429	193	

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit (Fortsetzung)

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenderen Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																						
											Auftraggeber mit					Heimarbeiter	Zwischenmeister	Ausgabe- und Abrechnungsnachweise				Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz		Entgeltenschutz							
											1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50	Heimarbeiter und Zwischenmeister			männlich	weiblich	männlich	weiblich	Listenföhrung und Listeneinsendung	Bekanngabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen	nicht geföhrt	mangelhaft geföhrt	nicht ausgefolgt	Wartzeit	Arbeitsmenge, Lieferfristen	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Engelt (Unterehdnung)	Unkostenzuschlag	Feiertagsengelt
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		
46	12	23	7	4	135	.	.	821	.	.	4	2	1	15	13	9	.	16	4	5	2	6	16	9	.	3	1		
9	4	2	1	2	30	.	.	143	1	7	3	1	.	1	1		
1	1	.	.	.	2	.	.	2	1	1	
4	2	.	.	2	84	.	1	175	.	.	2	.	1	2	67	2	6	.	.	9	8		
9	4	4	1	.	35	.	2	78	.	.	5	.	3	10	1	.	3	.	.	2	.	3	7	3	1	10	11	.	.	4			
13	5	4	2	2	47	.	1	250	12	3	2	1	1	2	2	1	.	1			
4	3	1	.	.	17	.	.	17	3	1	.	.	1	1	.	.	.	1		
86	31	34	11	10	350	.	4	1 486	.	.	11	2	6	50	84	.	3	.	.	12	.	25	21	9	4	28	38	9	1	3	7		
1	.	.	1	.	2	.	.	39	1	
2	2	8	1	1	
55	30	14	9	2	41	.	.	694	.	.	12	7	25	9	2	6	2	.	9	8	3		
.
58	32	14	10	2	43	.	.	741	.	.	12	7	26	11	2	6	2	.	9	8	.	.	.	3			
.
7	4	2	1	.	37	.	1	47	.	.	2	2	2	.	2	1	1	1	.	1	2	.	.	1	.		
10	6	3	1	.	24	.	2	80	.	.	4	.	2	7	3	4	2	.	6	6	.	.	2	.		
11	3	5	2	1	100	.	18	172	.	2	3	.	1	9	.	3	.	.	.	1	.	2	9	.	.	7	6	.	.	2	.		
5	3	3	.	2	38	.	2	185	.	4	2	.	6	3	1	7	5	5	2	7	7	.	.	2	.		
14	6	7	1	.	75	.	.	96	.	.	2	.	4	15	7	.	1	.	.	6	.	1	1	1	.	3	3	.	.	.	1		
24	11	9	3	1	97	.	2	276	.	.	2	.	2	18	2	2	6	.	.	20	15	17	16	4	1	16	16	.	.	1	11		
24	8	14	1	1	99	.	7	235	.	.	2	.	26	8	6	1	8	18	3	1	18	11	.	3	1	.		
1	.	1	.	.	7	.	.	6	1	
21	6	12	2	1	105	.	4	336	.	.	3	.	1	35	4	1	2	1	.	12	1	6	10	3	2	9	12	2	.	3	4		
50	26	15	7	2	150	.	23	596	.	.	8	5	2	24	4	.	4	.	.	6	14	11	17	4	4	17	14	1	1	4	15		
14	8	6	.	.	14	.	32	5	.	.	6	.	10	4	
6	4	2	.	.	31	.	.	26	.	.	3	.	7	.	.	1	.	.	.	7	.	7	7	6	.	7	6	.	.	.	1		
1	1	.	.	.	2	.	.	3	1	
7	3	3	1	.	60	.	2	58	.	.	2	1	3	23	14	15	3	.	4	3	.	6	2	5		
195	86	82	19	8	840	.	93	2 121	2	5	39	8	27	170	27	6	14	1	.	62	33	77	103	31	10	95	86	3	10	18	42		
466	226	163	55	22	1 596	27	122	5 203	40	43	98	22	49	340	123	7	17	1	.	120	55	144	167	56	29	194	178	12	21	25	78		

